

Fachbereich 2

26.05.2025

Ergänzung/Information zur Beschlussvorlage VG/2024/0115

- Verbandsgemeinde**
- Stadt Vallendar**
- OG Niederwerth**
- OG Urbar**
- OG Weitersburg**

Gremium	Sitzungsdatum		
Verbandsgemeinderat	05.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

- Beschlussvorschlag laut Beschlussvorlage**
- Geänderter Beschlussvorschlag**

Betreff

**Vorstellung der Alternativenprüfung für Freiflächenfotovoltaik in der Verbandsgemeinde Vallendar,
hier: Fragen und Anregungen aus den Fraktionen, der Ortsgemeinderäte und des Stadtrates**

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die vorgestellte Alternativenprüfung zur Kenntnis.

Die Ergebnisse sollen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt [optional: ...und im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt...] werden. Bei einer grundsätzlichen Flächeneignung sollen mögliche Interessen von Grundstückseigentümern an der Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gesammelt und vermittelt werden, um deren Entwicklung zu unterstützen.

Erläuterungen

Im Nachgang der erstmaligen Vorstellung in ATU/HA der Verbandsgemeinde gingen einige Anmerkungen der CDU- und der SPD-Fraktion ein, welche hiermit beantwortet werden. Zudem wurde die Analyse auch in den Räten der Stadt und der Ortsgemeinden vorgestellt. Zu diesem Zweck wurden für eine bessere Übersicht Steckbriefe der geeignetsten Flächen erstellt, welche hier beigefügt sind.

A: Anfragen der CDU-Fraktion

1. Aufgabenstellung und Ausschreibung

- Welche konkrete Aufgabenstellung wurde dem Ingenieurbüro übertragen? War eine Vor-Ort-Begehung Bestandteil des Auftrags?
- Welche Kriterien wurden in der Ausschreibung oder im Vertrag als zentral für die Analyse definiert?
- Welche Kosten wurden für die Erstellung des Berichts in Rechnung gestellt, und wie setzt sich diese Summe zusammen?

Antwort: Die Aufgabenstellung findet sich als Anlage zu dieser Ergänzung. Die Auftragssumme belief sich auf 8.829,40 € brutto.

2. Methodik und Ergebnisse der Analyse

- Wurde die Methodik des Ingenieurbüros vor der Beauftragung auf ihre Praxistauglichkeit geprüft?
- Warum wurde keine Vor-Ort-Besichtigung der ausgewiesenen Potenzialflächen durchgeführt, obwohl dies aus unserer Sicht entscheidend für die Bewertung lokaler Gegebenheiten ist?
- Wie wird sichergestellt, dass die im Bericht ausgewiesenen Potenzialflächen realistisch und umsetzbar sind? Beispiel1: Eine der Flächen liegt im engen Mallendarer Bachtal, wo aufgrund von Verschattung und der engen Topografie die Realisierbarkeit fragwürdig erscheint (*Diese Frage der CDU wurde im Ausschuss nicht beantwortet!*)
- Wie groß sind die identifizierten Potenzialflächen insgesamt (in ha), und welche realistischen Möglichkeiten zur Stromerzeugung ergeben sich daraus? Welche Faktoren wurden bei der Einschätzung dieser "echten Potenziale" berücksichtigt?

Antwort: Die Methodik ergibt sich direkt aus der Aufgabenstellung und kann allgemein als gängig bezeichnet werden. Hierzu wurde mit anderen Verwaltungen Kontakt aufgenommen, die bereits vergleichbare Untersuchungen vorgenommen haben und zu nutzbaren Ergebnissen gelangt sind. Ziel und Zweck war es, Flächen vorab zu bestimmen, welche die nötigen Grundvoraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen bieten. Diese sind freilich nicht abschließend bewertet, allerdings steigt mit der Genauigkeit auch der

entsprechende Aufwand deutlich, welcher bei einer flächendeckenden Anwendung zu deutlich höheren Kosten geführt hätte. Es ergab sich somit die aus Sicht der Verwaltung sinnhafte Herangehensweise, zunächst die grundsätzliche Zulässigkeit und zu erwartende mögliche Konflikte herauszuarbeiten, um darauf aufbauend einzelne Flächen gezielt begutachten zu können.

Neben diesen direkt identifizierbaren Faktoren spielen allerdings auch die Eigentumsverhältnisse eine Rolle. Wie in der Beschlussvorlage bereits dargelegt, befinden sich nahezu alle Potenzialflächen in privater Hand, womit die Interessen der jeweiligen Grundstückseigentümer eine entscheidende Rolle einnehmen. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, mit Veröffentlichung der Untersuchung das konkrete Interesse abzufragen. Auch könnte so die weitere Untersuchung auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse auf Ebene der Investoren erfolgen, womit der Stadt oder der Gemeinde keine weiteren Kosten entstünden.

Auf Wunsch der Stadt und der Ortsgemeinden fand in deren Gremien noch eine separate Vorstellung statt. In diesem Zusammenhang wurden ergänzend zur vorliegenden Analyse die bestgeeigneten Flächen in einem Steckbrief hervorgehoben. Enthalten ist auch eine Tabelle für eine Gesamtübersicht der Potenzialflächen.

3. Berücksichtigung von Siedlungsflächen

- Warum wurden Siedlungsflächen grundsätzlich ausgeschlossen, obwohl potenziell geeignete Flächen innerhalb der Ortslagen vorhanden sind? Beispiel: Warum wurde die Überbauung des Parkplatzes am Schwimmbad Vallendar nicht als mögliche Option für Solarprojekte in Erwägung gezogen? Ebenso sind Dachflächen von öffentlichen Gebäuden grundsätzlich als Potentialfläche anzusehen (Schulen).
- Wird eine Nachbewertung der Siedlungsflächen geplant, um deren mögliche Nutzung zu überprüfen?

Antwort: Ziel der Untersuchung war die Identifizierung von Freiflächenfotovoltaik. Aus der Eigenschaft einer Freifläche ergibt sich schon aus der Definition, dass Siedlungsflächen keinen Gegenstand der vorliegenden Untersuchung darstellen. In den Ortslagen wurde in den jüngeren Bebauungsplananpassungen stets eine Verpflichtung von Fotovoltaik, teilweise aber auch alternativ eine Dachbegrünung hinzugefügt. Die Potenziale von öffentlichen Gebäuden wurden/werden separat durch den Hochbau untersucht und bedürfen in der vorliegenden Untersuchung daher keiner Behandlung. Bereits an anderer Stelle wurde darauf hingewiesen, dass der Schwimmbad-Parkplatz dicht mit großkronigen Bäumen überstanden ist. Deren Wohlfahrtswirkungen überwiegen nach Auffassung der Verwaltung aber den Nutzen einer dortigen PV-Anlage. Es steht dem Rat jedoch frei, einen Antrag auf Beseitigung der Bäume zu stellen und die Stadt Vallendar um das Aufstellen eines Bebauungsplans zu bitten.

4. Innovative Ansätze und Technologien

- Wurde das Konzept der Agri-Photovoltaik (Agri-PV), das eine

kombinierte Nutzung von Flächen für landwirtschaftliche Produktion und Solarenergie vorsieht, in der Analyse berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

- Welche weiteren innovativen Herangehensweisen, wie Floating-PV auf Wasserflächen oder die Nutzung von Konversionsflächen, wurden geprüft?
- Gibt es Überlegungen, Flächen durch technologische Ansätze nachhaltiger und multifunktionaler zu gestalten?

Antwort: Agri-Photovoltaik fand in dieser Untersuchung keine Berücksichtigung, allerdings war dies aus Sicht der Verwaltung auch nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang wird nochmals betont, dass der Hinweis auf mögliche Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft KEIN K.O.-Kriterium darstellt. Hier spielen allerdings die individuellen Interessen der Grundstückseigentümer und/oder Landwirte eine besondere Rolle, nämlich, ob diese an einer Umsetzung auch tatsächliches Interesse haben, da eine solche Anlage auch mit Einschränkungen beim Ackerbau verbunden ist. Zwar gibt es Pflanzen, die damit grundsätzlich sehr gut zureckkommen, allerdings wird damit auch das mögliche Anbauportfolio eingeschränkt – oder es werden geminderte Erträge in Kauf genommen. Nichts desto trotz kann natürlich in der Summe der beiden Nutzungen ein Mehrwert entstehen.

Floating-PV wurde nicht berücksichtigt, da sich diese Technik vor allem auf stehenden Gewässern anbietet und solche in der Verbandsgemeinde kaum vorhanden sind. Die wenigen Teiche oder Seen sind zudem verschattet oder haben Erholungs-/ und Freizeitnutzen oder dienen als Fischteiche. Bei dem Rhein handelt es sich zusätzlich um eine Wasserstraße.

Konversions- oder auch Brachflächen finden sich in der Verbandsgemeinde nur wenige, und wenn, dann finden sich diese innerhalb oder unmittelbar an der Ortslage angrenzend, wodurch die Nachnutzung in Konkurrenz mit anderen Nachnutzungsarten wie etwas Gewerbegebäuden steht. Als Beispiel kann hier die Freifläche zwischen Prince Minerals und dem Schützenverein in der Stadt Vallendar genannt werden (unabhängig davon, dass diese Fläche aufgrund der Tallage möglicherweise nicht ideal wäre).

5. Beteiligung und Transparenz

- Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um lokale Interessengruppen wie Landwirte, Anwohner oder Naturschutzverbände in den Prozess einzubeziehen?
- Es ist geplant, die Ergebnisse der Alternativenprüfung öffentlich zugänglich zu machen. In welcher Form wird das passieren?
- Gibt es Überlegungen, eine Bürgerbeteiligung zur Realisierung anzubieten, korrespondierend zur bereits bestehenden BürgerSolar in Urbar.

Antwort: Die Einbeziehung insbesondere der Eigentümer, aber auch anderer Interessierter soll, wie in der Beschlussvorlage erläutert, als nächster Schritt erfolgen. Die Unterlagen sollen online gestellt werden mit der Bitte und Aufforderung, ein mögliches Interesse mitzuteilen, welches dann von der



Verwaltung gesammelt wird. Auch eine Informationsveranstaltung kann in diesem Zusammenhang erfolgen, falls es gewünscht ist.

Ein Beteiligungsformat wie BürgerSolar ist aktuell nicht vorgesehen, da aufgrund der Ergebnisse gemeinde- oder stadteigene Anlagen derzeit nicht zu erwarten sind. Auch versteht sich die Verwaltung nicht als Projektentwickler, vielmehr wird sie mittels Informationsweitergabe potenzielle Betreiber von Freiflächen-PV-Anlagen unterstützen, Kontakte zu spezialisierten Institutionen wie der Energieagentur RLP vermitteln und zur Schaffung der baurechtlichen Grundlagen solcher Anlagen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Gremien unterstützen.

6. Perspektiven und Konsequenzen

- Wie soll mit den im Bericht aufgezeigten Herausforderungen und Konfliktpotenzialen, insbesondere in Bezug auf landwirtschaftliche Nutzungen und Schutzgebiete, umgegangen werden?
- Welche weiteren Schritte sind geplant, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, die sowohl ökologische als auch wirtschaftliche und soziale Aspekte berücksichtigt?

Antwort: Wie bereits erläutert sind die landwirtschaftlichen Konflikte maßgeblich auch von den Grundstückseigentümern abhängig. Es kann aber auch beispielsweise vorab politisch bestimmt werden, dass Flächen mit hoher Ertragszahl tabu bleiben. Für die restlichen Konflikte werden je nach Standort umfangreiche Folgeprüfungen und Zielabweichungsverfahren erforderlich sein, deren Ausgang im Vorfeld nicht pauschal vorhergesagt werden kann. Es macht daher aus Sicht der Verwaltung mehr Sinn, diese umfangreichen Verfahren erst bei Vorliegen eines konkreten Interesses anzustossen. Dies kann wie oben erläutert idealerweise dann auch auf Ebene der Investoren geschehen, womit keine direkten Kosten entstünden. So gestaltete sich im Übrigen auch das (übliche) Verfahren bei der Realisierung der Windenergieanlagen. Insbesondere die Natur- und Artenschutzuntersuchungen erfolgten aufgrund Ihres Aufwands erst nach der Unterzeichnung der Pachtverträge.

7. Potenziale und Realisierbarkeit

- Welche der ausgewiesenen Potenzialflächen bieten aus Sicht der Verwaltung und des Ingenieurbüros ein realistisches Potenzial für eine wirtschaftliche und technische Umsetzung?
- Wie wurden Verschattungsprobleme, Zugang zu Einspeisepunkten und bestehende Nutzungen in die Bewertung der Potenzialflächen einbezogen?
- Gibt es konkrete Zahlen zu den zu erwartenden Stromerträgen, die aus den identifizierten Flächen generiert werden könnten?

Antwort: Es wird auf die beigelegte Einzelfächenprüfung verwiesen. Verschattungsprobleme wurden insbesondere im Rahmen der Flächenneigung

berücksichtigt, mögliche Einspeisepunkte waren dagegen kein Kriterium. Aus den Flächen ergibt sich ein theoretisches Potenzial von rund 1. Mio kWh/Jahr.

B: Anfragen und Anmerkungen der SPD-Fraktion:

1. Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind nicht per se Ausschlussflächen für FFPV, vielmehr sind hierbei Größe und Lage entscheidend. In den Verfahren kann ggf. von einer Einzelfallprüfung Gebrauch gemacht werden. Zu Größe und Lage von LSG wünschen wir uns eine Einschätzung, ebenso zu den Schutzgründen der LSG auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde.

Antwort: Die Bedeutung von Landschaftsschutzgebieten für die Entwicklung von Freiflächen-PV ist in der Alternativenprüfung in Kapitel 2.2.1.6 auf Seite 36 beschrieben. Beim Mallendarer Bachtal fehlte die Größenangabe. Es ist 108,4 ha groß, das Feisternachtbachtal hingegen 160,7 ha.

2. Eine durchschnittliche Ertragsmesszahl >35 bedeutet nicht per se, dass die Flächen ausschließlich für die landwirtschaftliche Nutzung und damit als Vorranggebiet Landwirtschaft bewertet werden. Dies gilt auch für Flächen, die als regionaler Grünzug gekennzeichnet sind. Auch hier kann ggf. ein Projekt im Einzelfall geprüft werden.

Antwort: Die Ertragsmesszahl von 35 ist der Landesdurchschnitt, welcher in der vorliegenden Analyse nicht angewendet wurde, da nahezu in der gesamten Verbandsgemeinde der Wert deutlich darüber liegt. Es wurde daher die durchschnittliche Ertragsmesszahl der VG berechnet, welche mit 52,5 deutlich höher als der Landesdurchschnitt liegt (Kapitel 3.2.3 auf Seite 43).

3. Darstellung der kommunalen Potenzialflächen.

Antwort: Die Stadt und die Gemeinden haben kaum Flächen, die nicht bewaldet sind. Somit bestehen keine nennenswerten Potenzialflächen.

4. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Flächen, die aktuell in der Planung für Windenergieanlagen sind, nicht auch für FFPV genutzt werden können. Auch wenn der aktuelle Rechtsrahmen noch ein Hindernis für die Doppelnutzung darstellt, so ist doch davon auszugehen, dass es hierzu in naher Zukunft zu einer Erweiterung der Flächenkulisse für FFPV kommen wird. Dabei sollte heute schon berücksichtigt werden, dass eine ausreichende Kapazität für Netzanschlüsse und Einspeisemöglichkeiten geplant wird.

Antwort: In der Teilverordnung des RROP sind die Windpotenzialflächen meist auch als Solarpotenzialflächen aufgenommen. Das Verfahren läuft. Die derzeit konkret geplanten Windenergieanlagen in der Stadt Vallendar und der Ortsgemeinde Weitersburg befinden sich nahezu vollständig auf bewaldeten Gebieten und sind damit aus Sicht der Verwaltung und des Planungsbüros nicht geeignet, da im Gegensatz zu einer Windenergieanlage, welche eher einen punktuellen Eingriff verursacht, mit Freiflächenphotovoltaik der Eingriff flächenhaft gestaltet.

C: Anregungen aus der Ortsgemeinde Urbar:

- Frühzeitige Absprache mit der Stadt Koblenz bzgl. der Freiflächenutzung auf der Grünschnitt-Kompostierungsanlage

Antwort: Der Stadt Koblenz werden die Ergebnisse der Potenzialanalyse mit dem Hinweis auf die mögliche Eignung des Areals zur Kenntnis gegeben.

- Marktsichtung zu möglichen Betreibern von Solarparks in der Gemarkung Urbar

Antwort: Sobald genügend potenzielle Interessenten sich für eine ausreichende Fläche melden sollten, stehen diese in eigener Verantwortung, einen potenziellen Partner zur Errichtung zu finden. Der Verwaltung liegen zudem Anfragen von Betreibern bereits vor. Hier könnte entsprechend vermittelt werden. Eine aktive Akquise darüber hinaus wird nicht vorgesehen, da es sich hierbei um private Projektentwicklungen handelt.

D: Anregungen aus der Ortsgemeinde Weitersburg:

- Die vorgelegten Karten sollen zum Zwecke der Lesbarkeit einfacher gehalten werden.

Antwort: Das Planungsbüro wird prüfen, inwiefern dieser Bitte nachgekommen werden kann, ohne dass die Pläne ihre Aussagekraft verlieren.

E: Anregungen aus der Ortsgemeinde Niederwerth:

- keine

F: Anregungen aus der Stadt Vallendar:

- Es wird seitens des Stadtrates abgeraten Freiflächenphotovoltaik weiter zu verfolgen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, zu untersuchen, welche städtischen Flächen (Liegenschaften, versiegelte Flächen) für die Errichtung von PV-Anlagen in Frage kommen.

Antwort: Die Stadt spricht sich dagegen aus, das Projekt weiter zu verfolgen und sieht damit auch die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Anstoßmaßnahmen für private Projekte für nicht erforderlich an. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in Eigeninitiative entstehende private PV-Projekte pauschal abgelehnt werden, falls hierfür ein Bebauungsplan erforderlich sein sollte.

Die Beauftragung der Verwaltung, städtische Liegenschaften zu prüfen, betrifft vor allem Flächen im Innenbereich und sind somit für die vorliegende Untersuchung nicht von Relevanz.

G: Fazit

Aufgrund des Abratens der Stadt Vallendar von der aktiven Weiterverfolgung der Maßnahmen für Freiflächenfotovoltaik, dem fehlenden Potenzial von kommunalen Flächen und dem dennoch weiter bestehendem Interesse der Ortsgemeinde Urbar wird verwaltungsseitig am ursprünglichen Beschlussvorschlag grundsätzlich weiterhin festgehalten. Der hierfür notwendige Aufwand zur Erstellung einer Informationsseite und einer entsprechenden Bekanntmachung gestaltet sich in einem überschaubaren Rahmen. Falls es gewünscht ist, kann darüber hinaus die Durchführung einer Informationsveranstaltung erwogen werden, um die entsprechende Präsenz des Angebots und der Ergebnisse der Untersuchung zu fördern.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar

Anlage zu Frage 1 der CDU-Fraktion

Verbandsgemeinde Vallendar
Rathausplatz 13
56179 Vallendar

Flächenpotenzialanalyse zur künftigen Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Photovoltaik in der Verbandsgemeinde Vallendar

Angefragt wird hiermit die Erarbeitung einer Flächenpotenzialanalyse, welche die künftige Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Photovoltaik im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vallendar vorbereiten soll. Auch soll mit der Analyse eine Grundlage für ein Interessenbekundungsverfahren für die Findung potenzieller Betreiber geschaffen werden.

Ziel ist es besonders geeignete Flächen zu ermitteln, welche sich im Idealfall durch eine hohe Nutzbarkeit solarer Strahlungsenergie auszeichnen, andererseits allerdings die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft sowie konkurrierender Nutzungen wie beispielsweise die Landwirtschaft möglichst gering halten.

Kriterien, welche insbesondere zum Tragen kommen sollten und je nach Anwendbarkeit hart oder weich ausgestaltet werden wären sollten, wären:

Konkurrierende Nutzungen & Ressourcenschutz

- Bebaute Gebiete
- Waldflächen
- Wasserflächen
- Landwirtschaftliche Flächen (weiches Kriterium, bewertet nach der Ertragsmesszahl)

Naturschutz

- Naturschutzgebiete
- Pauschal geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Wasserwirtschaft

- Gesetzliche Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzgebiete der Zone I
- Vorranggebiete Hochwasserschutz (nach RROP Mittelrhein-Westerwald 2017)

Sonstige Kriterien

- Baurechtliche Vorteile durch Zulässigkeit von Vorhaben gem. § 35 (1) Nr. 8 und 9 BauGB
- Die Gesamtfläche der PV-Freiflächenanlagen in der Verbandsgemeinde soll eine festzulegende Größe nicht übersteigen
- Abstand zu Denkmälern, Ausflugszielen oder Siedlungskörpern etc
- Wirtschaftlichkeit, wie z.B. Exposition und Hangneigung (weiches Kriterium)

Die Auflistung ist nicht zwangsläufig abschließend und soll bei einer Beauftragung gemeinsam erarbeitet und konkretisiert werden.

"Freiflächenfotovoltaik"



in der Verbandsgemeinde Vallendar

Begründung

Städtebaulicher Teil II (Einzelflächenbewertung)

gem. § 5 Abs. 5 BauGB, § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB

Verbandsgemeinde: Vallendar

Gemeinden: Niederwerth, Urbar, Vallendar, Weitersburg

Stand: Februar 2025

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77

E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
Internet: www.fassbender-weber.ingenieure.de



Inhaltsverzeichnis

1 Einzelflächenbewertung	2
1.1 Fläche 1: Niederwerth.....	4
1.2 Fläche 2: Urbar, Krebskaul	7
1.3 Fläche 3: Urbar, Krebsberg	10
1.4 Fläche 4: Urbar, Holderberg	13
1.5 Fläche 5: Urbar, Hüttenberg und Mühlenberg	16
1.6 Fläche 6: Urbar, ehemalige Deponie.....	19
1.7 Fläche 7: Vallendar, Sammelplatz.....	22
1.8 Fläche 8: Vallendar, Erdgrube Puschenkopf.....	25
1.9 Fläche 9: Vallendar, Schönstätter und Reitert.....	28
1.10 Fläche 10: Vallendar, Oben aufm kleinen Hühnerberg	34
1.11 Fläche 11: Mallendar, Auf dem Medel.....	37
1.12 Fläche 12: Mallendar, In der Petersdell.....	40
1.13 Fläche 13: Weitersburg, Im Billwieschen.....	43
1.14 Fläche 14: Weitersburg, Kliemensacker	46
1.15 Fläche 15: Weitersburg, Unterm Johännchesbäumchen	52
1.16 Fläche 16: Weitersburg, Aufm Grossen Stück	55
1.17 Fläche 17: Weitersburg, Auf dem Langen Stück	61
1.18 Fläche 18: Weitersburg, Auf der Hohbuhr	64
1.19 Fläche 19: Weitersburg, Unterm Weissen Stein.....	67
2 Zusammenfassung	73

Anlagen:

1. Karte der Positivflächen (Maßstab 1:12.500)
2. Karte der Potenzialflächen (Maßstab 1:12.500)

1 Einzelflächenbewertung

Es verbleiben nach Anwendung der Kriterien aus Teil I in der Verbandsgemeinde dem Grunde nach keine bzw. nur sehr wenige größere zusammenhängenden Flächen, die für Fotovoltaik geeignet wären. Daher blieben für die Abgrenzung von Potenzialflächen zunächst die Kriterien aus Plan 2, Landschaftsschutzgebiete und hochwertige landwirtschaftliche Flächen unberücksichtigt. Die Hangneigung $\geq 20^\circ$ wurde berücksichtigt, aber nach der automatisierten Abgrenzung, teilweise manuell nachbereinigt. Es verbleiben dann noch 19 Flächen, die für Fotovoltaik grundsätzlich geeignet sein können. Diese sollen im Folgenden miteinander verglichen werden. Hierfür werden Kriterien aus Plan 2 und weitere Kriterien herangezogen, die nicht im Vorfeld als Beurteilungskriterium formuliert werden können bzw. das Potenzial deutlich eingeschränkt hätten, jedoch abwägungsrelevant sind. Hierzu zählen:

- Hochwertige Landwirtschaftliche Flächen
- Vorrangflächen Landwirtschaft
- Landschaftsschutzgebiete
- Wirtschaftlichkeit
- Schutzgebiete und Biotope, die nicht zum Ausschluss geführt sind.

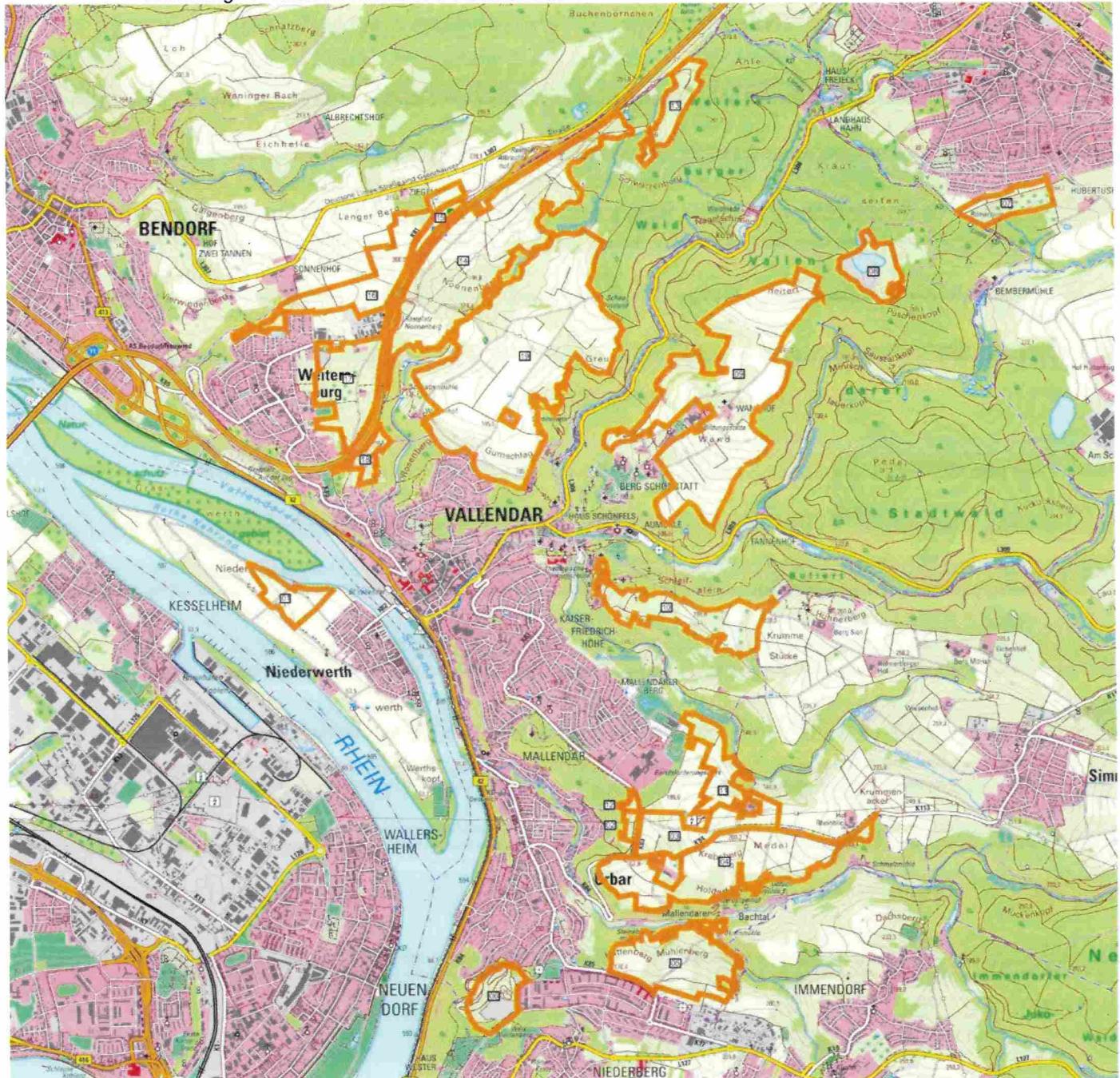
Die Wirtschaftlichkeit setzt sich aus einer Vielzahl an Kriterien zusammen, die oftmals auch nur vom Projektentwickler im Detail beurteilt werden können. Für diese Einzelflächenprüfung wurde die Wirtschaftlichkeit daher auf die Gebietsgröße und die Exponierung in Verbindung mit der Neigung und Beschattung beschränkt. Die Wirtschaftlichkeit wirkt sich auf den Flächenverbrauch aus und ist somit auch für die Einzelflächenprüfung von Belang. Die Nähe von Einspeisepunkten ist auf dieser Planungsebene nicht prüfbar, weil jedem Solarpark nur auf konkrete Anfrage vom Netzbetreiber ein Einspeisepunkt zugewiesen wird und dieser auch nur für einen bestimmten Zeitraum.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild würden sich z.B. über eine Simulation detailliert ermitteln lassen, jedoch ist der Aufwand für eine Einzelflächenprüfung mit 19 Flächen für die konzeptionelle Planungsebene nicht angemessen.

Naturschutzgebiete und nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope sind bereits als Beurteilungskriterium im Vorfeld benannt worden, jedoch sind noch weitere Schutzgebiete, wie Natura 2000-Gebiete, abwägungsrelevant. Eine Beanspruchung dieser Natura 2000-Gebiete sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Kartierte Biotope sind in der Abwägung ebenfalls zu berücksichtigen, sofern es sich um Streuobstwiesen oder magere Wiesen bzw. Weiden handelt, wäre in einem späteren Bauleitplanverfahren auch eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, die einen erheblichen Ausgleichsflächenbedarf bewirkt. Zudem ist für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung die Alternativlosigkeit darzulegen. Sofern aus der Biotopkartierung erkennbar, dass es sich um Streuobstwiesen oder magere Weisen bzw. Weiden handelt, wird dies in Fettschrift vermerkt.

Abbildung 1: Alternativflächen / Potenzialflächen

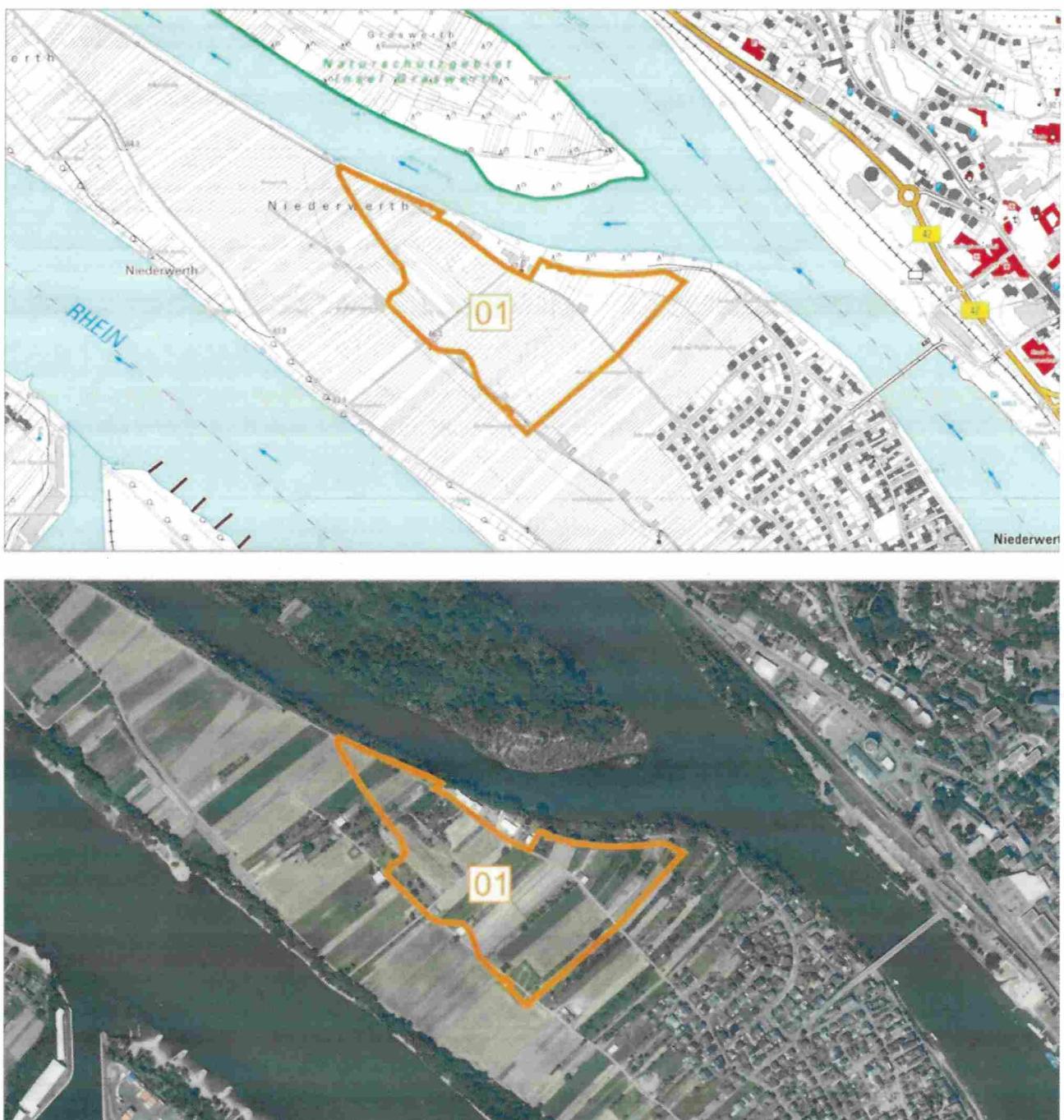


(eigene Darstellung, Maßstab 1:40.000)

Alle folgenden Abbildungen sind im Maßstab 1:10.000.

1.1 Fläche 1: Niederwerth

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: nordwestlich der Ortslage, außerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Gewann: Auf der Paternosterhöhe, Im Blätchesbogen
- Größe: 9,85 ha
- Topografie: flach
- Exposition: keine/neutral
- Wald --

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

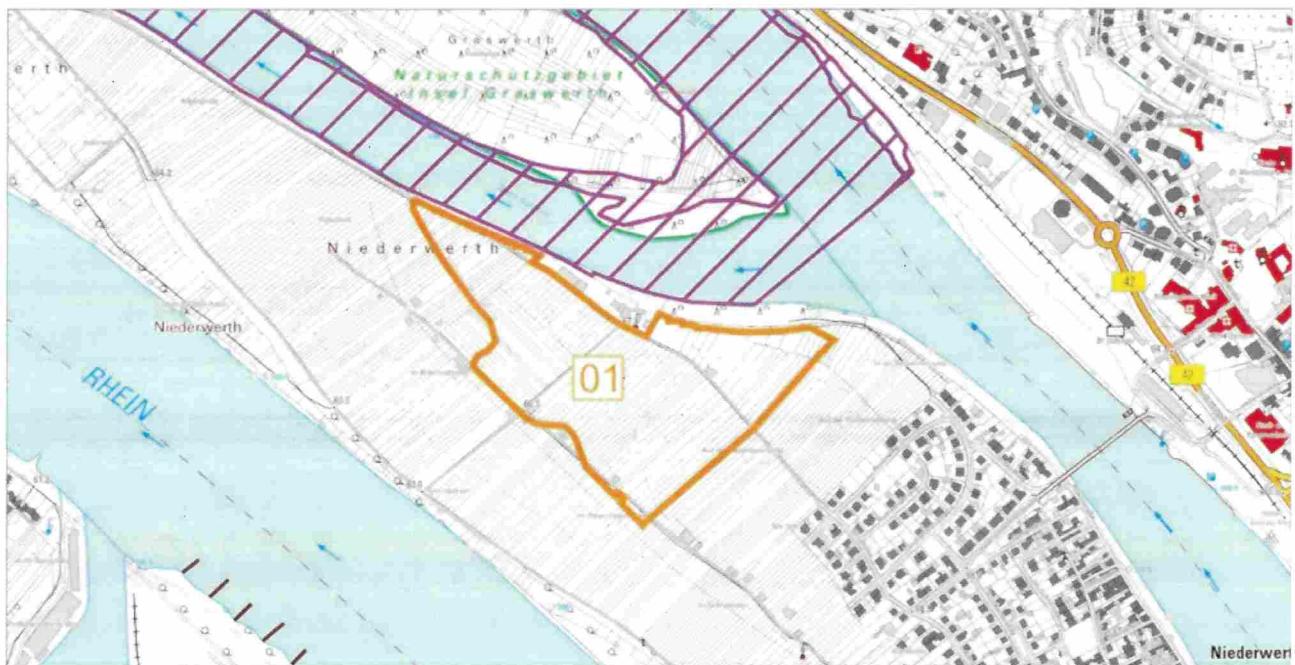
- Landesweiter Biotopeverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft nein
- Regionaler Grüngürtel teilweise
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopeverbund zum Großteil
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung nein

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

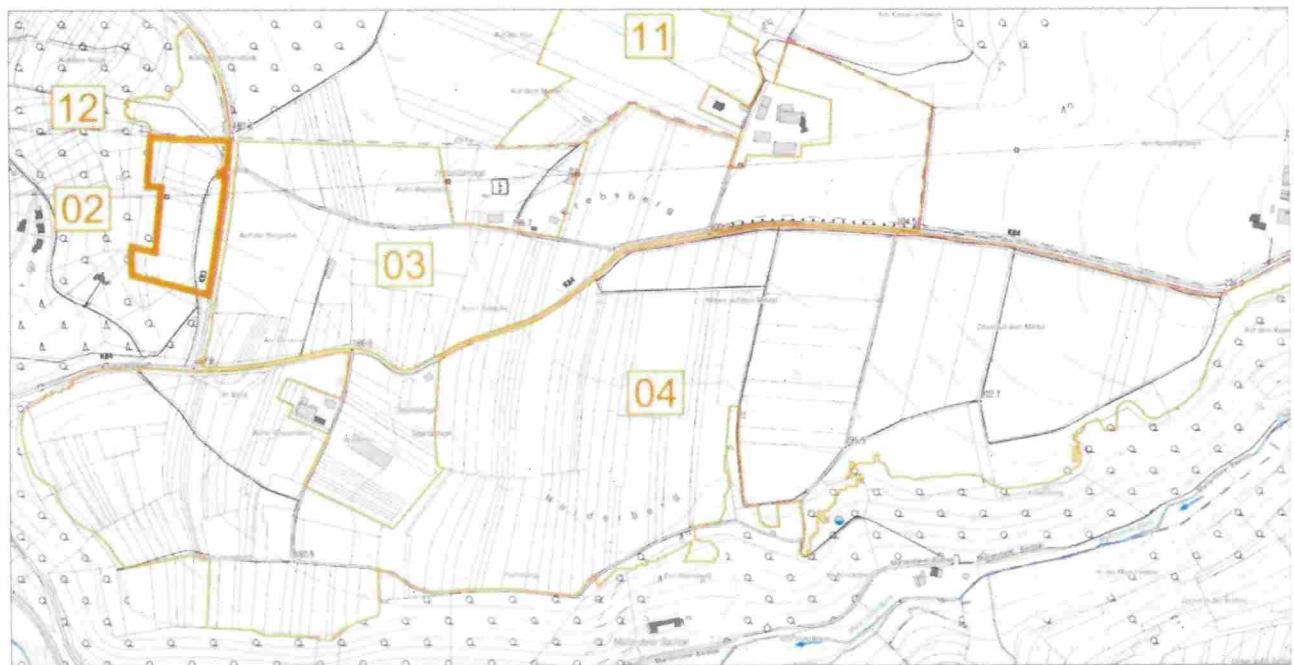
- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet im Norden angrenzend
- Biotopschutz (kartierte Biotope) nein

Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt nein
- Vorranggebiete Landwirtschaft betroffen nein
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe nicht unmittelbar

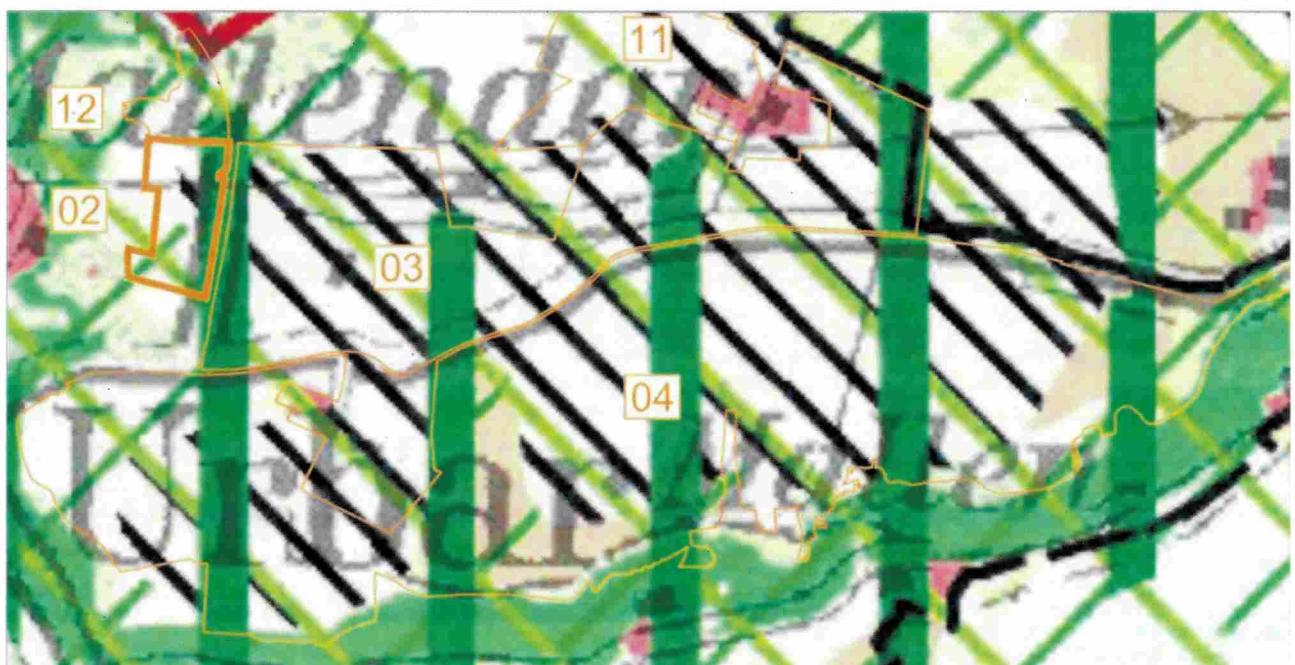
1.2 Fläche 2: Urbar, Krebskau

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: westlich der K 83, am nördlichen Rand der Gemarkung Urbar
- Gewann: Krebskau
- Größe: 1,19 ha
- Topografie: Leicht hängig
- Exposition: nach Westen / Südwesten
- Wald: im Westen und Süden Wald und Einzelbäume angrenzend

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

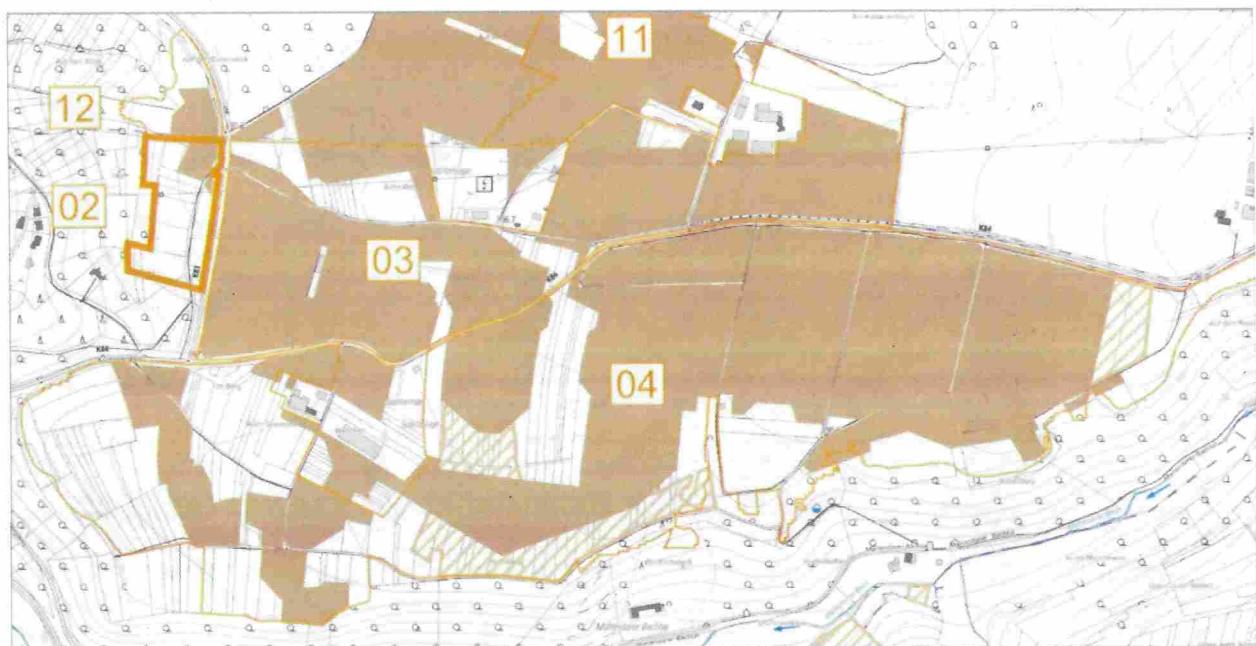
- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft nein
- Regionaler Grüngürtel teilweise
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund ja, außer VB Rohstoff
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung ja, knapp Hälfte

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

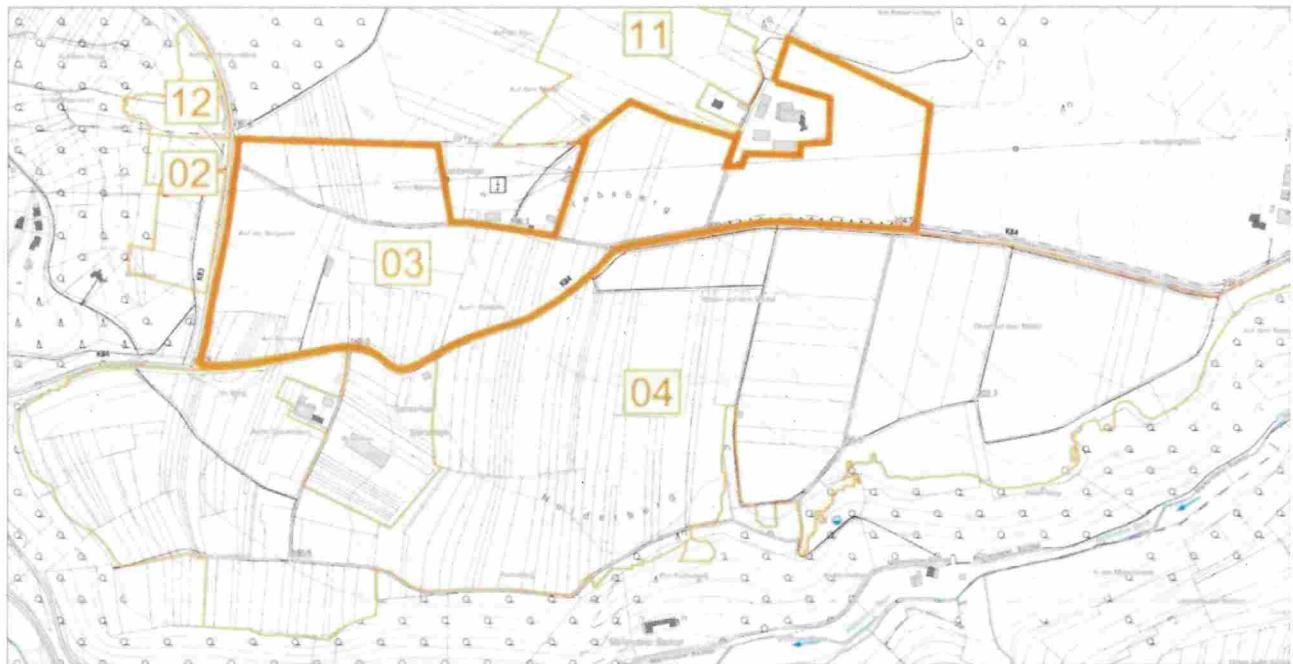
- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) Hang bei Mallendar, hier Zwergstrauchheide, zentrale Vernetzungsachse, **ggfs. Ausnahme nach § 30 BNatSchG erforderlich**

Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt nur in Norden
- Vorranggebiete Landwirtschaft betroffen nein
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe nicht unmittelbar

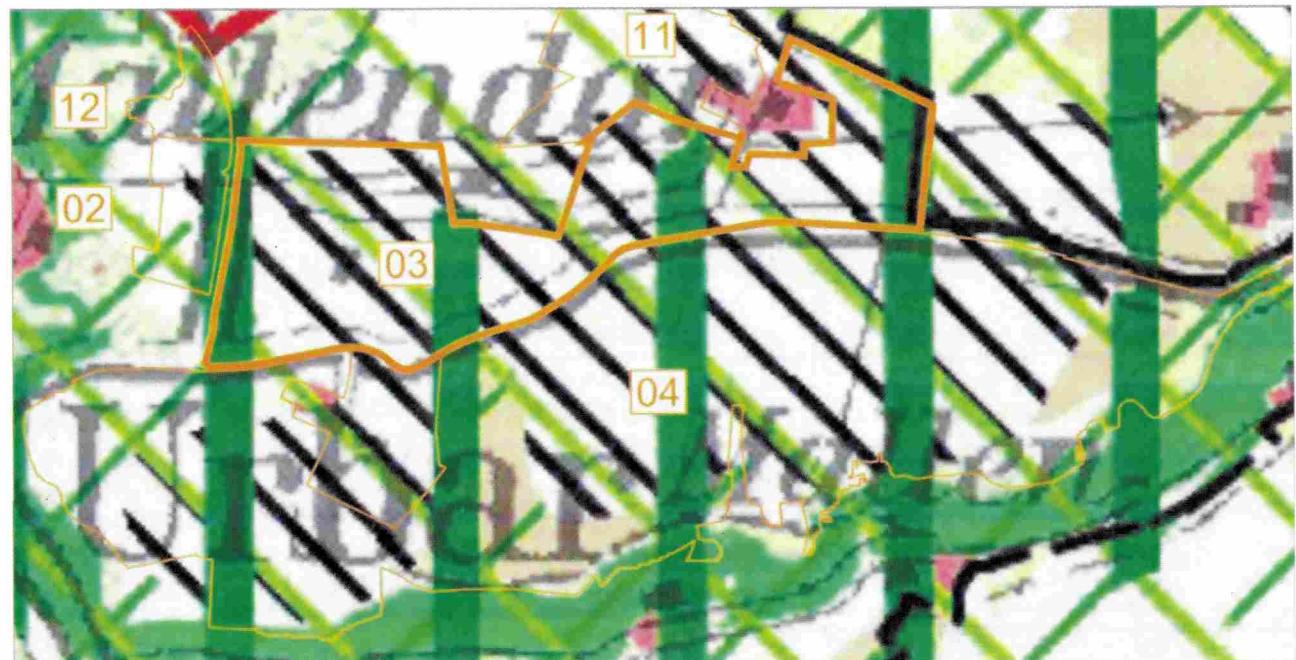
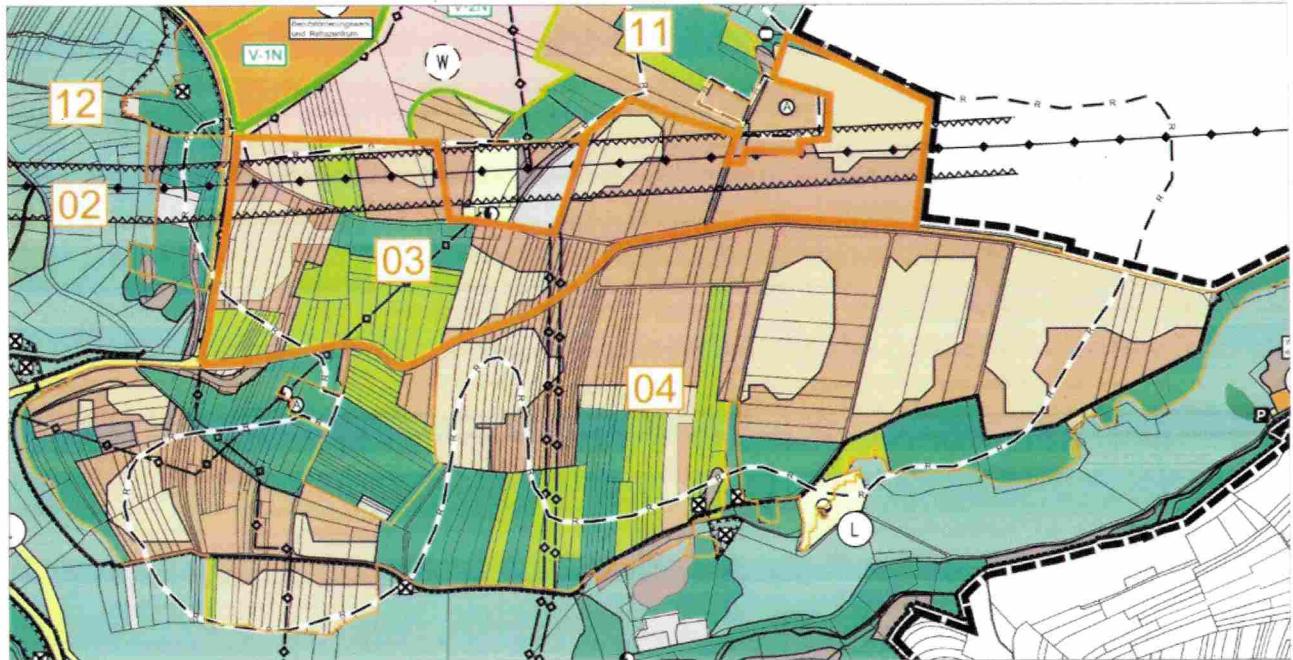
1.3 Fläche 3: Urbar, Krebsberg

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: südlich des Berufsförderwerkes
- Gewann: Auf der Bergseite, Aufm Wambach, Am Börnchem, Aufm Höhlche
- Größe: 20,24 ha
- Topografie: leicht bis mittel hängig
- Exposition: vom Hochpunkt, beim Umspannwerk, nach Westen / Südwesten und Osten abfallend
- Wald: marginal westlich der K 83

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

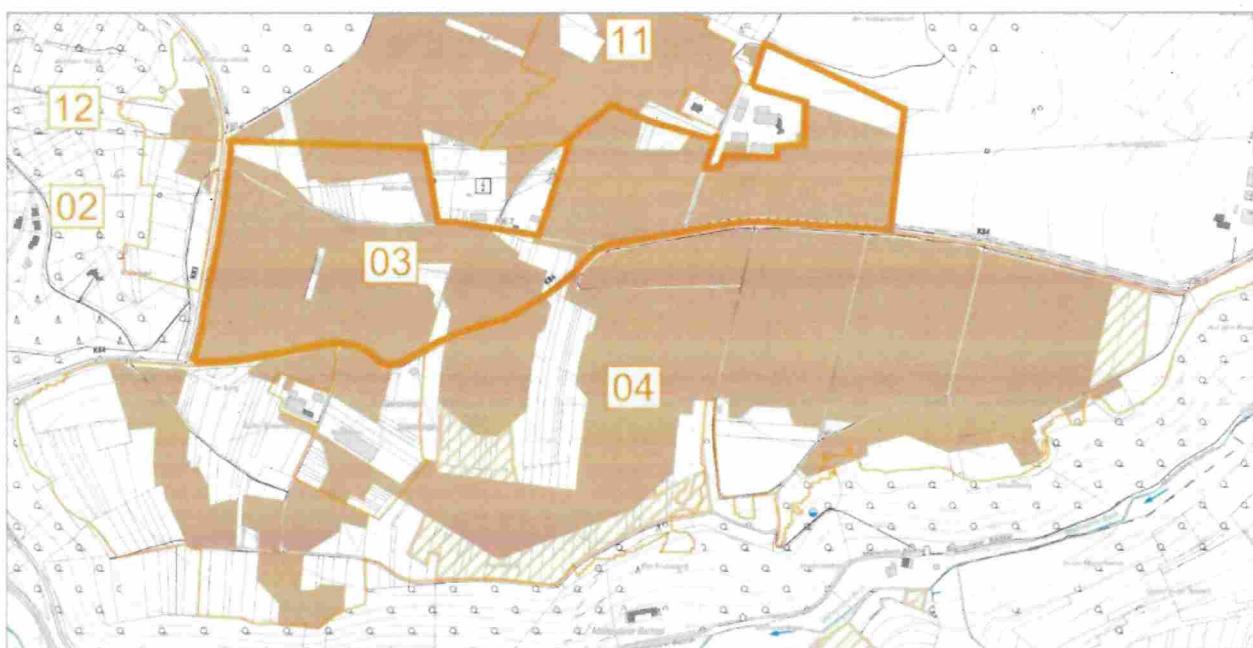
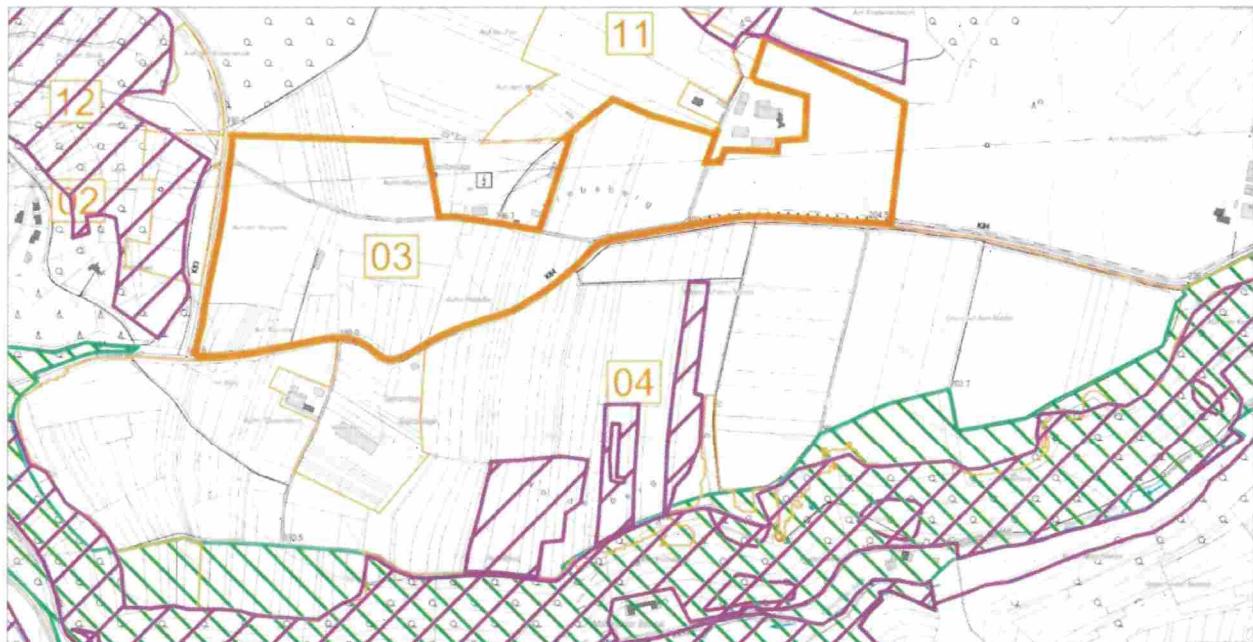
- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft nein
- Regionaler Grüngürtel zum Großteil
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund geringfügig
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung zum Großteil

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

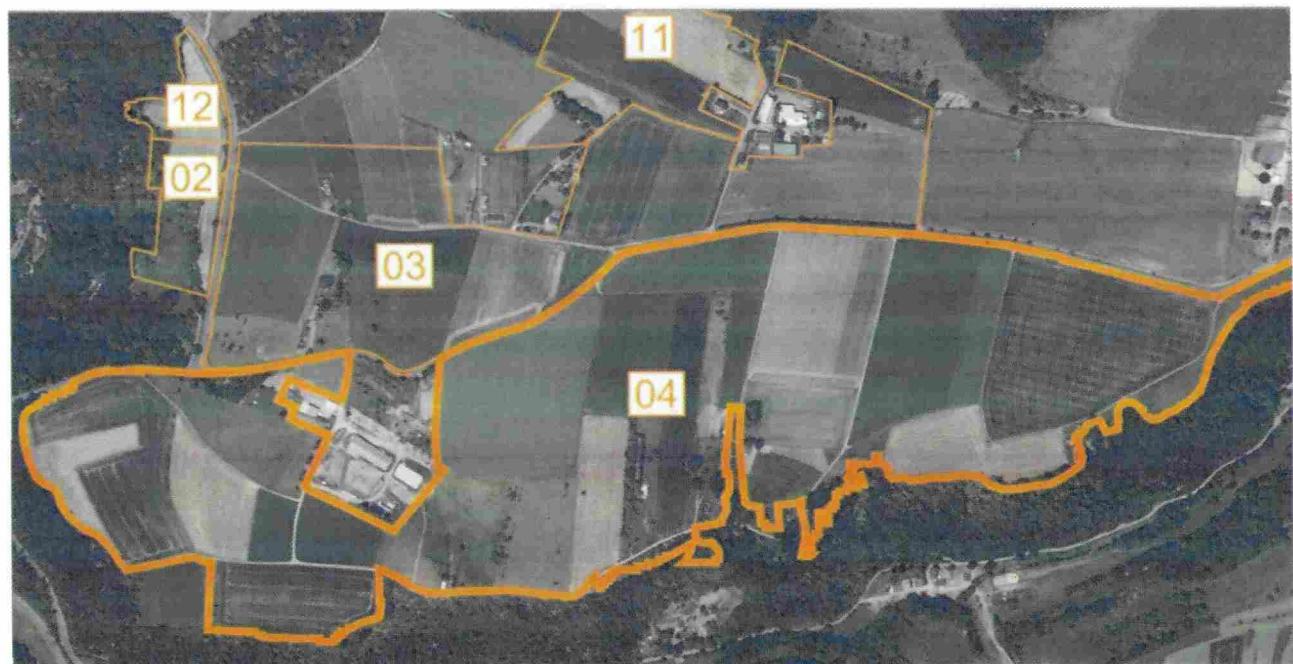
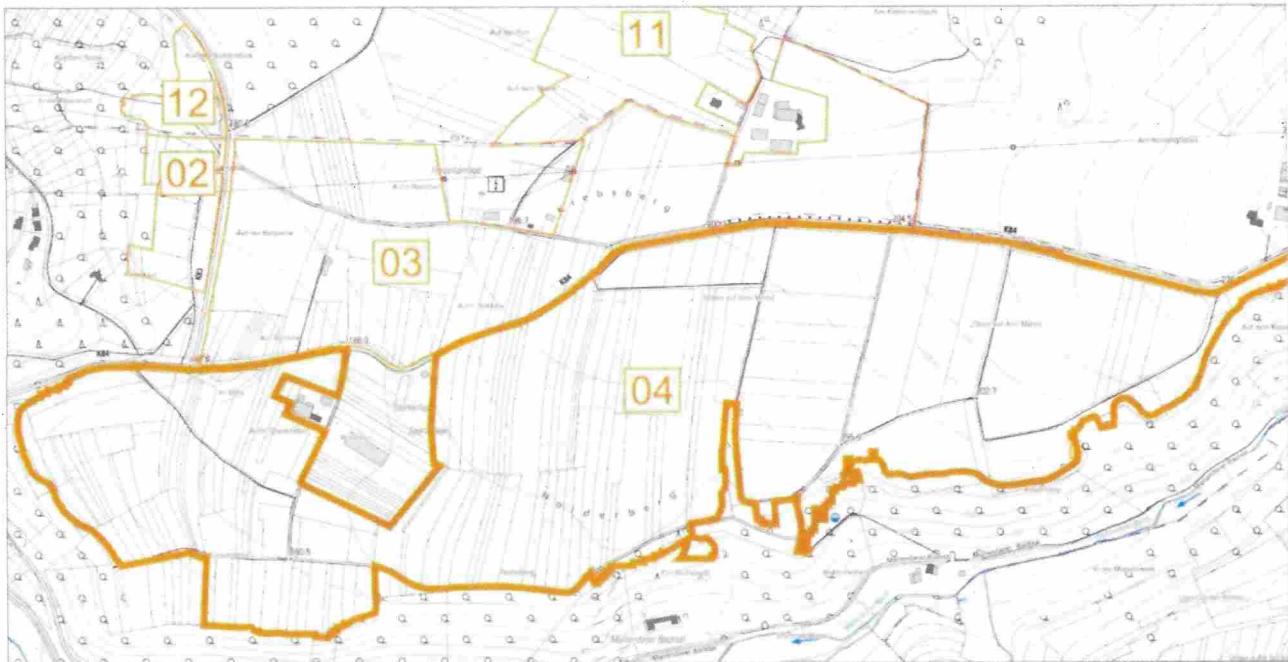
- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) nein

Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt im Großteil des Gebietes
- Vorranggebiete Landwirtschaft betroffen ja
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe ja, hofnahe Fläche betroffen

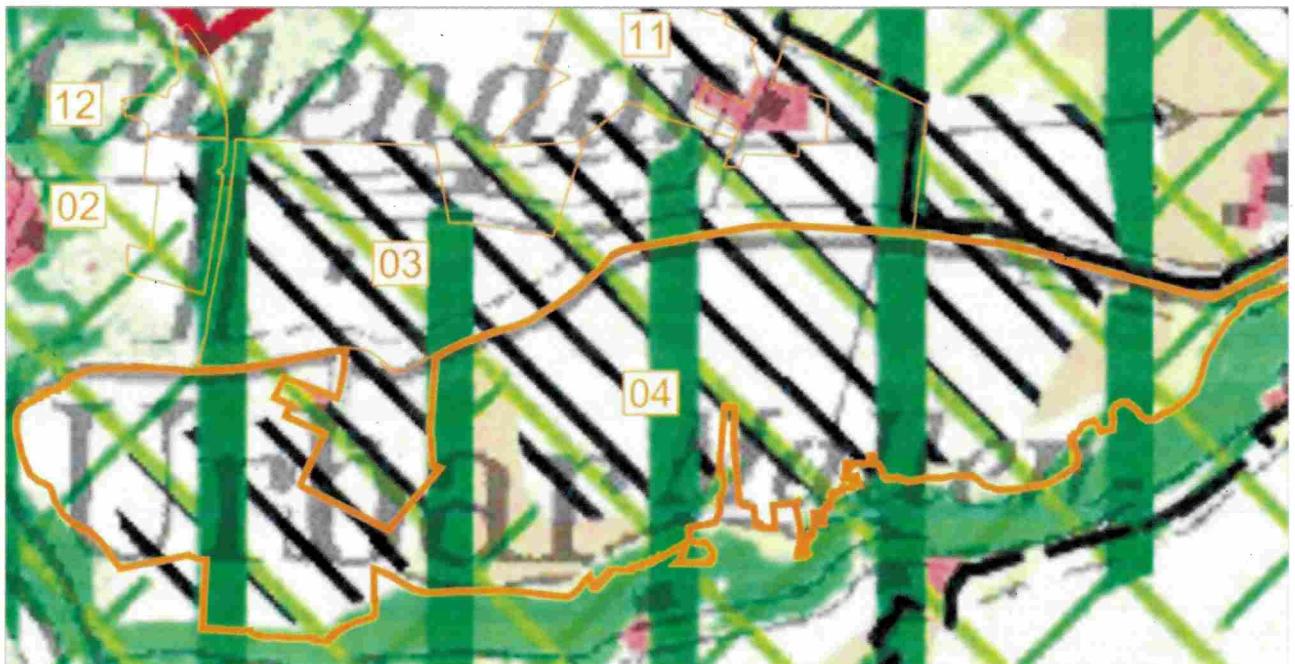
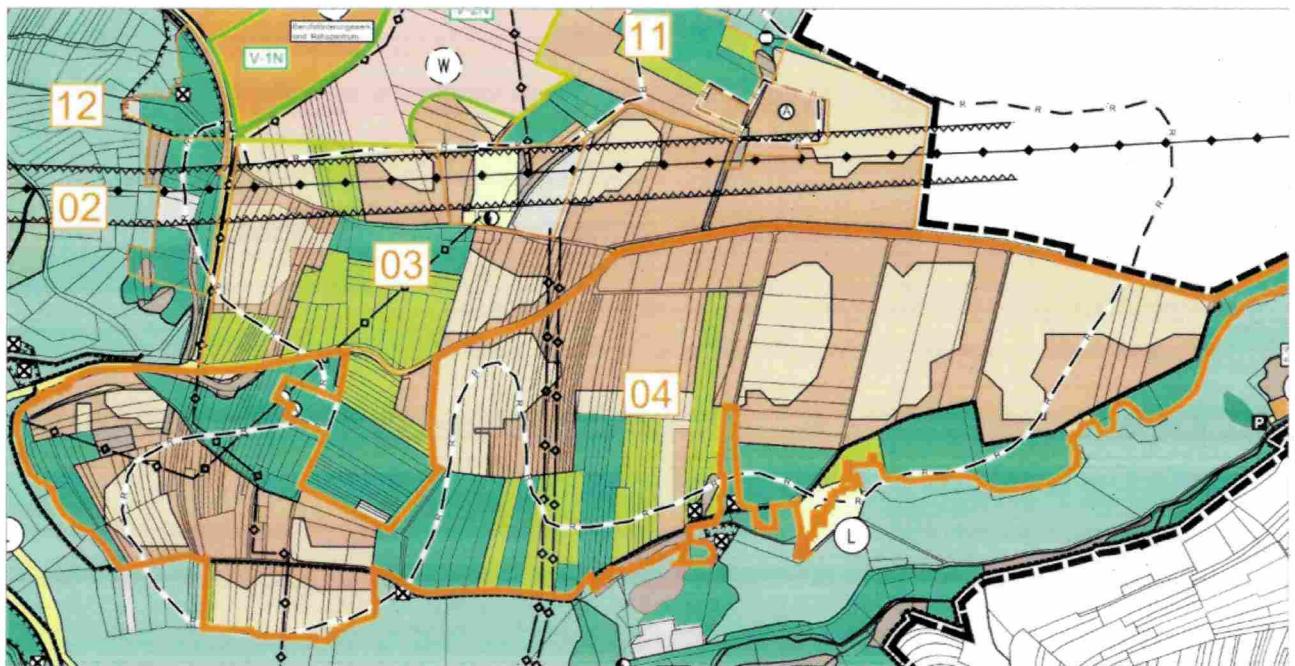
1.4 Fläche 4: Urbar, Holderberg

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: im Norden der Gemarkung Urbar, südlich der K 84
- Gewann: Aufm Grauenstein, Wieschen, Fuchsberg, Holdergerb, Mitten auf dem Medel, Oben auf dem Medel
- Größe: 52,55 ha
- Topografie: hängig
- Exposition: nach Westen / Südwesten
- Wald: im Süden Wald, aber topografisch tiefer

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

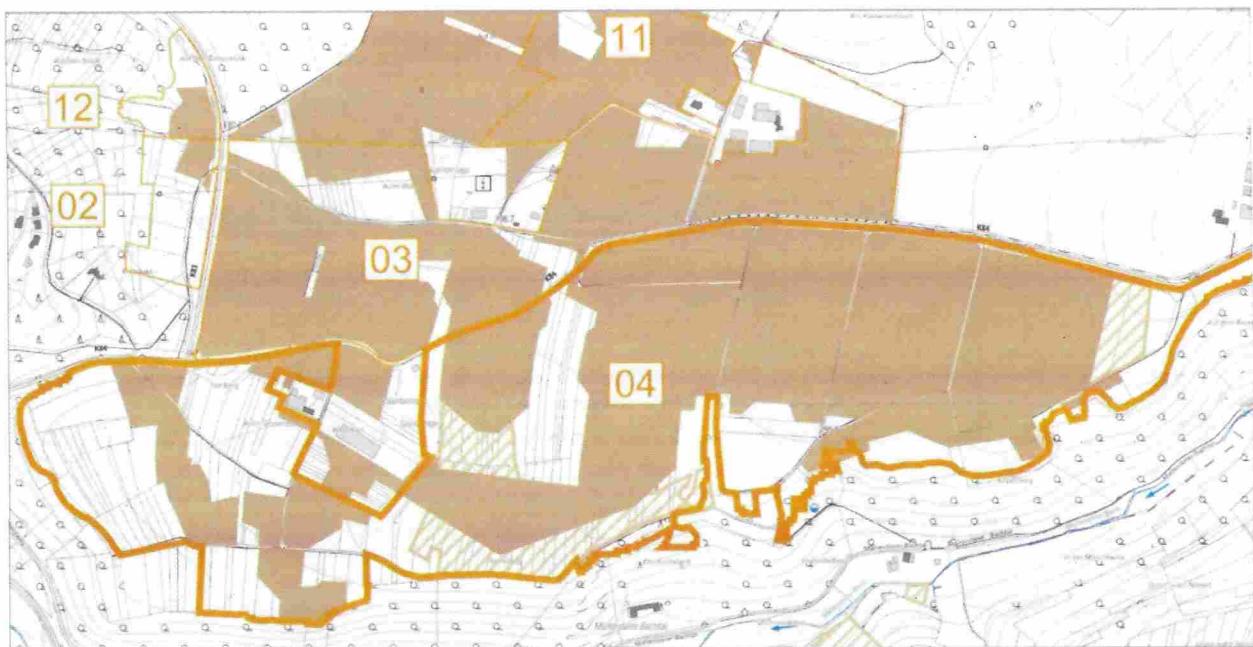
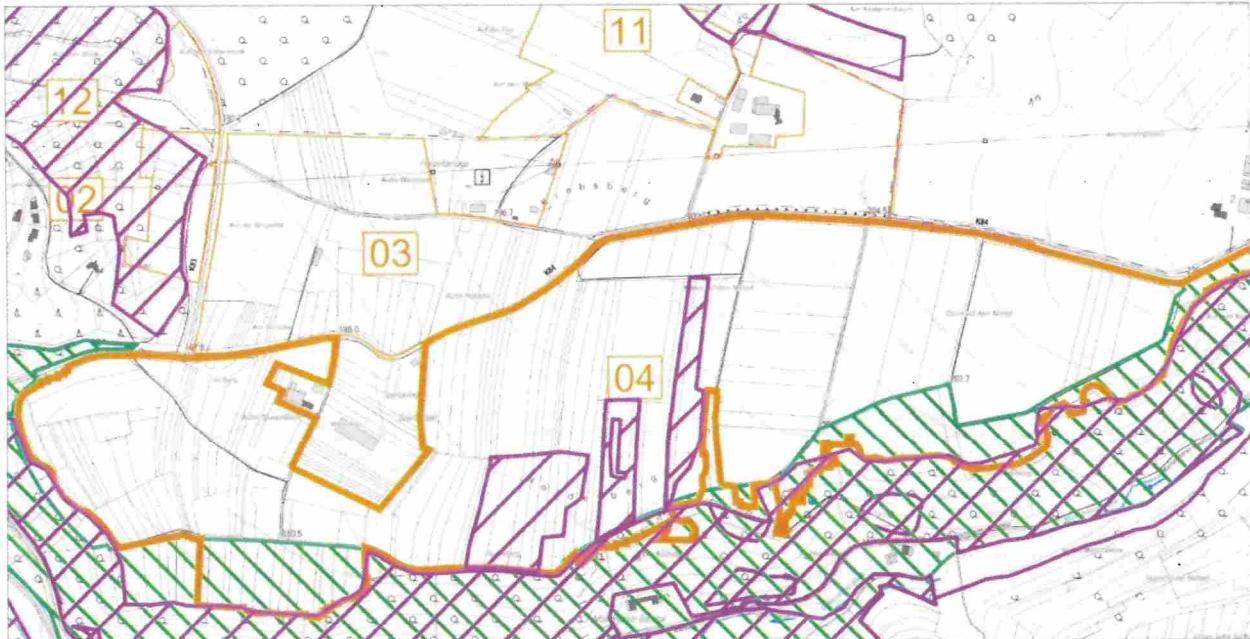
- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft teilweise
- Regionaler Grüngürtel ja
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund teilweise
- Landwirtschaft marginal
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung zum Großteil

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

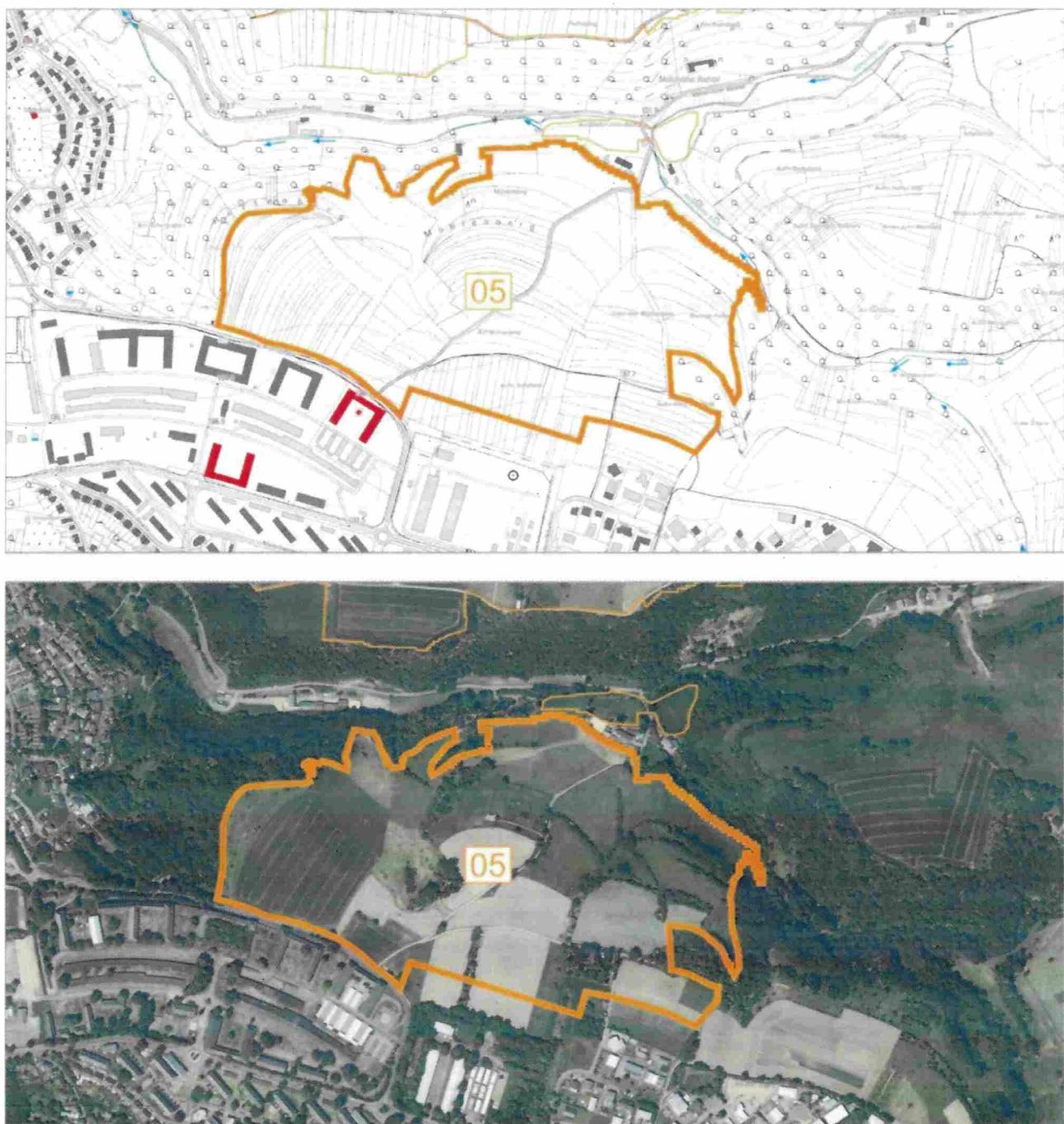
- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet teilweise im Süden
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) Streuobstweide und mageres Grünland
aussparen oder Ausnahme nach § 30 BNatSchG erforderlich

Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt zum Großteil
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen nur in Teilbereichen
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe ja

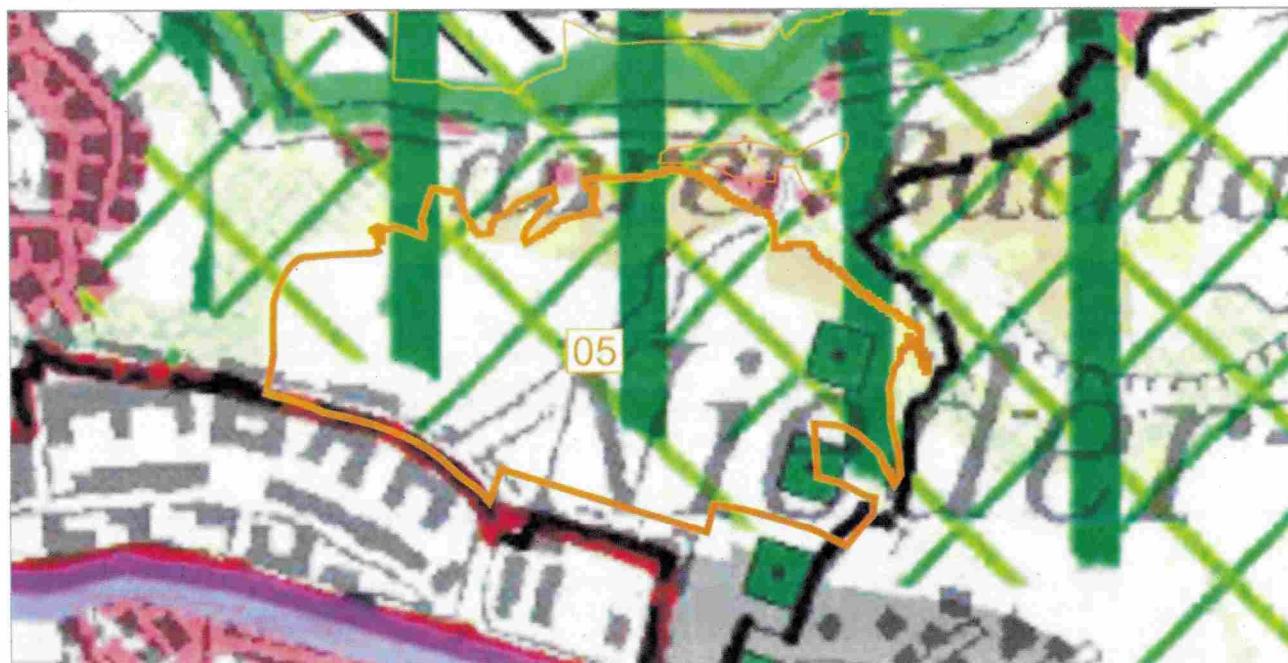
1.5 Fläche 5: Urbar, Hüttenberg und Mühlenberg

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: im Südosten von Urbar, nördlich der ehem. Kaserne und dem Gewerbegebiet
- Gewann: Hüttenberg, Mühlenberg, Aufm Schafstall, Aufm alten Schafstall, Unter dem Mühlenberg, Steinige Felder
- Größe: 31,02 ha + 1,07 ha
- Topografie: hängig
- Exposition: nach Norden
- Wald: im Westen, Norden und Osten Wald, von Gehölzreihen durchzogen

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

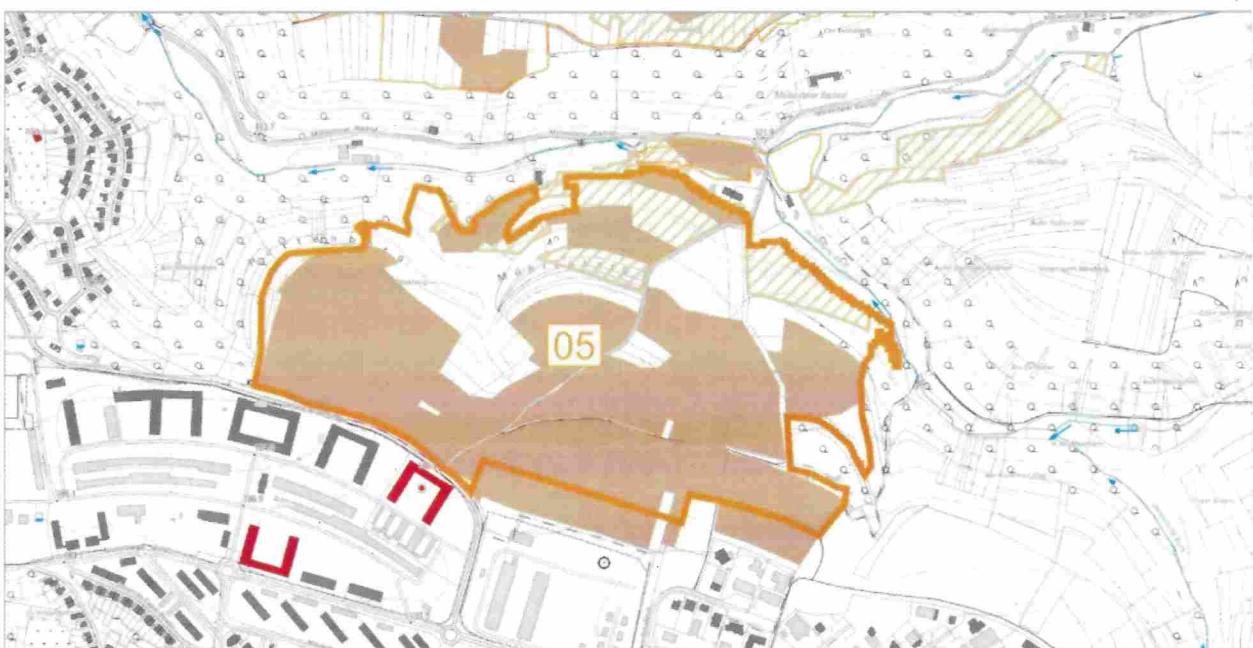
- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft teilweise
- Regionaler Grüngü Zug zum Großteil
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund zum Großteil
- Landwirtschaft geringfügig
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung nein

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

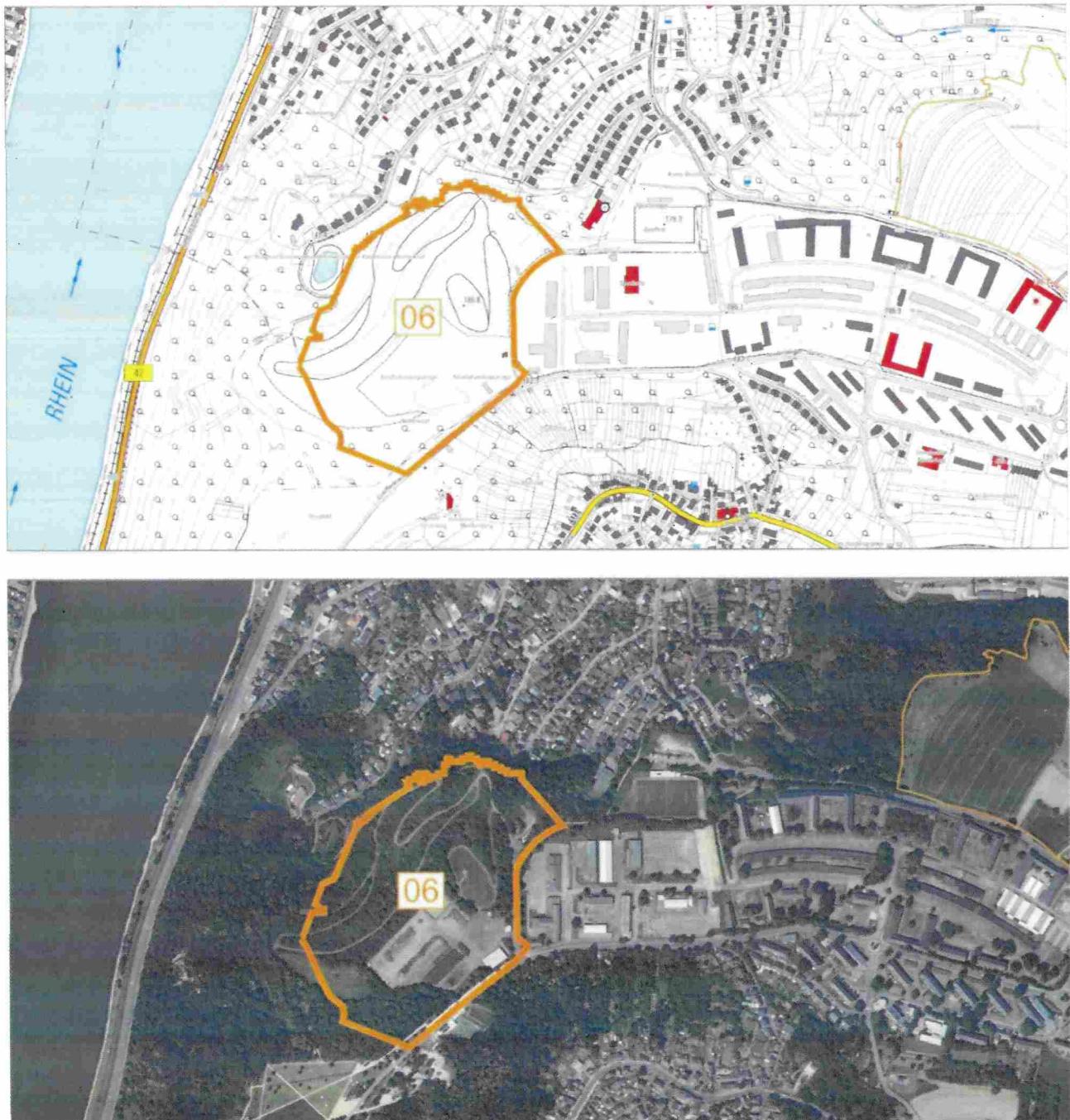
- | | |
|------------------------------------|--|
| • Wasserschutz WSG Zonen | nein |
| • Landschaftsschutzgebiet | ja |
| • FFH- Gebiet | nein |
| • Biotopschutz (kartierte Biotope) | großflächig Karte Biotope im Gebiet (Streuobstweide und magres Grünland) Ausnahme nach § 30 BNatSchG erforderlich |

Landwirtschaft

- | | |
|--|----------------------|
| • Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt | im großen Teilen |
| • Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen | teilweise, im Norden |
| • Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe | nicht unmittelbar |

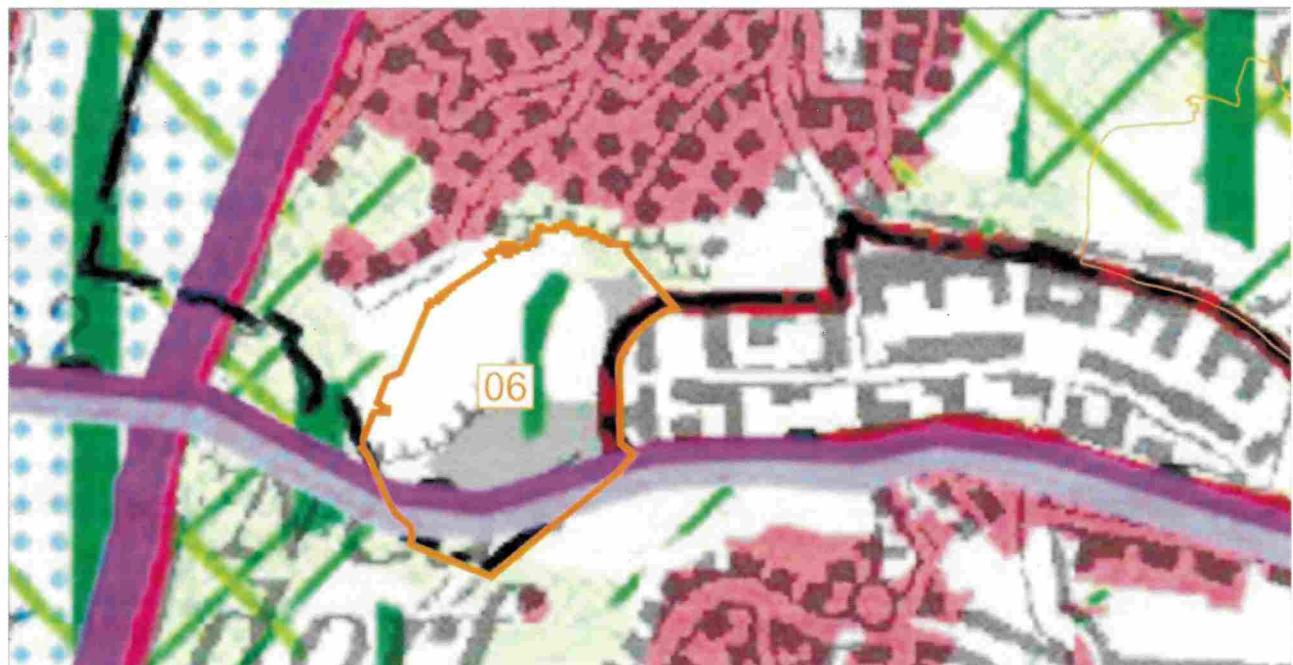
1.6 Fläche 6: Urbar, ehemalige Deponie

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: im Süden der Gemarkung Urbar
- Gewann: Am Burgfeld Scheibenstand Pfuhlstücke Im Katzenloch / Nellenkopf
- Größe: 13,04 ha incl. Abfallbehandlungsanlage
- Topografie: im Süden flach im Norden /Nordosten / Nordwesten hängig
- Exposition: nach Norden / Nordwesten
- Wald: im Norden, tlw. Osten, Westen und teilweise Süden Wald aus Sukzession auf der Fläche und Umgebung

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

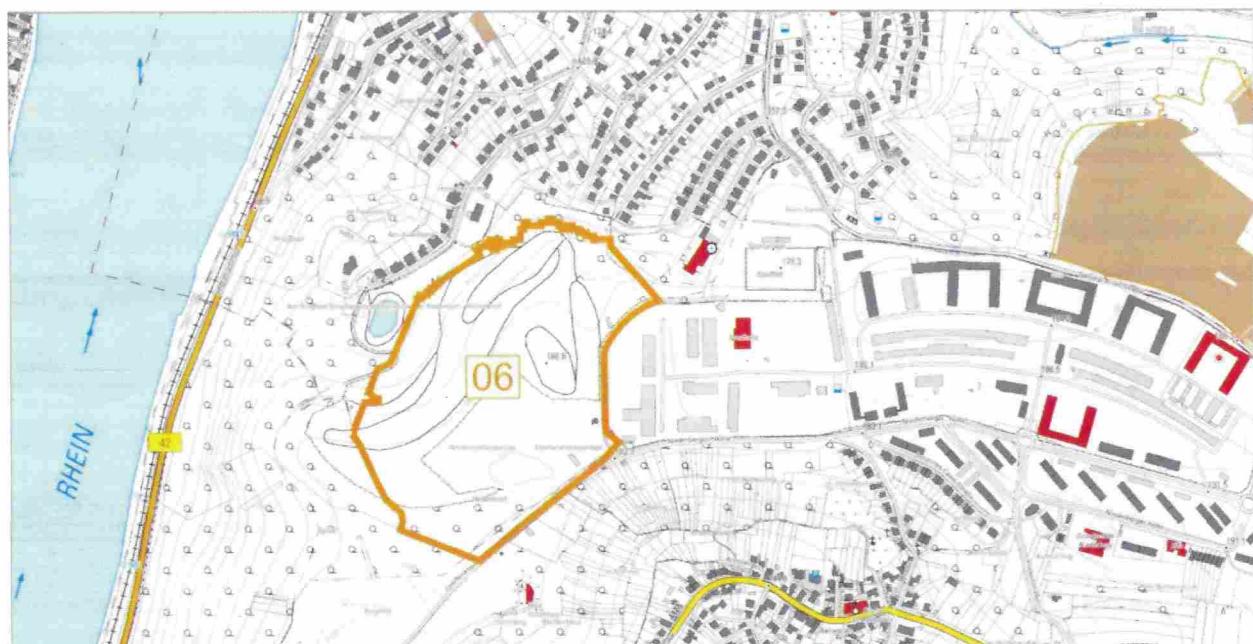
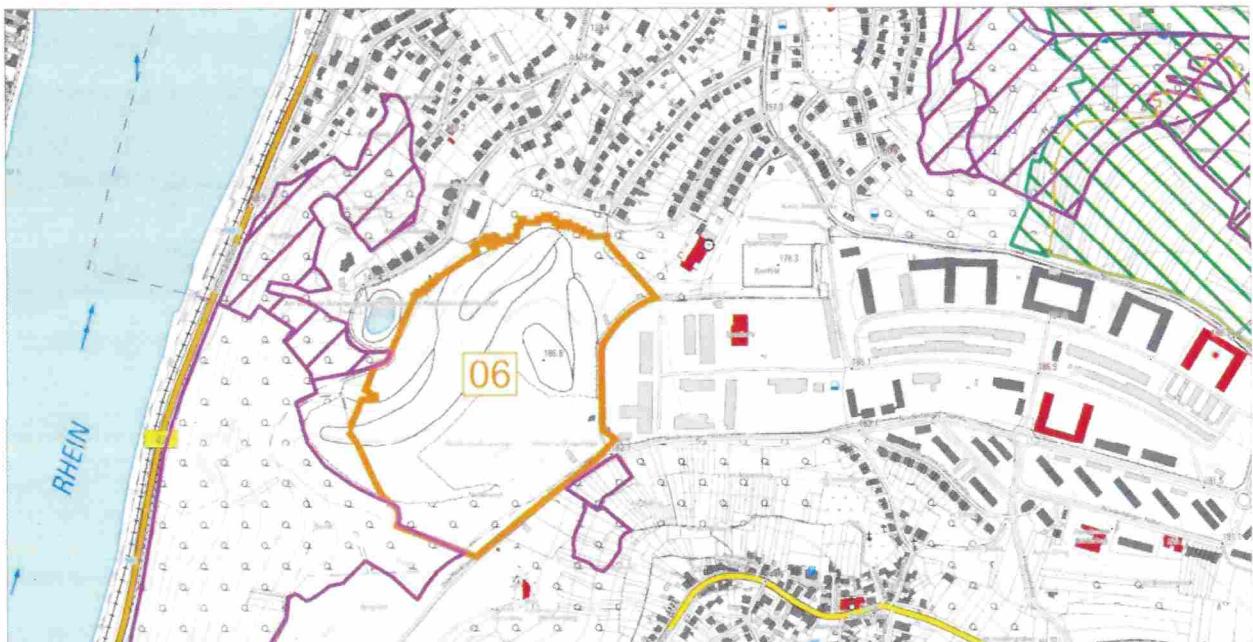
- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft nein
- Regionaler Grüngürtel teilweise
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund marginal
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus nein
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung nein

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) nein

Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt nein
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen nein
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe nein

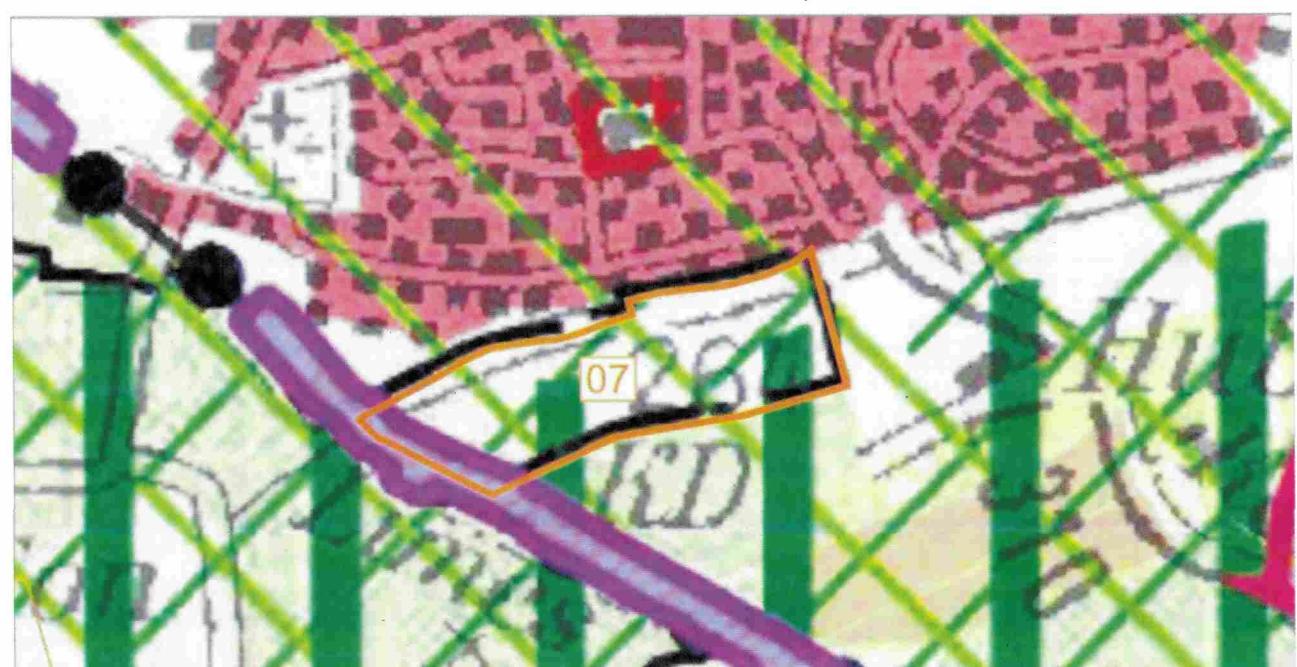
1.7 Fläche 7: Vallendar, Sammelplatz

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: unmittelbar südlich angrenzend an die Ortslage von Höhr
- Gewann: Sammelplatz
- Größe: 10,87ha
- Topografie: hängig
- Exposition: nach Süden / Südosten
- Wald im Süden und Westen Wald angrenzend

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft ja

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz ja
- Landwirtschaft nein
- Regionaler Grüngürtel teilweise, ca. Hälfte
- Welterbe Limes ja

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund nein
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung nein

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

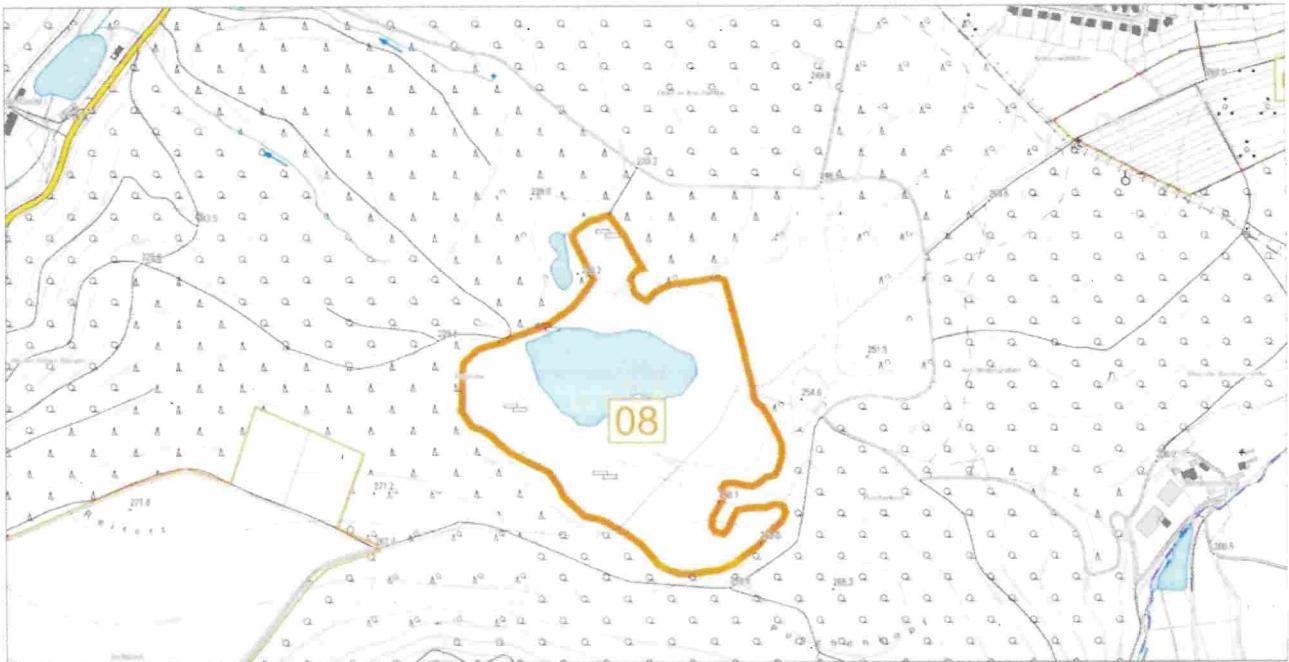
- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) nein

Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt teilweise
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen nein
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe nicht unmittelbar

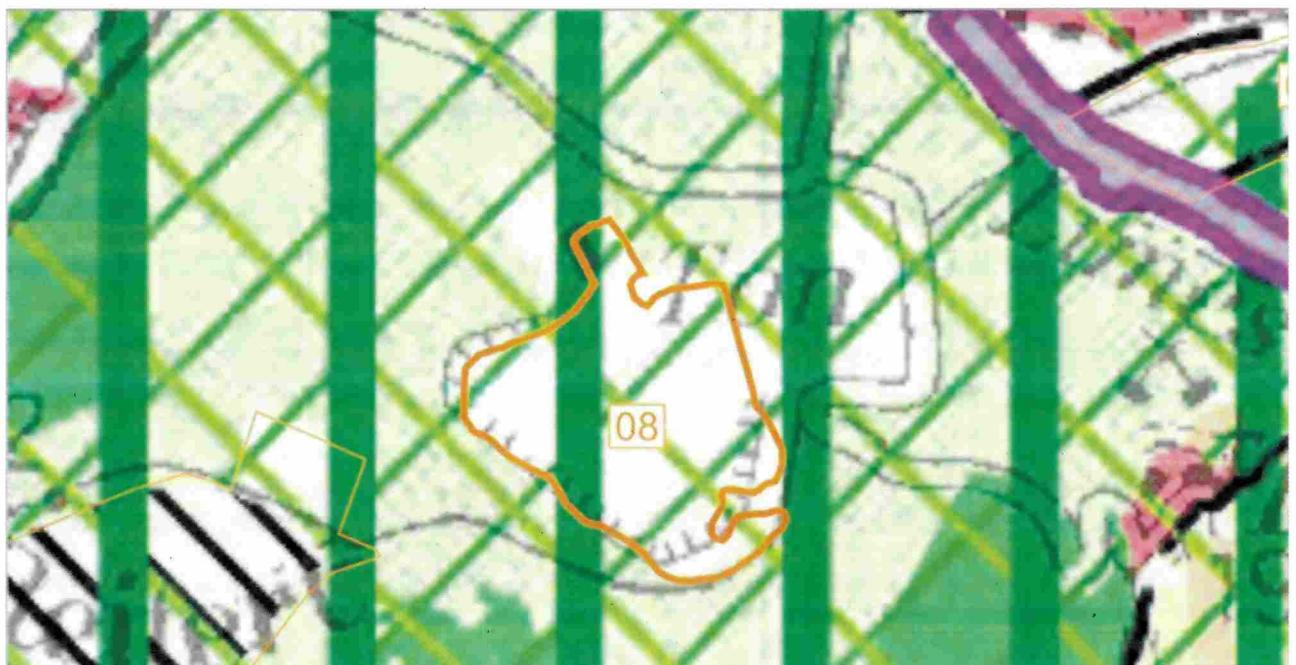
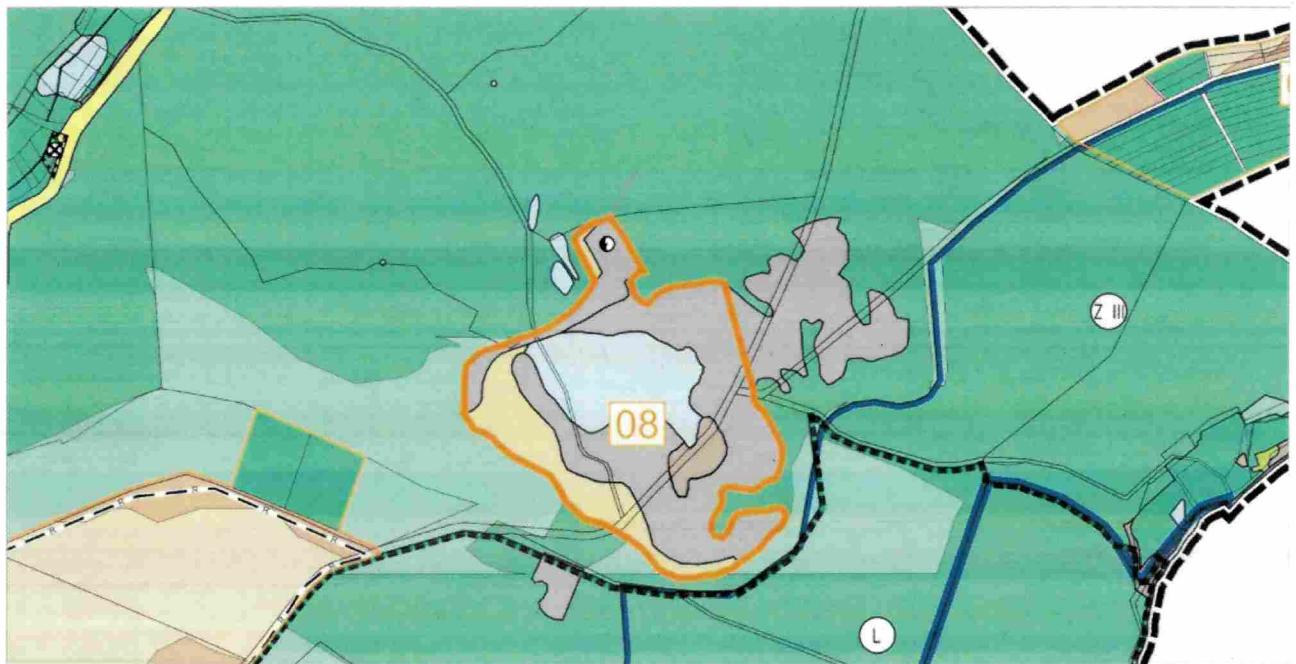
1.8 Fläche 8: Vallendar, Erdgrube Puschenkopf

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: im nördlichen Wald von Vallendar
- Gewann: Puschenkopf
- Größe: 12,55 ha
- Topografie: leicht bis stark hängig, Abbaufläche
- Exposition: nach Norden, Westen und Süden abfallend
- Wald: mitten im Wald

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

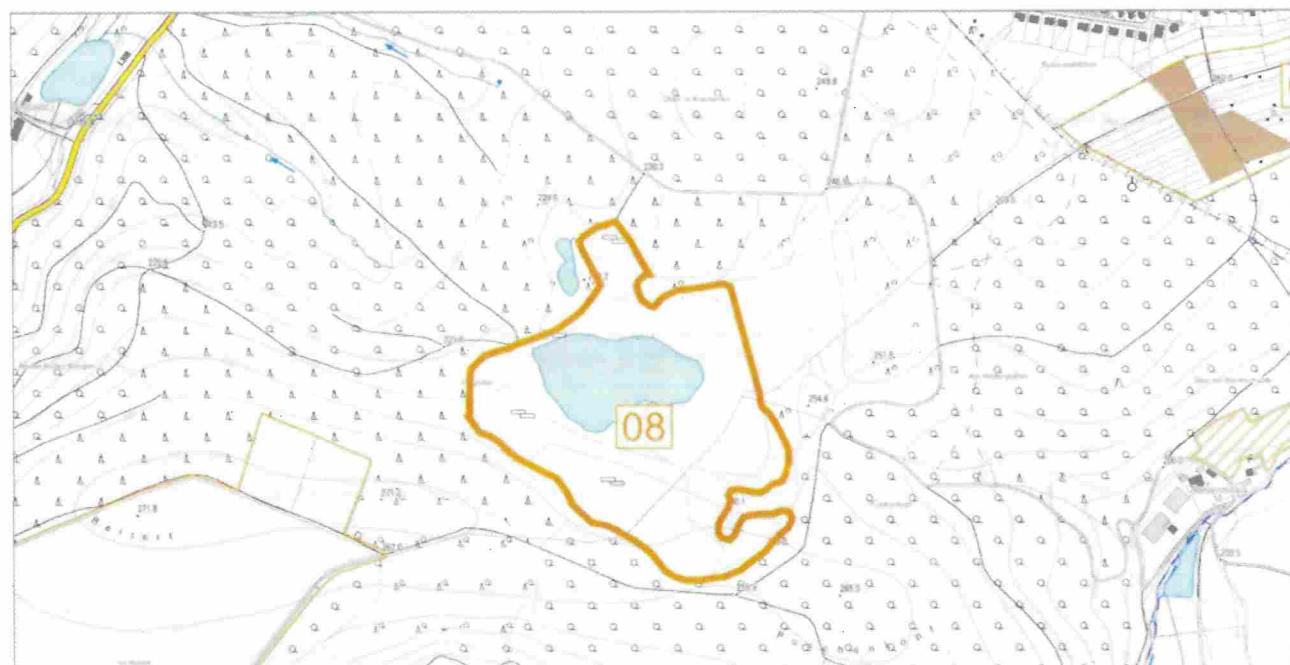
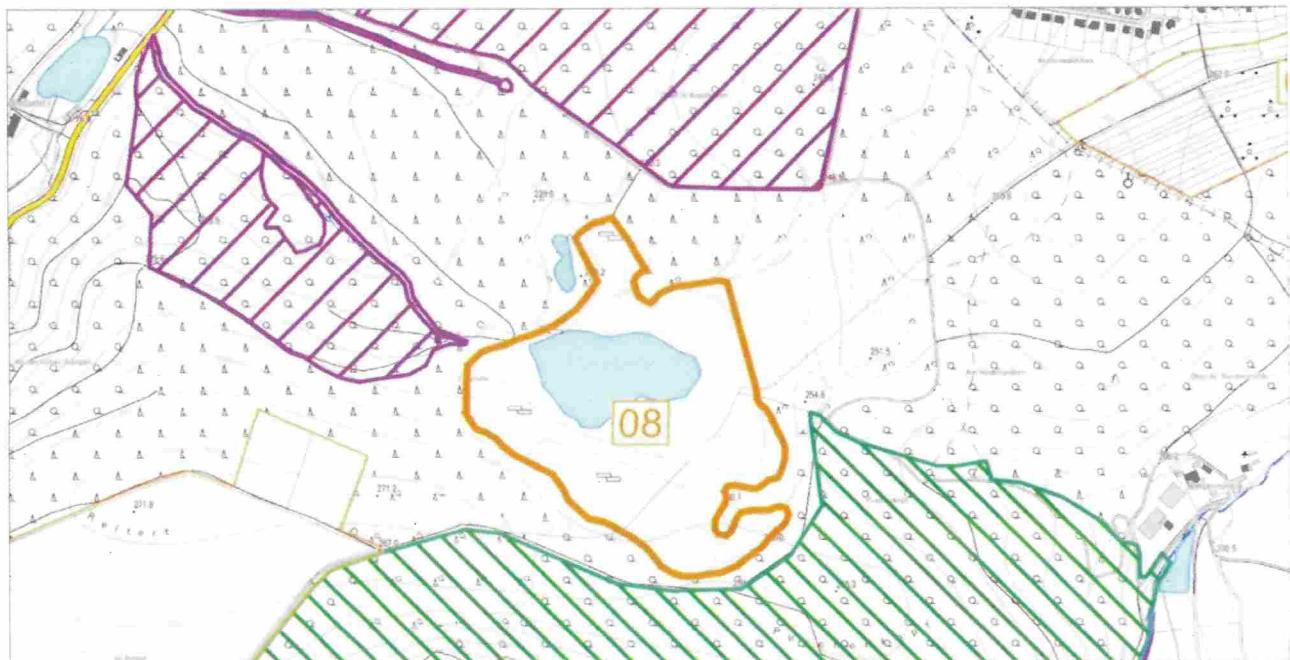
- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft nein
- Regionaler Grüngüg ja
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund ja
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung nein

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

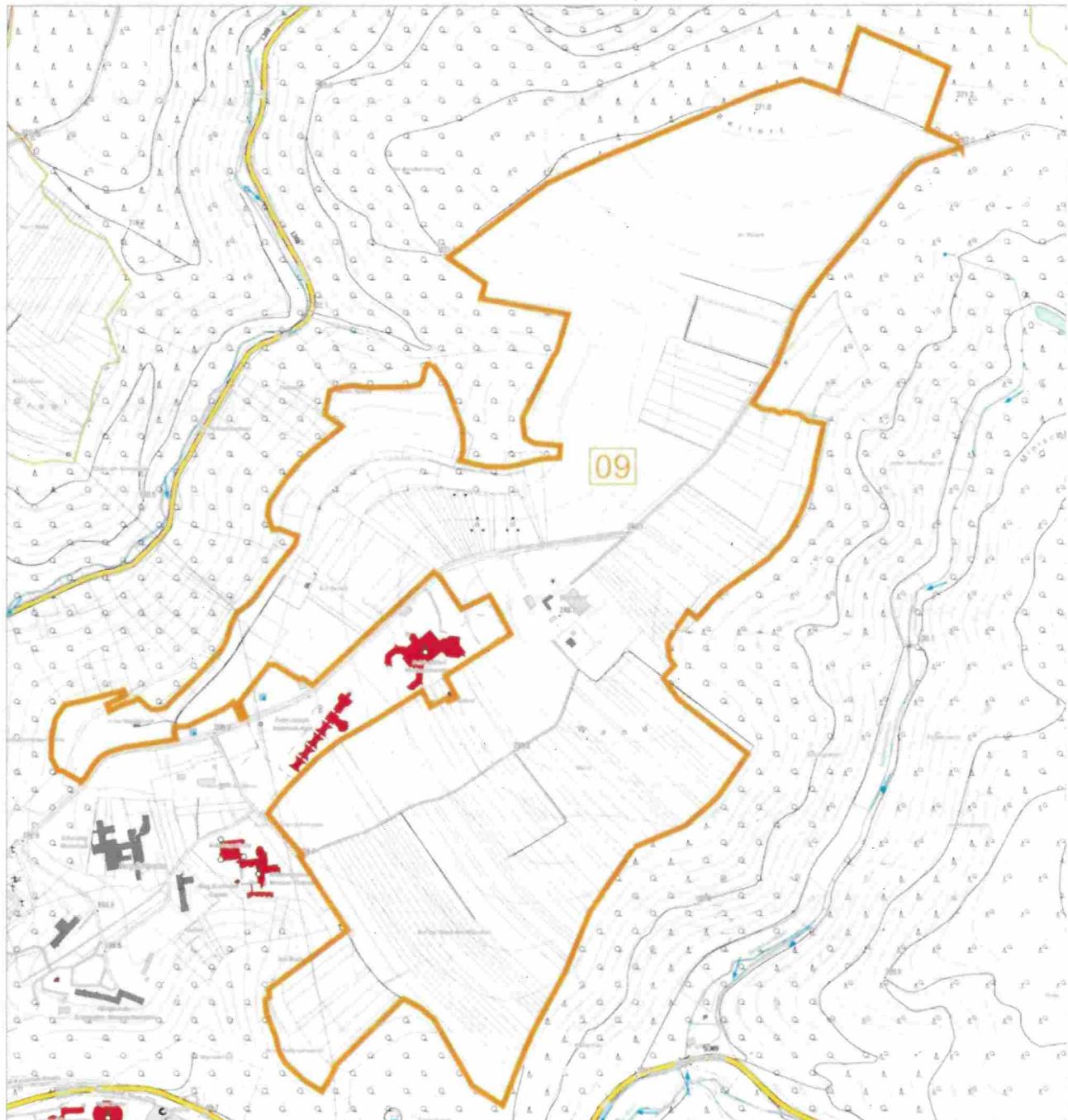
- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) nein

Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt nein
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen nein
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe nein

1.9 Fläche 9: Vallendar, Schönstätter und Reitert

Deutsche Grundkarte und Luftbild

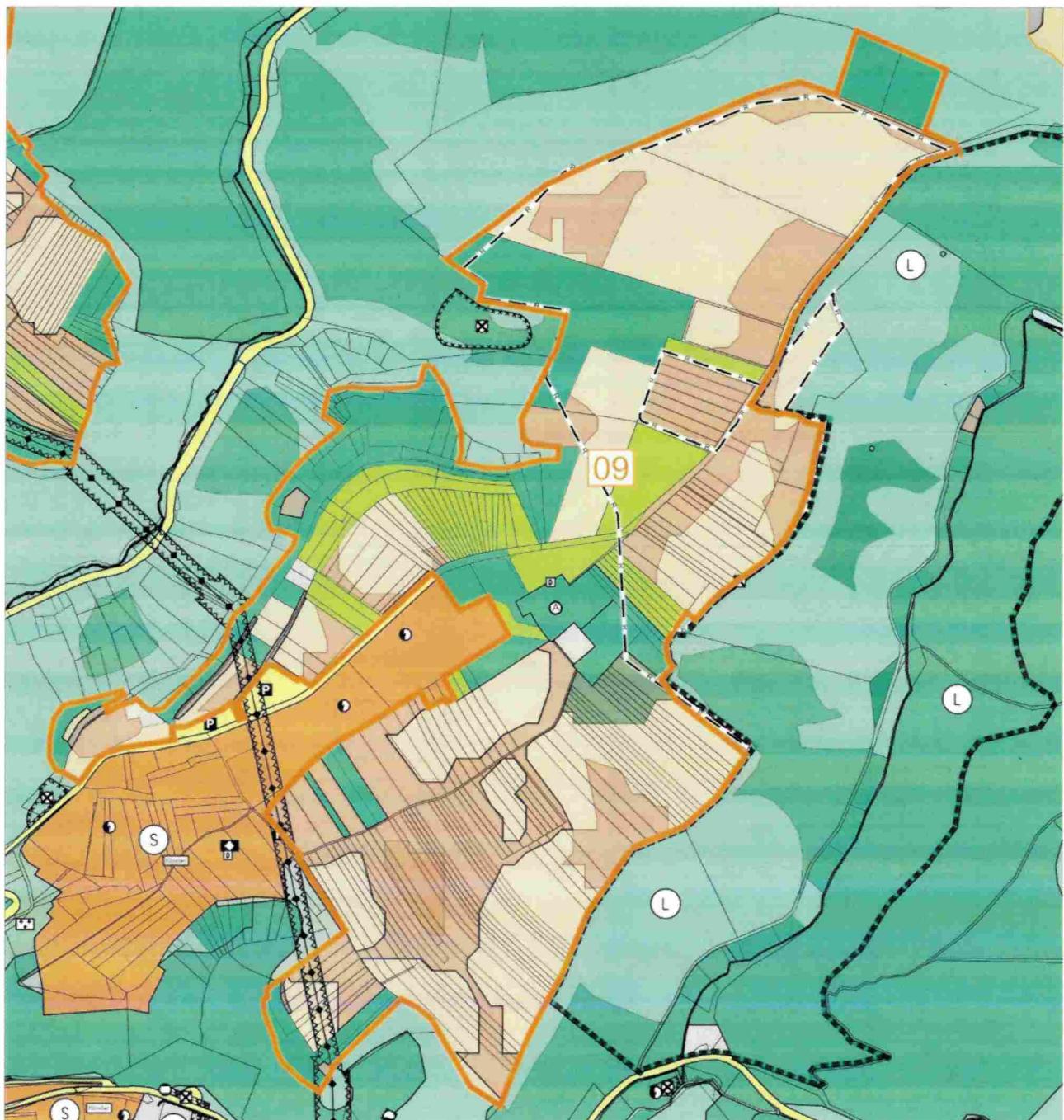




Flächenbeschreibung

- Lage: zwischen Wald und Schönstatt
- Gewann: Im Reitert, Auf Reitert, Wand, In der Wandshohl, Auf der Wand, Am Wieschen, Am Schäferswieschen
- Größe: 99,61 ha
- Topografie: leicht bis mittel hängig
- Exposition: nach Süden / Südwesten
- Wald: Im Norden, Osten und Süden und tlw. im Westen von Wald umgeben

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan



**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

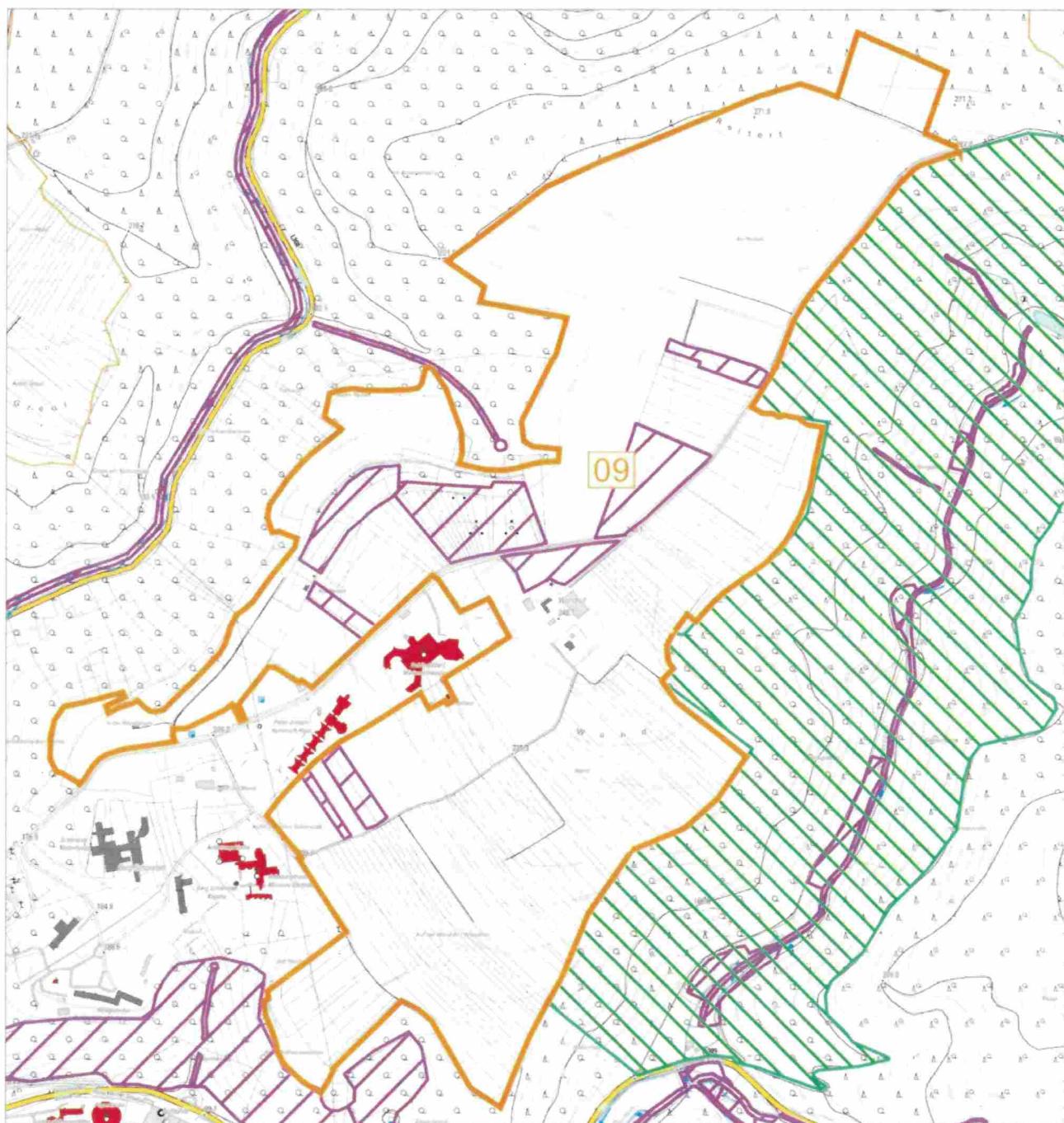
- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

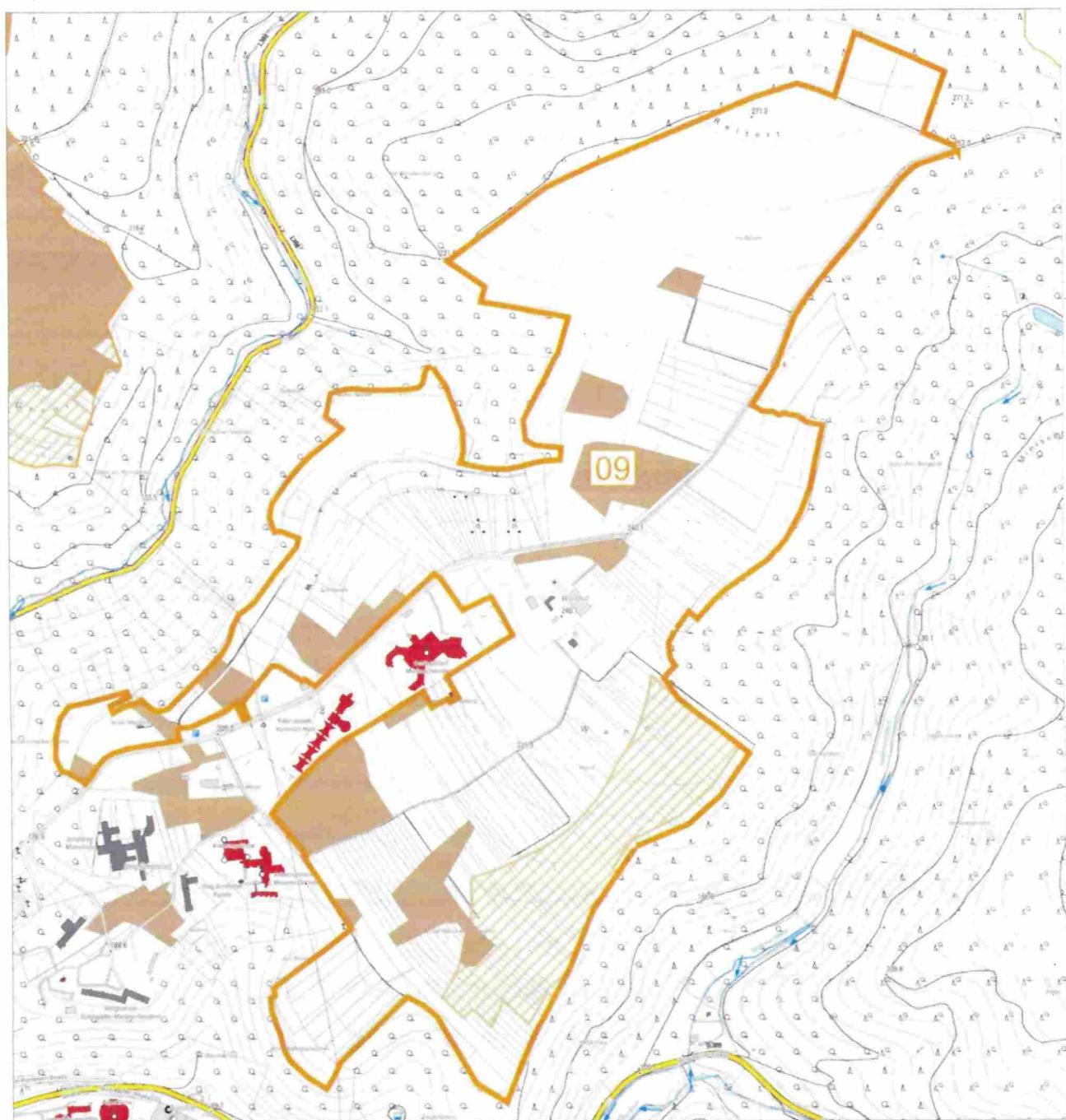
- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft teilweise
- Regionaler Grüngürtel ja
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund Ja, außer VB Rohstoff
geringfügig
- Landwirtschaft ja
- Erholung und Tourismus nein
- Grundwasserschutz ja
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung nördlicher Teil komplett

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) Streuobstweisen beim Wandhof NO Vallendar
aussparen oder Ausnahme nach § 30 BNatSchG erforderlich

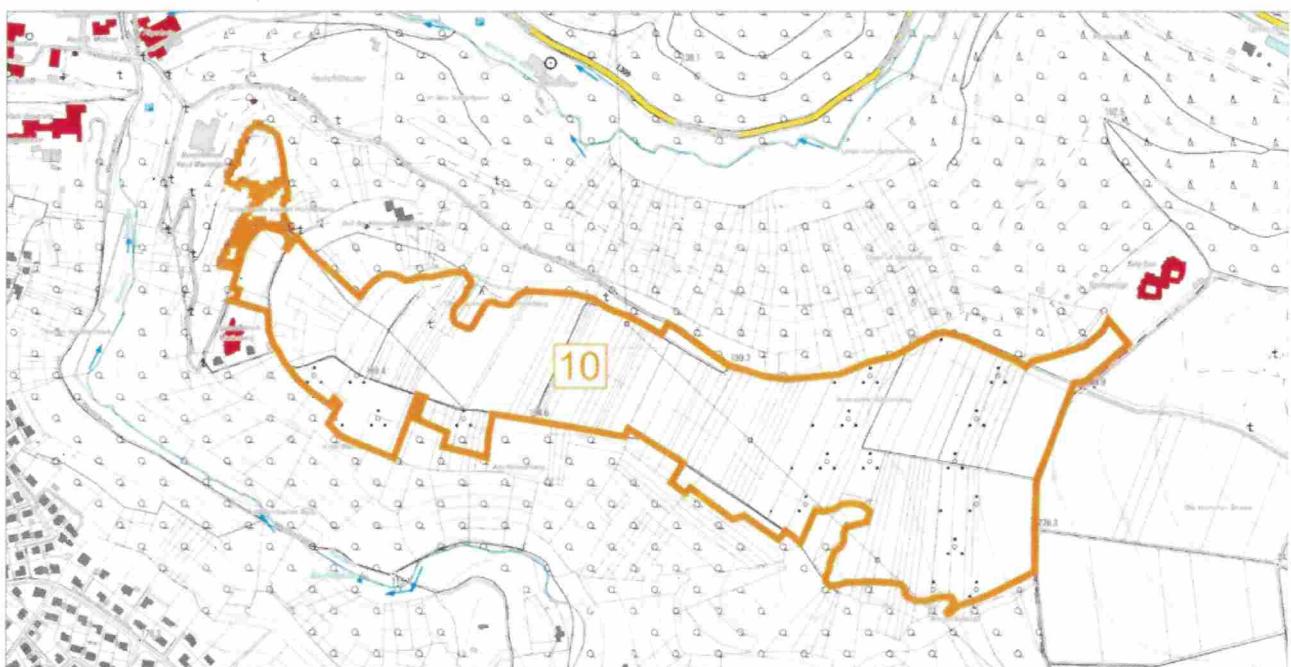


Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt
 - Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen
 - Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe
- teilweise
teilweise
nicht unmittelbar

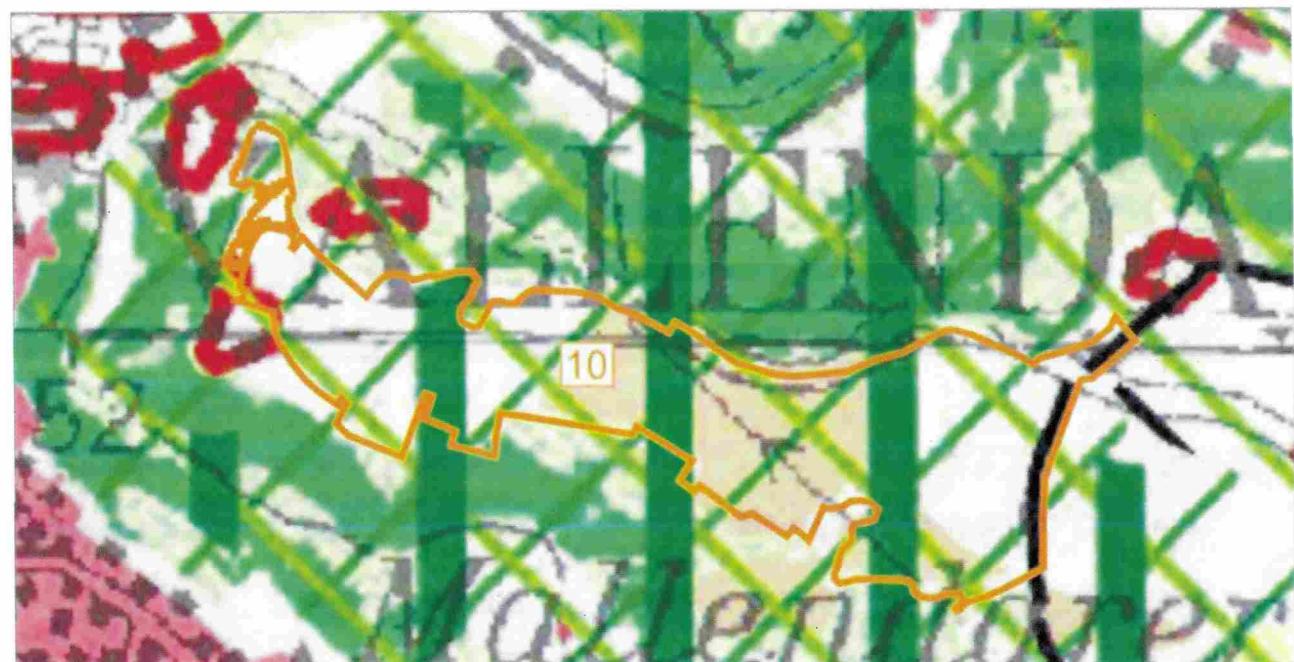
1.10 Fläche 10: Vallendar, Oben aufm kleinen Hühnerberg

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: Plateau zwischen Berg Sion und Haus Mariengart
- Gewann: Oben aufm Kleinen Hühnerberg, Vorn aufm Hühnerberg
- Größe: 26,26 ha
- Topografie: Plateau aber nach hängig
- Exposition: nach Westen, Südwesten und Nordwesten
- Wald: im Norden, Süden und Westen von Wald umgeben

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

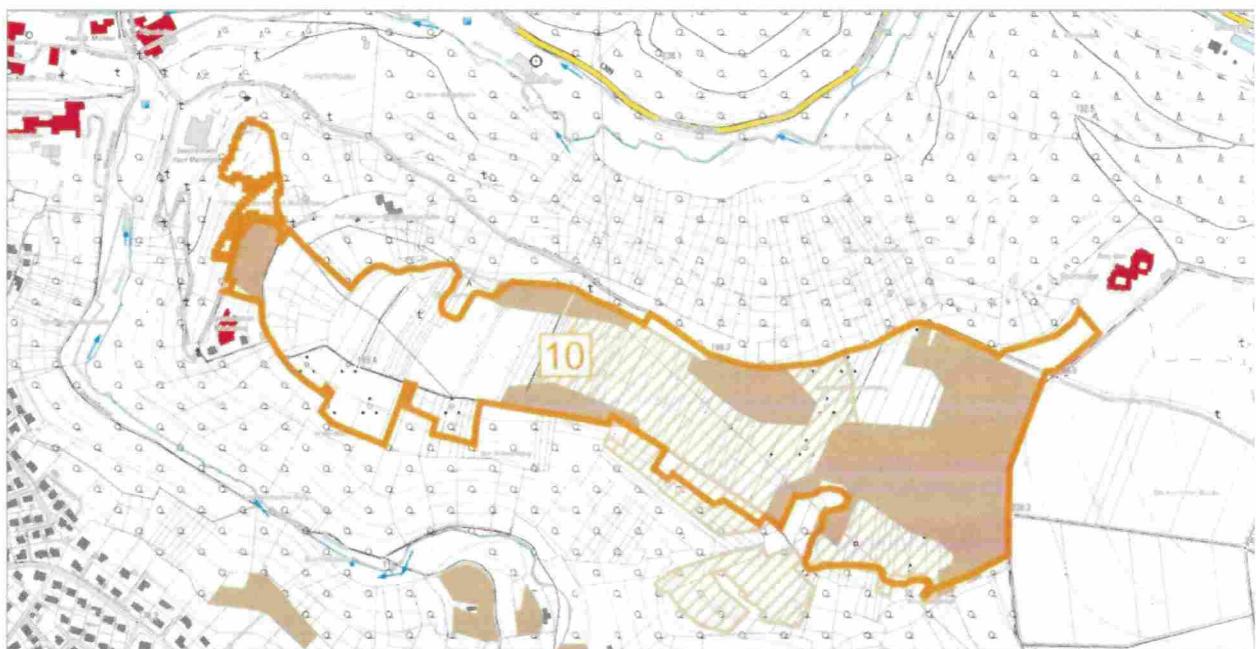
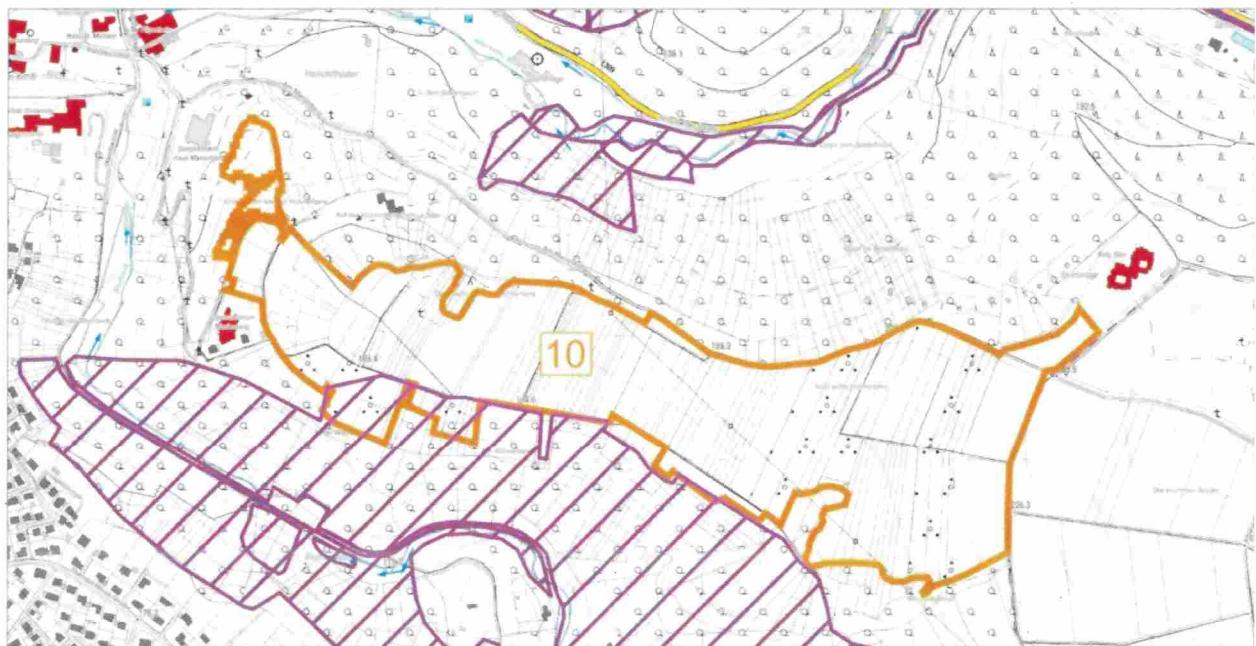
Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft ja, knapp Hälfte zum Großteil
- Regionaler Grüngürtel zum Großteil
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund ja
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung nein

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft



Schutzgebiete/ Schutzbereiche

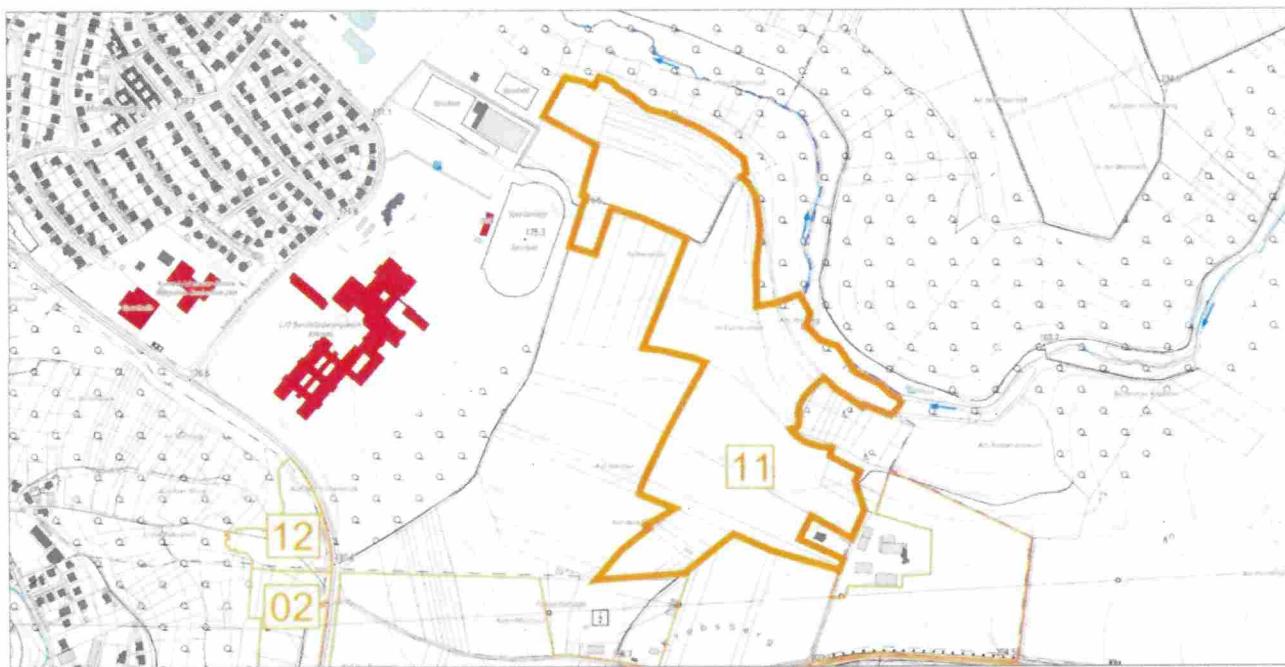
- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) Wambachtal im Süden, kann unproblematisch ausgespart werden

Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt teilweise
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen ca. die Hälfte
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe nicht unmittelbar

1.11 Fläche 11: Mallendar, Auf dem Medel

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: östlich des Berufsförderwerkes und der Sportanlagen
- Gewann: Im Eschenstück, Auf dem Medel, Auf der Flur
- Größe: 14,08 ha
- Topografie: leicht hängig
- Exposition: nach Norden und Nordosten
- Wald im Norden und Nordosten

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

- Landesweiter Biotopeverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

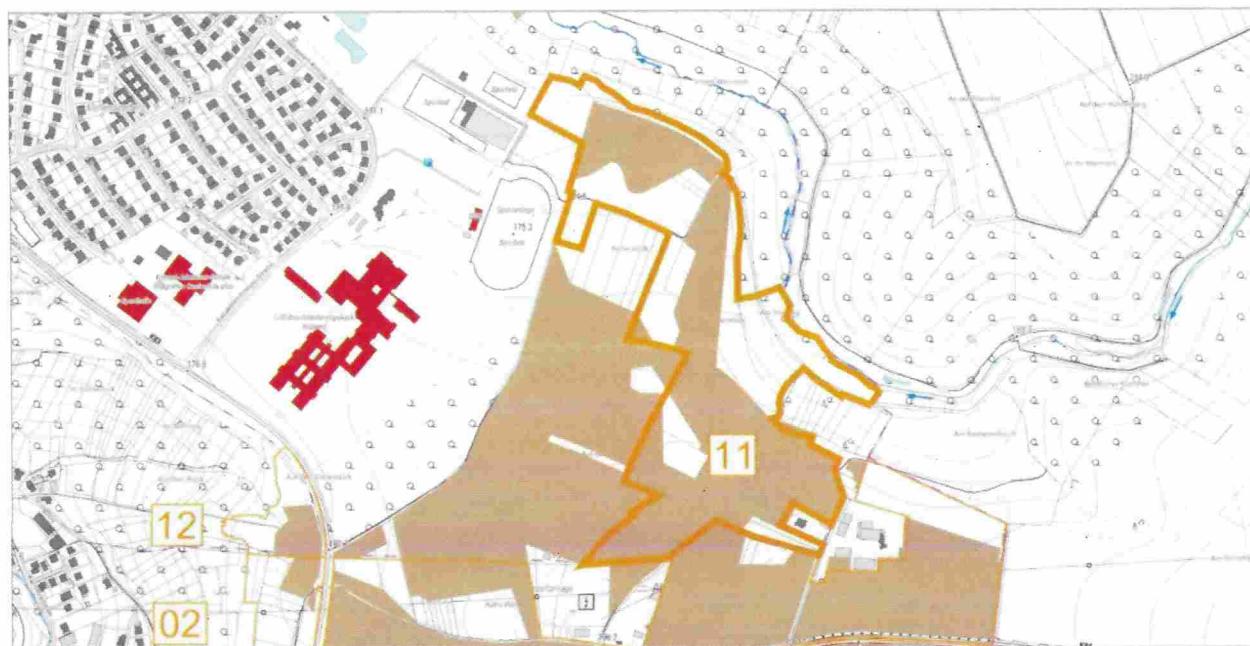
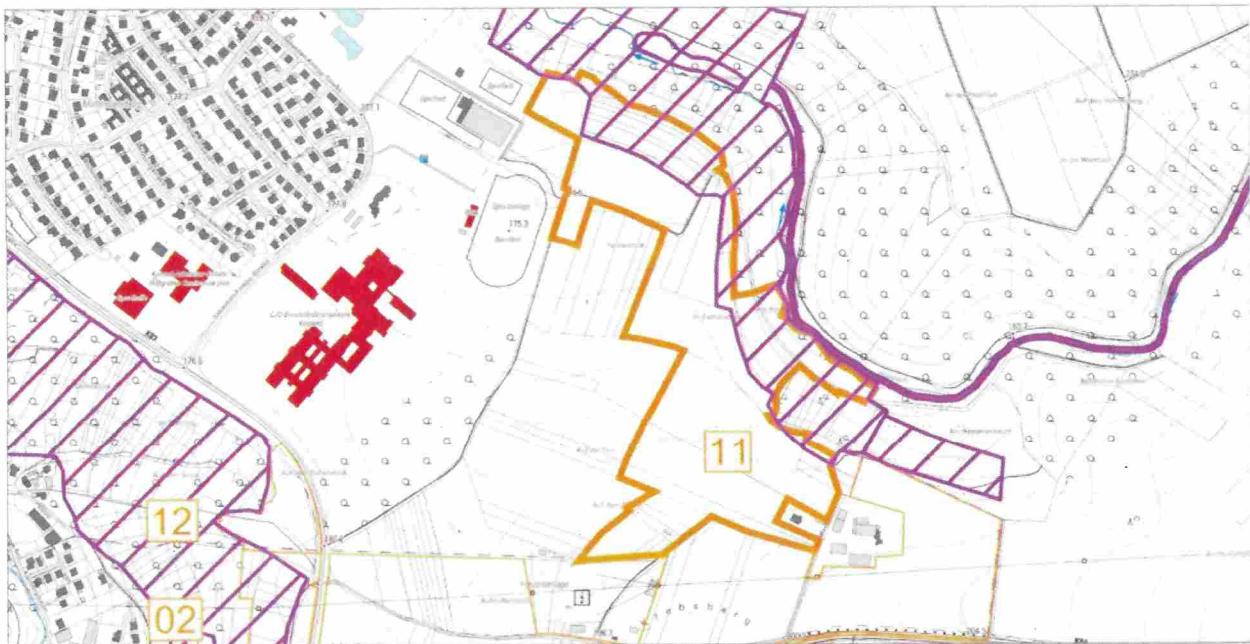
Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft nein
- Regionaler Grüngüg geringfügig
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopeverbund ja, ca. Hälfte
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung ja, im Südosten

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft



Schutzgebiete/ Schutzbereiche

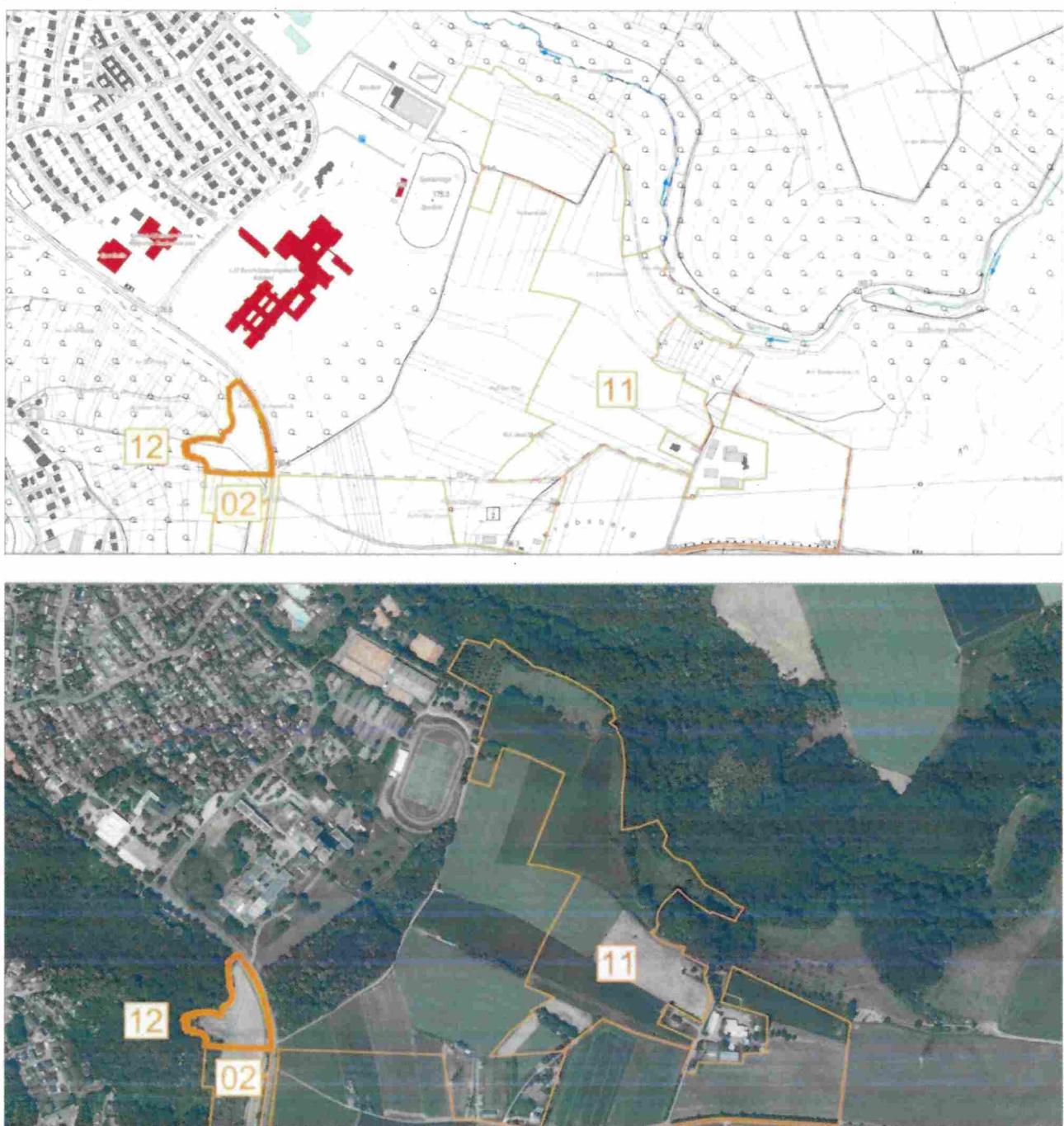
- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) Wambachtal im Nordwesten, kann ausgespart werden

Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt zum Großteil
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen nein
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe direkt angrenzend

1.12 Fläche 12: Mallendar, In der Petersdell

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: westlich der K 83, südlich des Berufsförderwerks
- Gewann: Auf dem Eichenstück
- Größe: 1,19 ha
- Topografie: fast eben
- Exposition: nach Westen
- Wald im Westen und Osten gegenüber der K 83 angrenzend

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

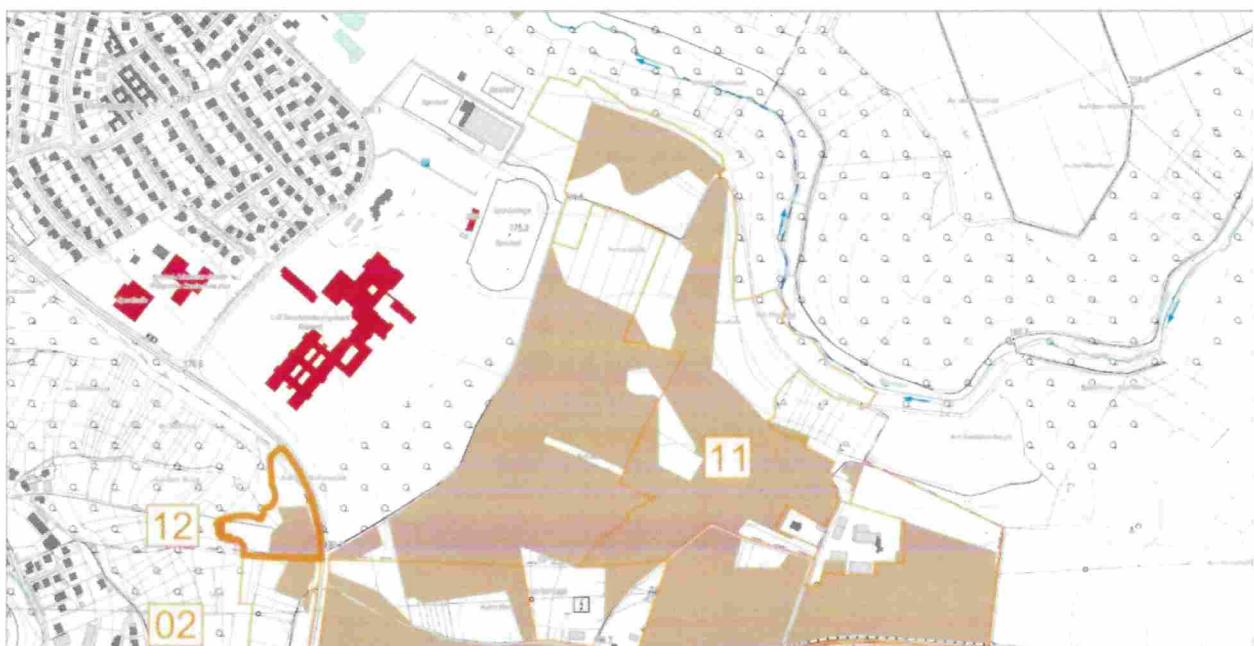
- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft nein
- Regionaler Grüngürtel zum Großteil
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund ja, außer VB Rohstoff
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung marginal

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

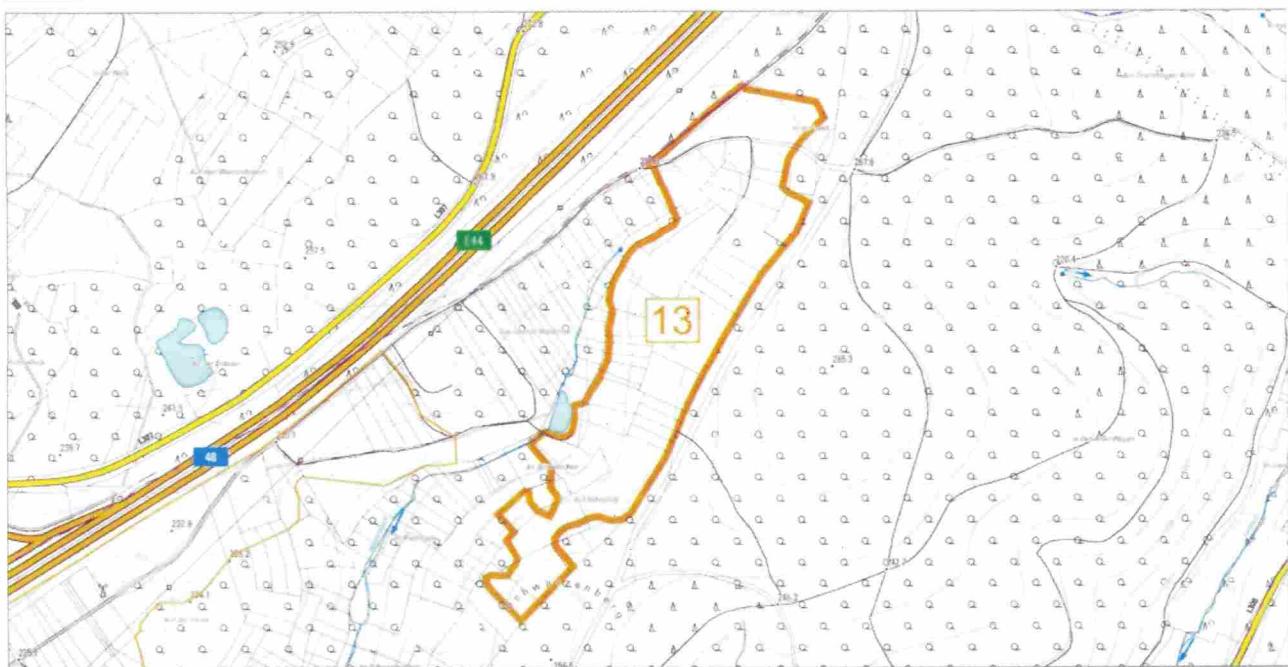
- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) nein

Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt teilweise
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen nein
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe nicht unmittelbar

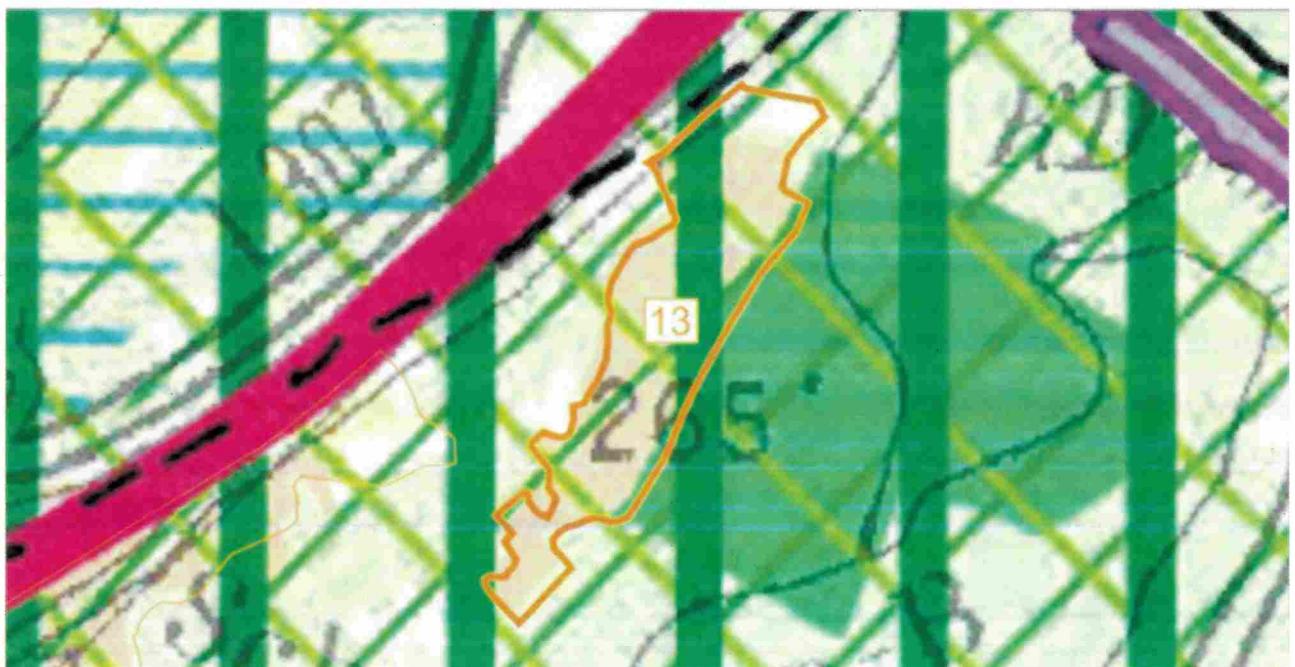
1.13 Fläche 13: Weitersburg, Im Billwieschen

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: im Norden der Gemarkung von Weitersburg
- Gewann: In der Laad, Im Billwieschen, Auf Kehrstück
- Größe: 11,08 ha
- Topografie: hängig
- Exposition: nach Westen
- Wald: komplett von Wald umgeben

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

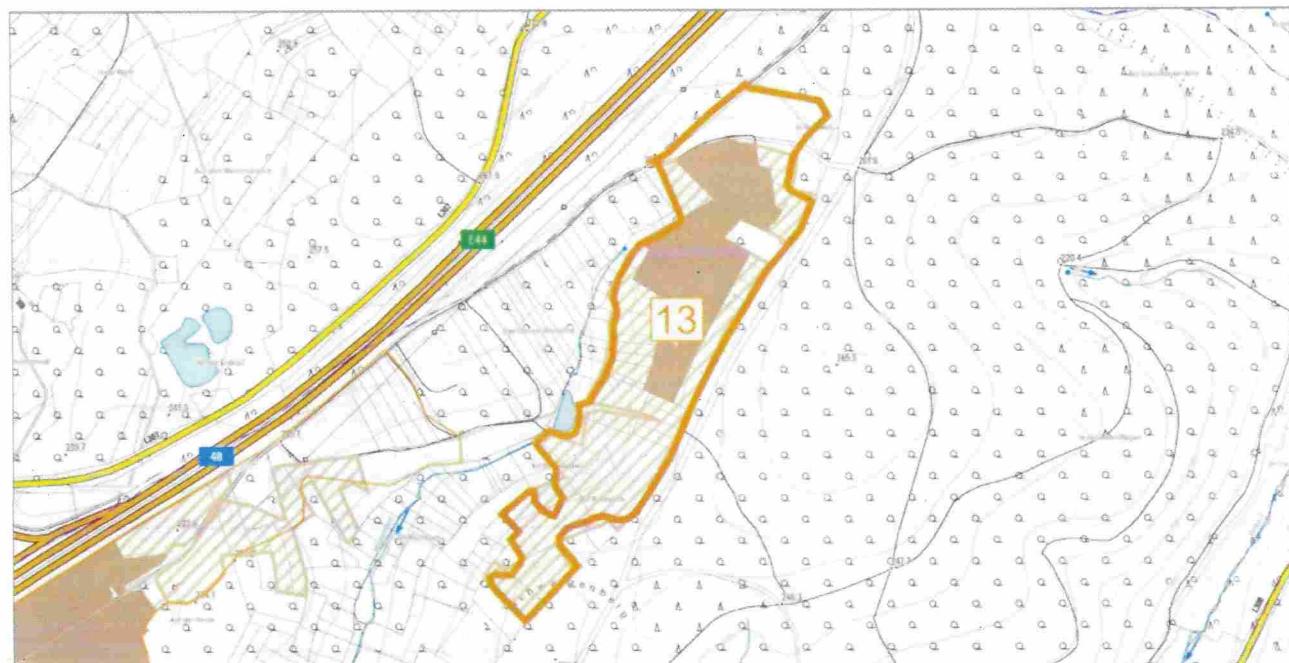
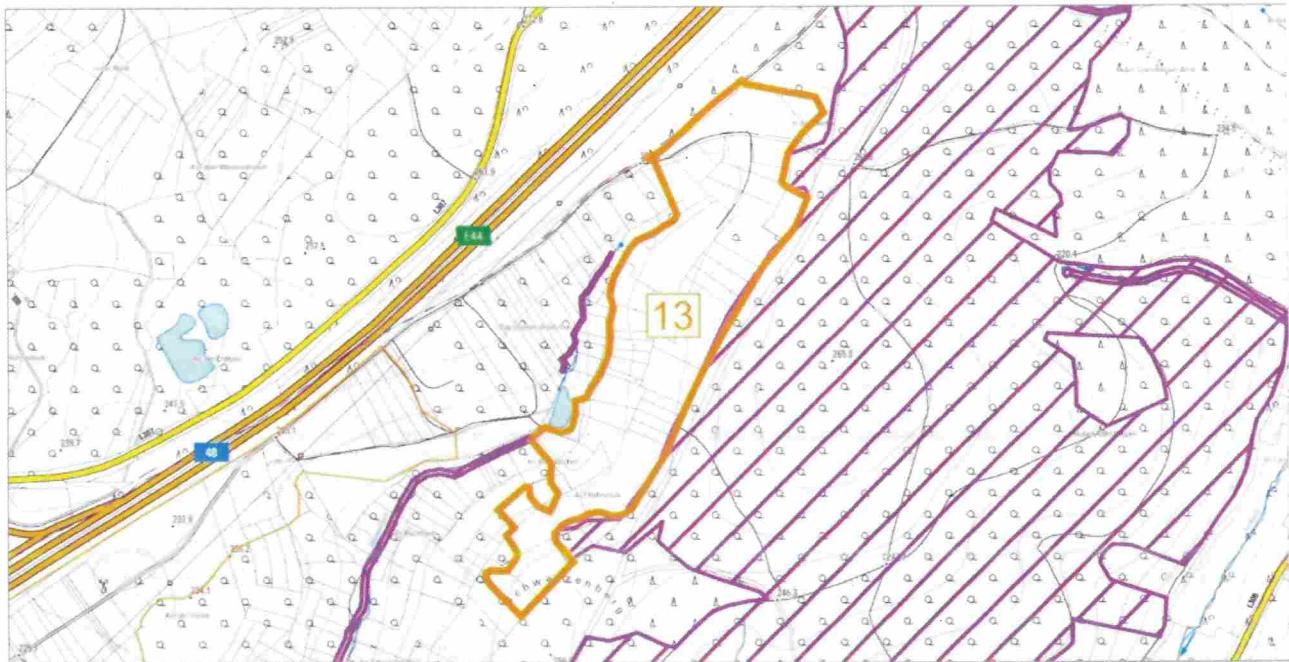
- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft fast komplett
- Regionaler Grüngürtel ja
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund ja
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung nein

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

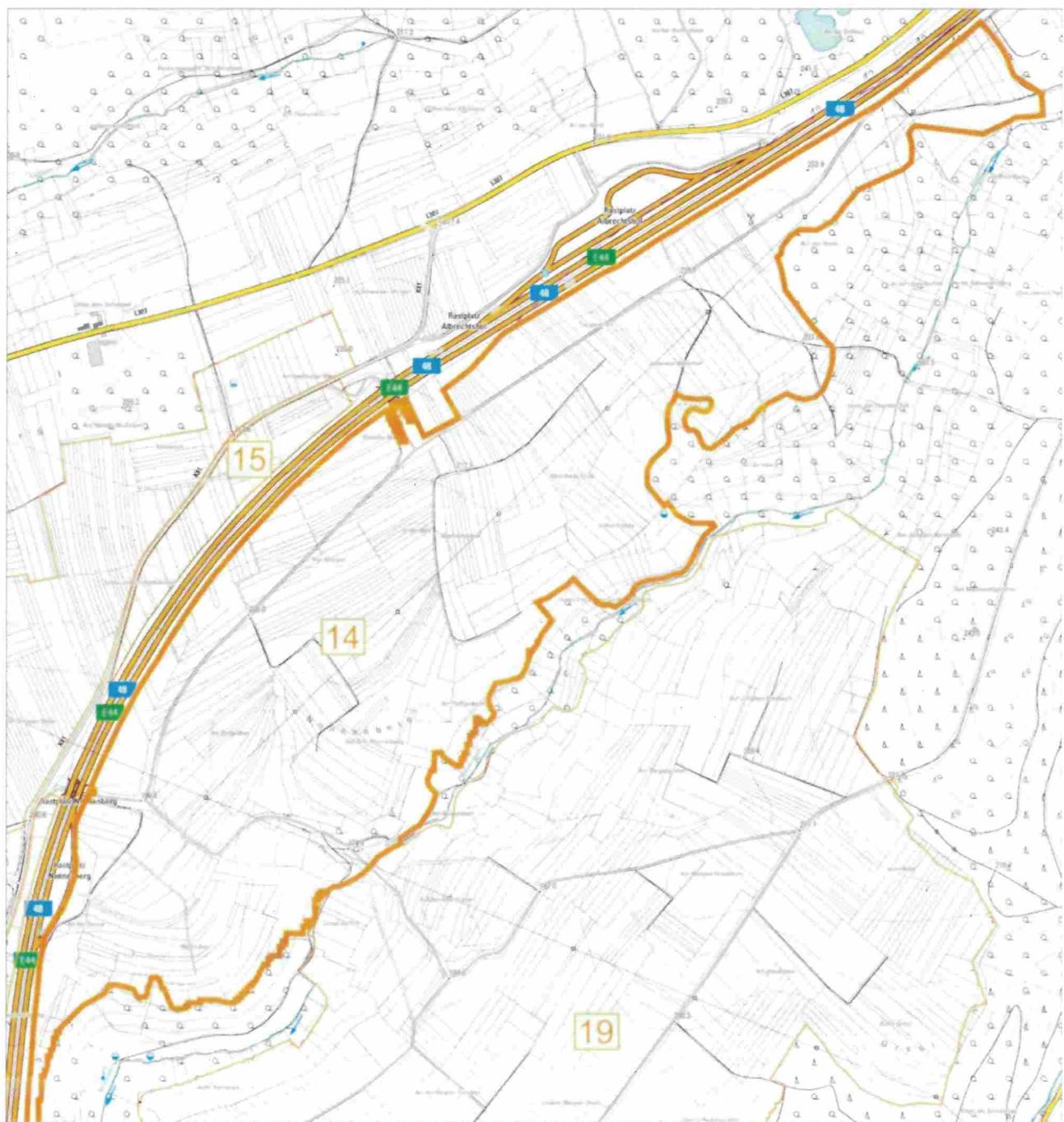
- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) nein

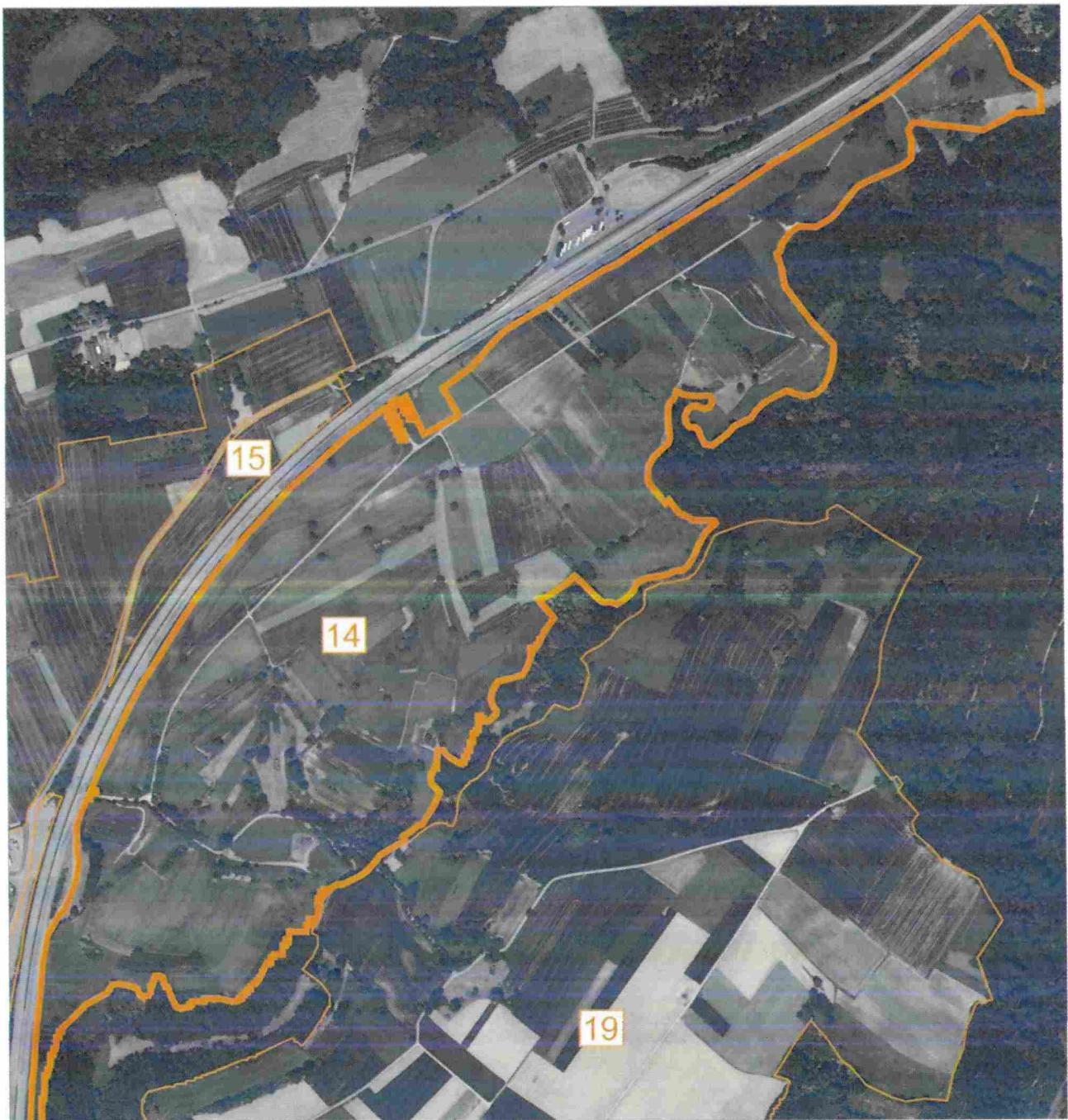
Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt teilweise
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen fast flächendeckend
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe nicht unmittelbar

1.14 Fläche 14: Weitersburg, Kliemensacker

Deutsche Grundkarte und Luftbild

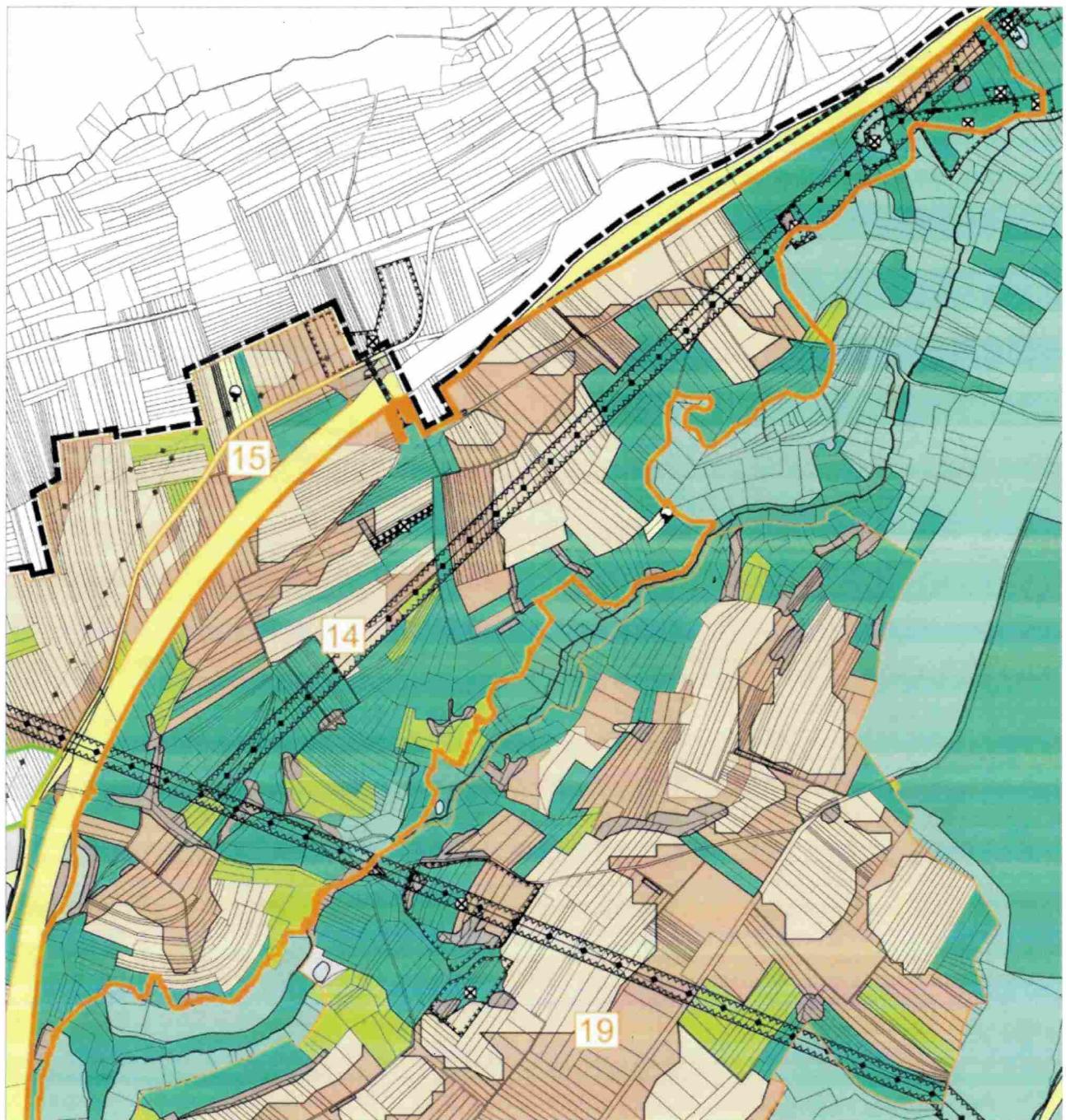




Flächenbeschreibung

- Lage: Östlich der Autobahn
tW. im 200 m Abstand zur A 48 => privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 b) BauGB
- Gewann: Tiergärtchen, Unterstes Wäldchen, Vierzehn Morgen, Wäldchen Stück, In der Weit, Kliemensacker, In Vier Eichen, Vier Morgen, Im Sollgraben, Auf dem Nonenberg, Am Reffgeskopf, An der Struve, Werthchen
- Größe: 79,21 ha
- Topografie: zwischen leicht und stark hängig, insgesamt bewegt
- Exposition: meist nach Süden und Südosten
- Wald: im südlichen Teil im Süden und im nördlichen Teil im Osten Wald angrenzend, von Gehölzstreifen durchzogen

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan





LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften

- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

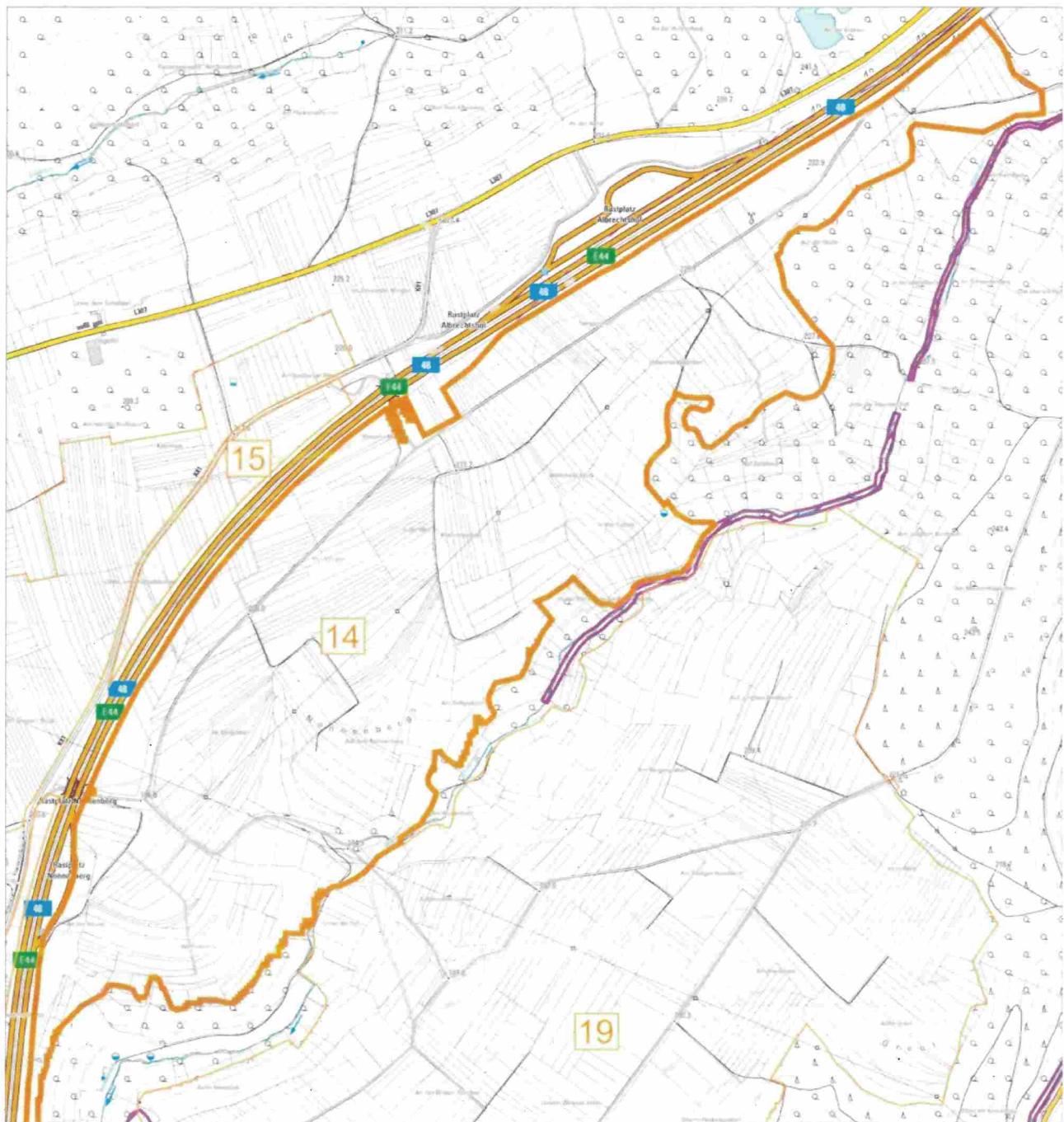
Regionaler Raumordnungsplan

Vorranggebiete:

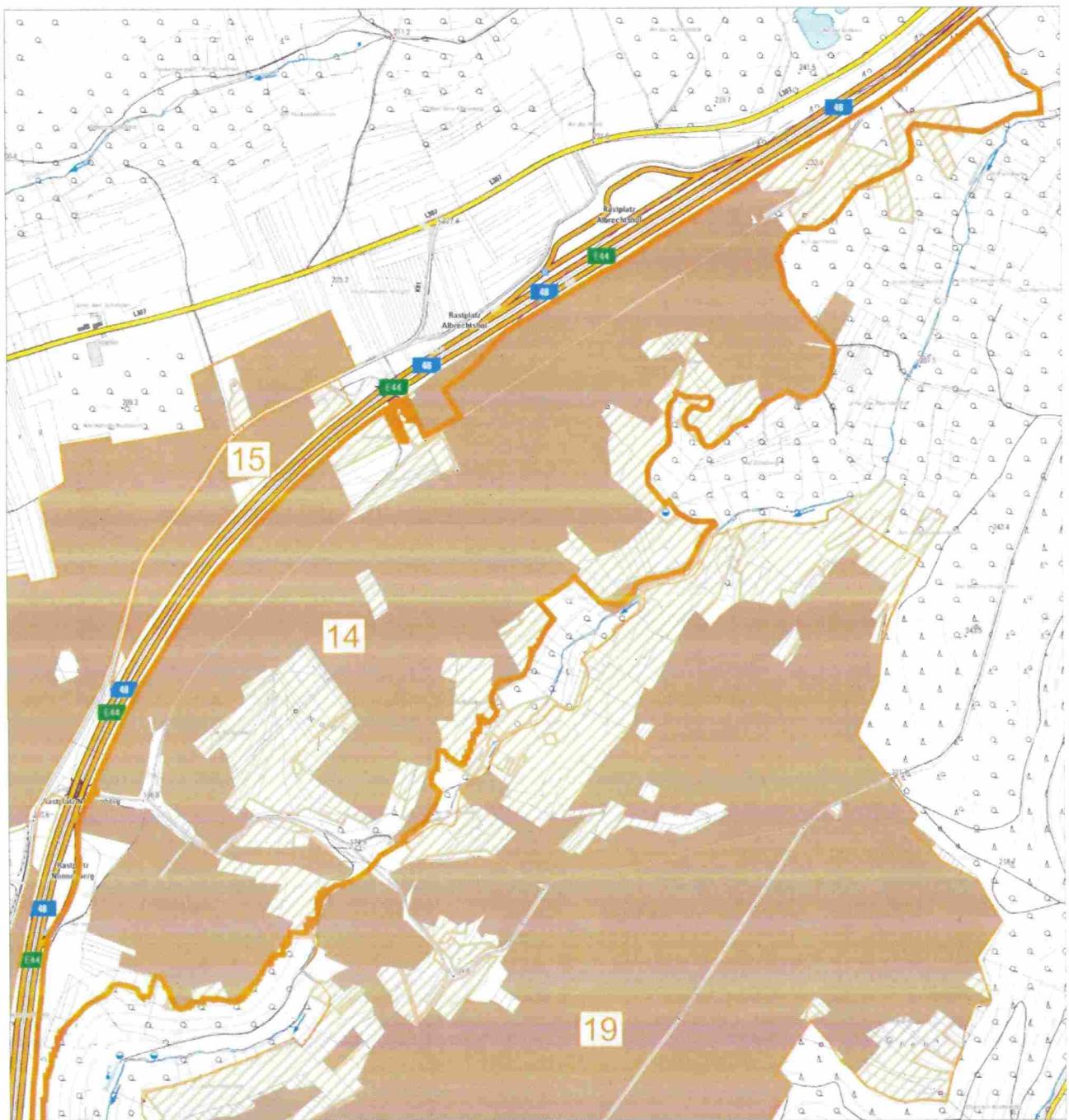
- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft fast komplett
- Regionaler Grüngüg ja
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund ja
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung nein

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

- | | |
|------------------------------------|------|
| • Wasserschutz WSG Zonen | nein |
| • Landschaftsschutzgebiet | nein |
| • FFH- Gebiet | nein |
| • Biotopschutz (kartierte Biotope) | nein |



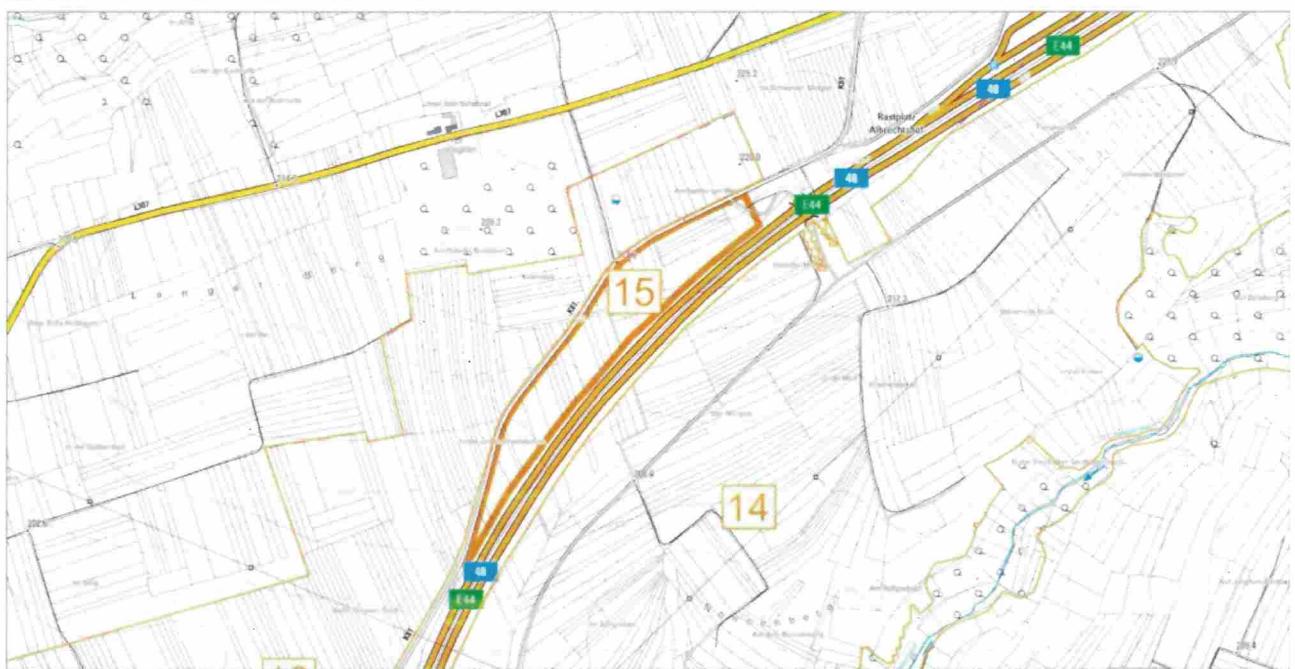
Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe

zum Großteil
fast flächendeckend
nicht unmittelbar

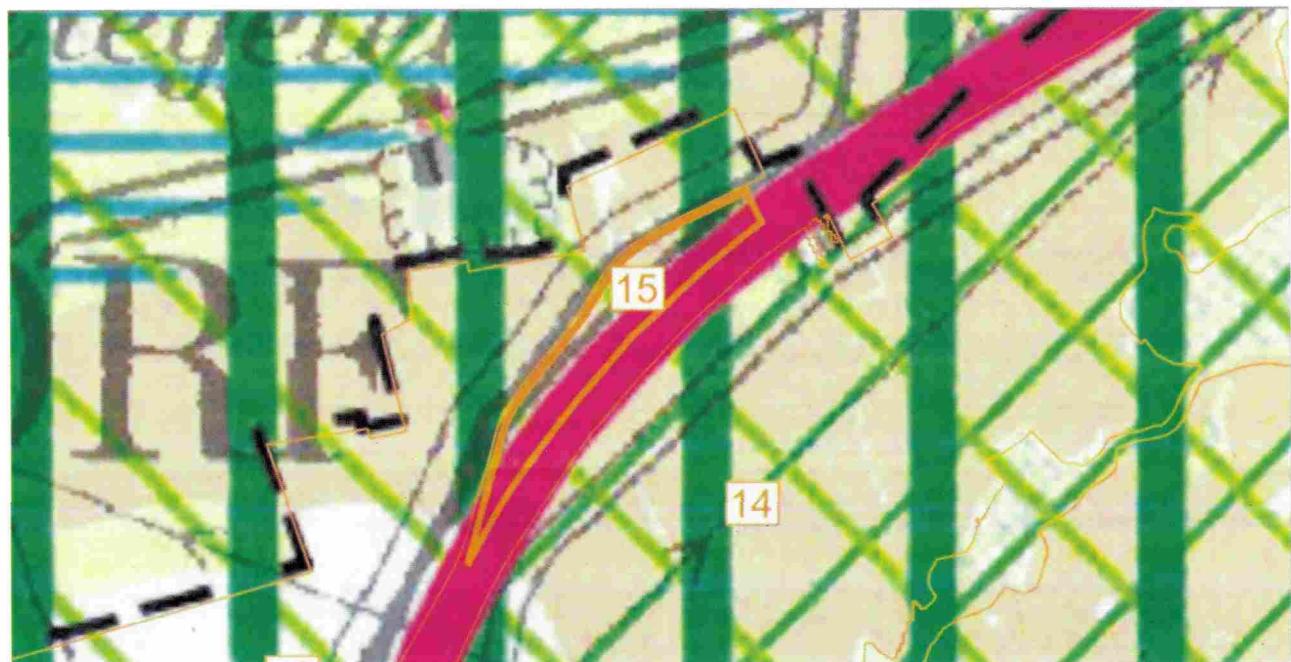
1.15 Fläche 15: Weitersburg, Unterm Johännchesbäumchen

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: zwischen K 81 und Autobahn, zwischen Gewerbegebiet und Rastplatz,
im 200 m Abstand zur A 48 => privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 b) BauGB
- Gewann: Unterm Johännchesbäumchen
- Größe: 3,72 ha
- Topografie: leicht hängig
- Exposition: nach Südwesten
- Wald --

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

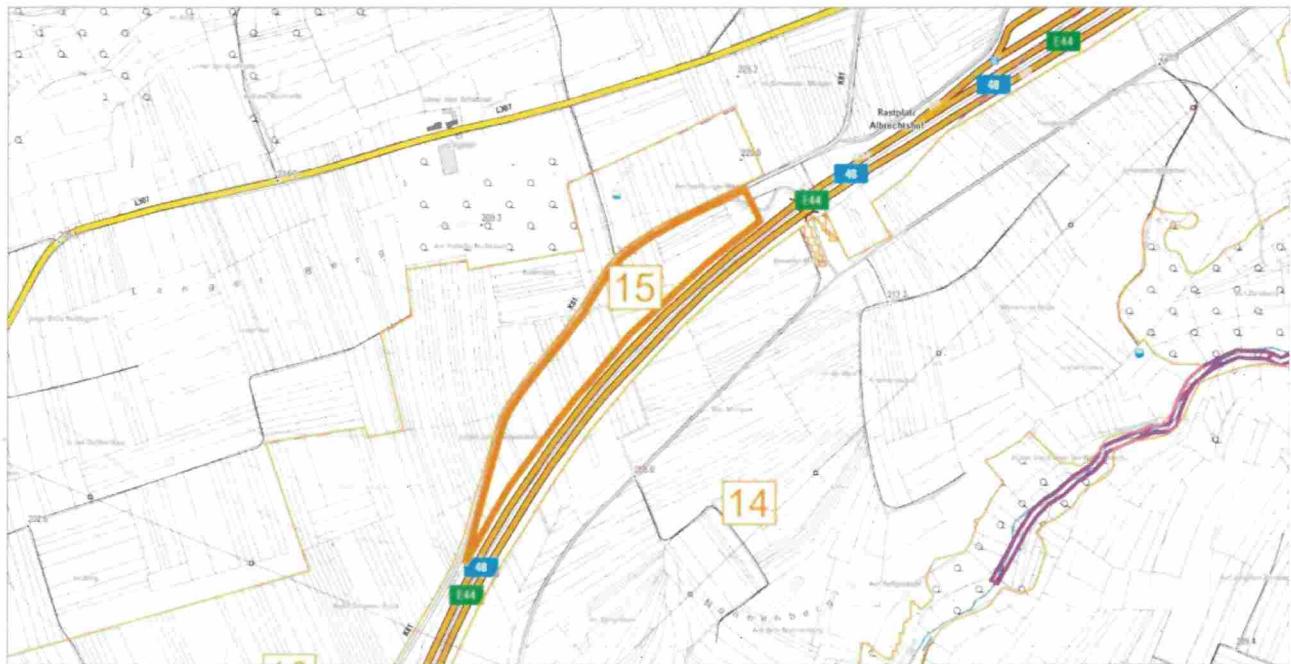
- Landesweiter Biotopeverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft fast komplett
- Regionaler Grüngüg ja
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopeverbund nein
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung nein

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

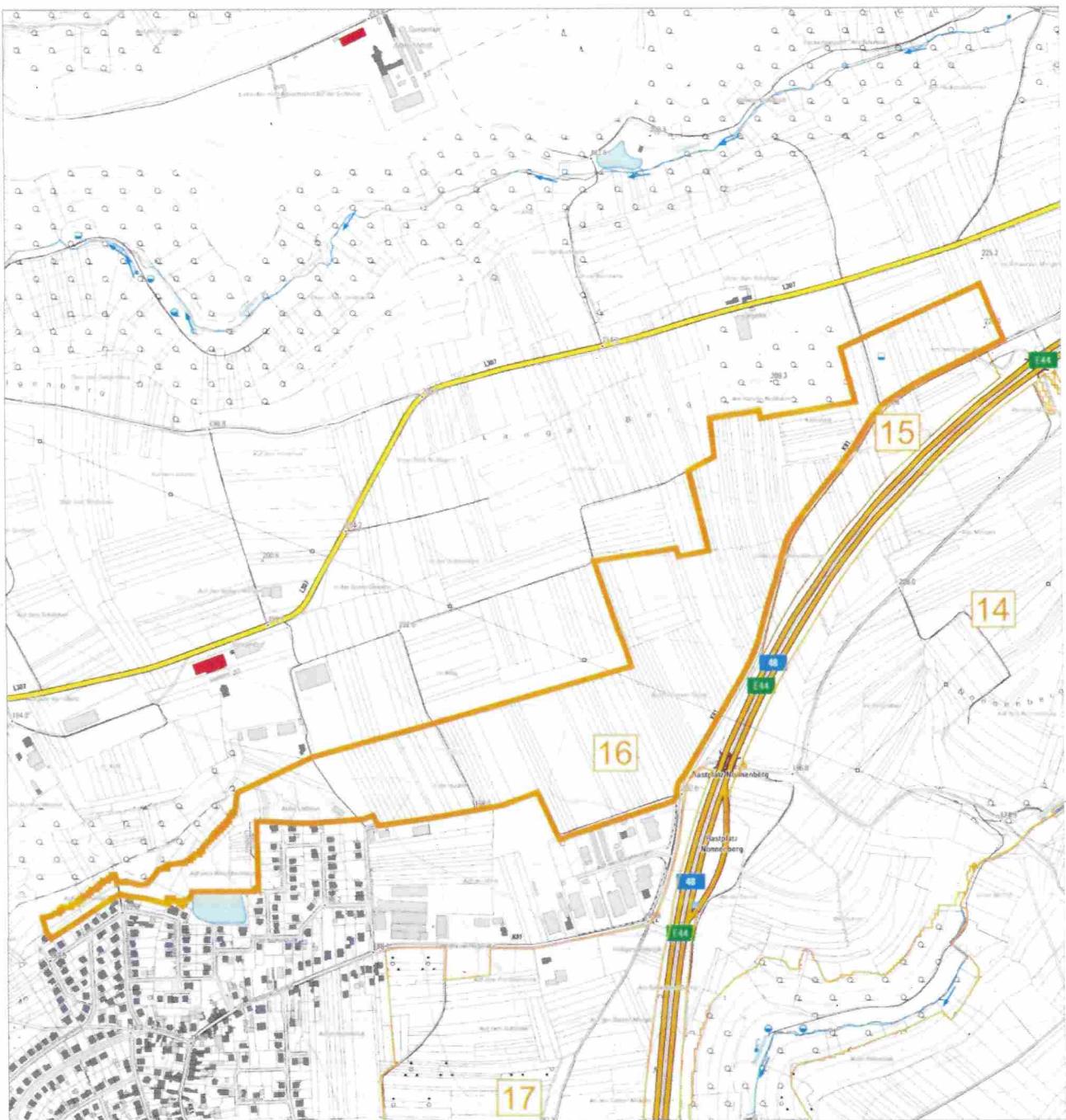
- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) nein

Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt fast flächendeckend
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen fast flächendeckend
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe ja

1.16 Fläche 16: Weitersburg, Aufm Grossen Stück

Deutsche Grundkarte und Luftbild

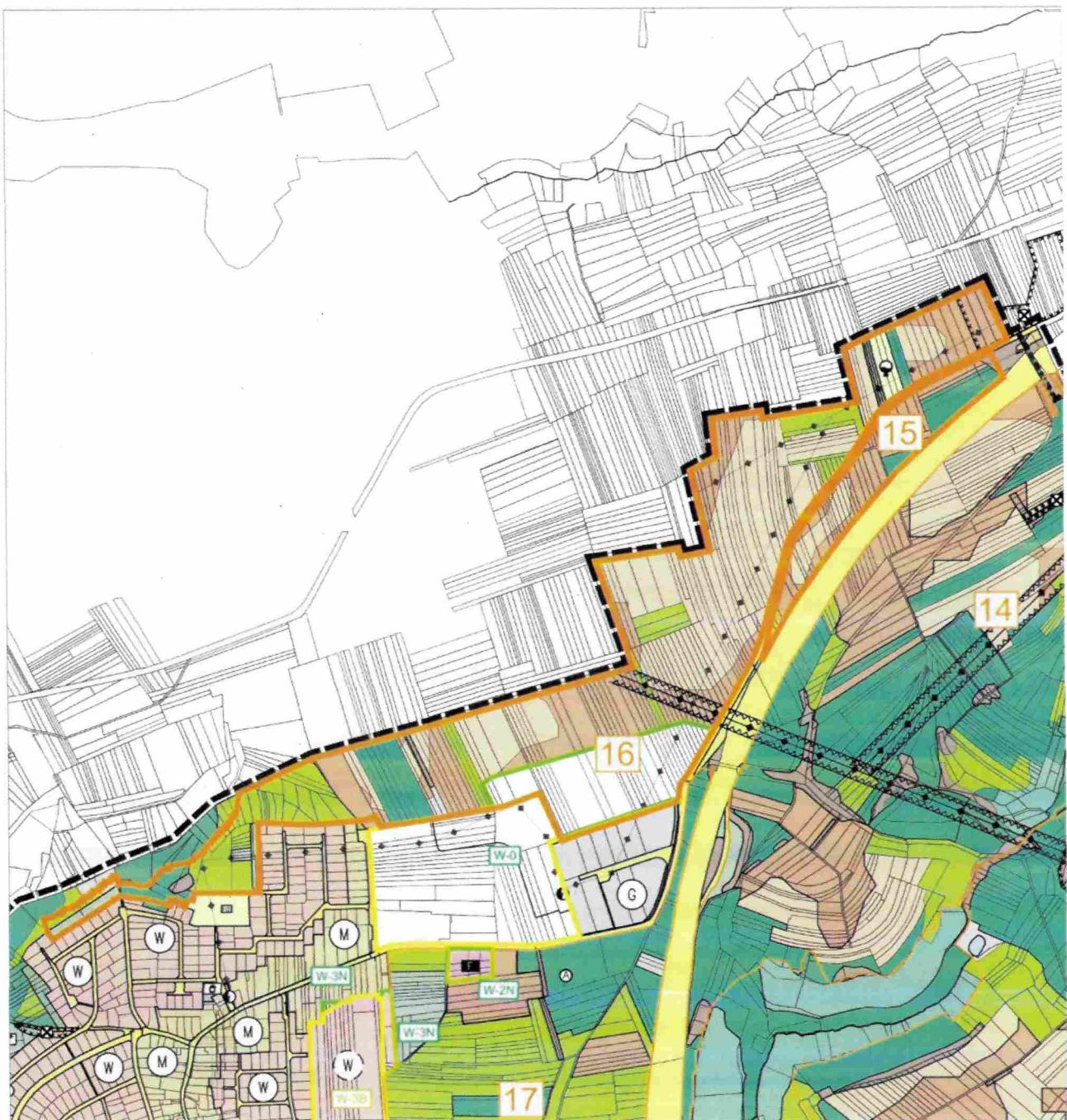


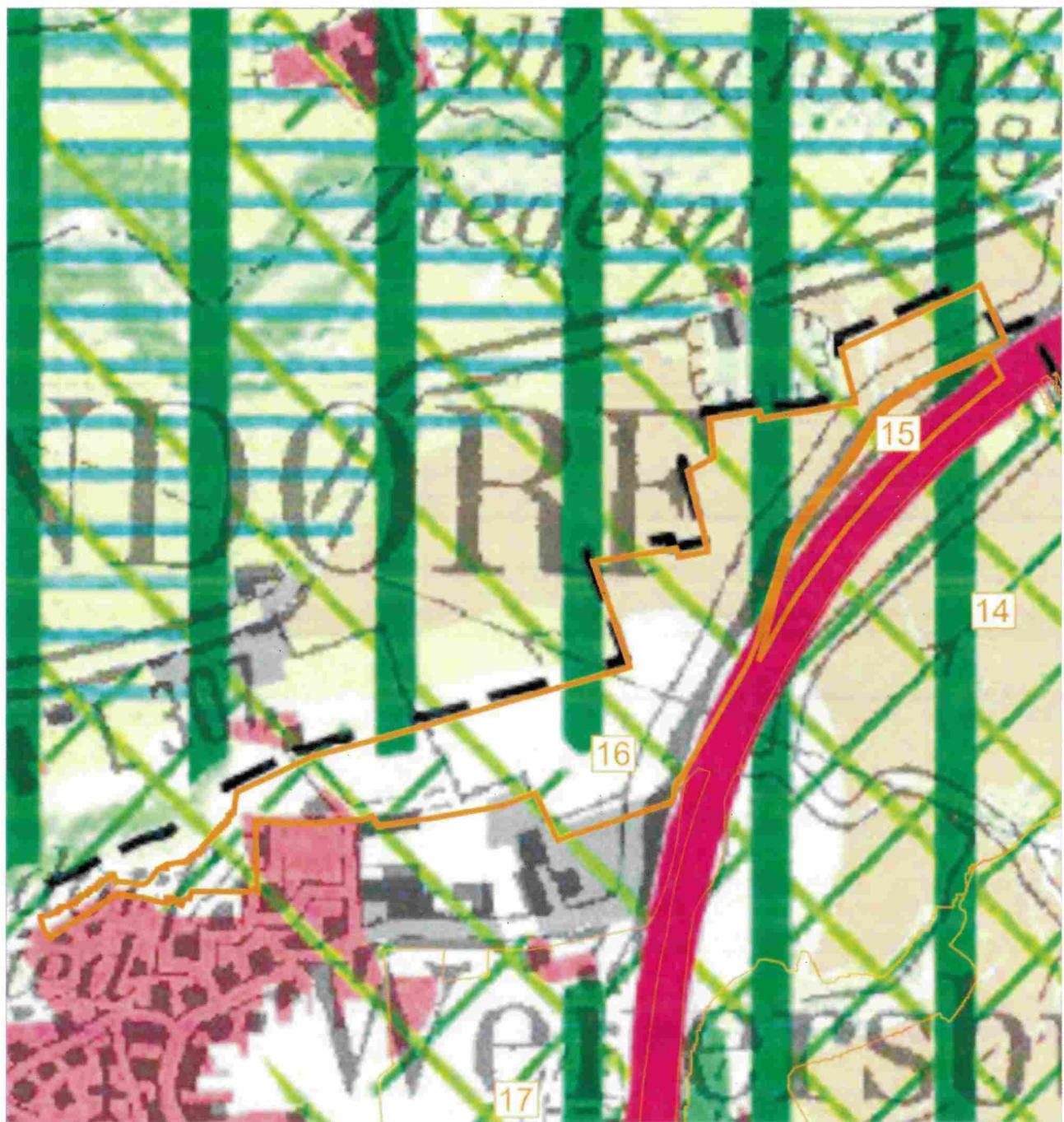


Flächenbeschreibung

- Lage: nördlich des Gewerbegebietes, westlich der K 81
- Gewann: Am Isenburger Weg, Käsestück, Unter Johännchesbäume, Aufm Grossen Stück, In der Hudell
- Größe: 29,14 ha
- Topografie: weitgehend eben
- Exposition: nach Süden und Westen
- Wald: nur gering Wald im Süden und Norden angrenzend und dann nur im Norden

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan



**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

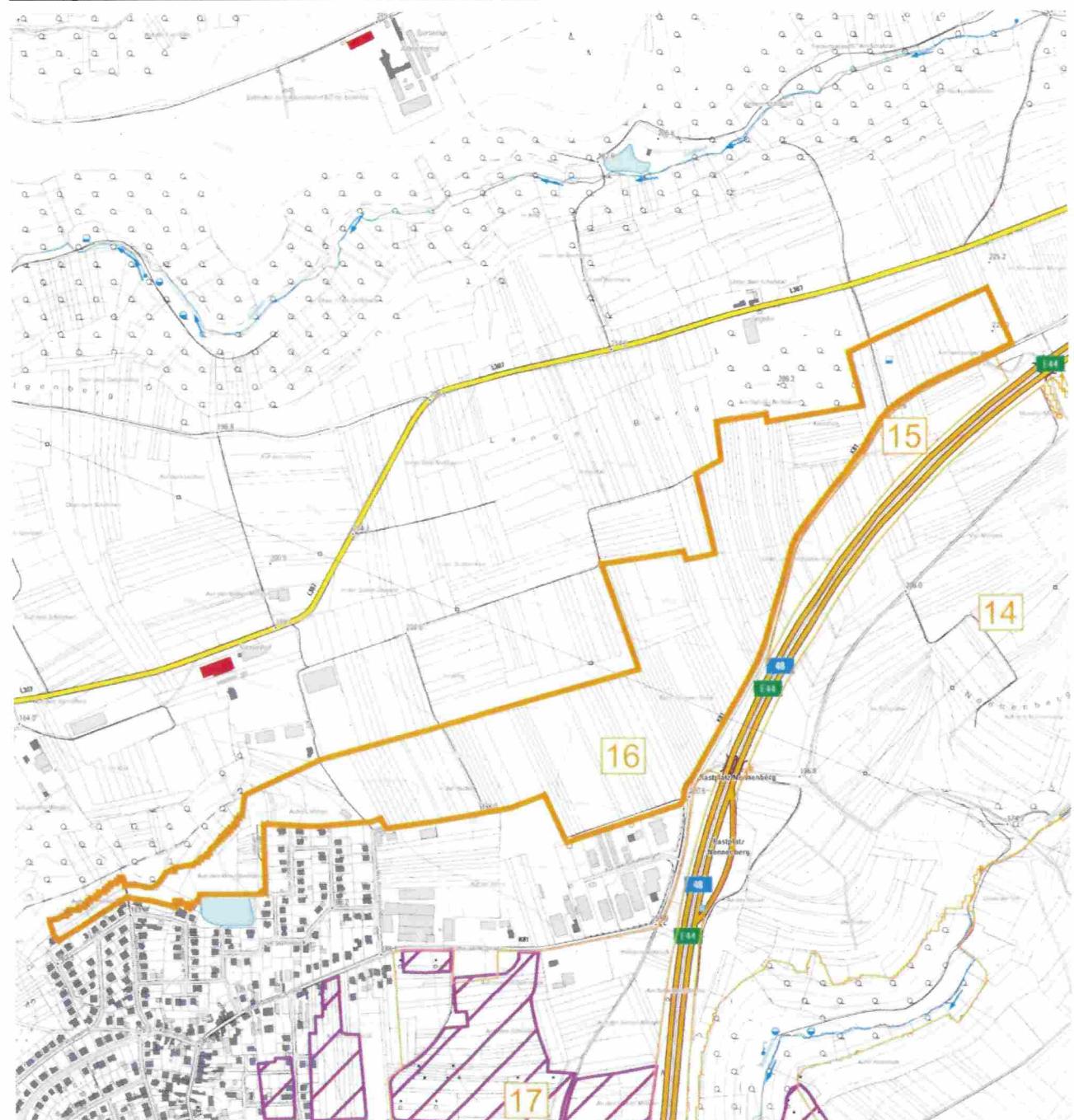
- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

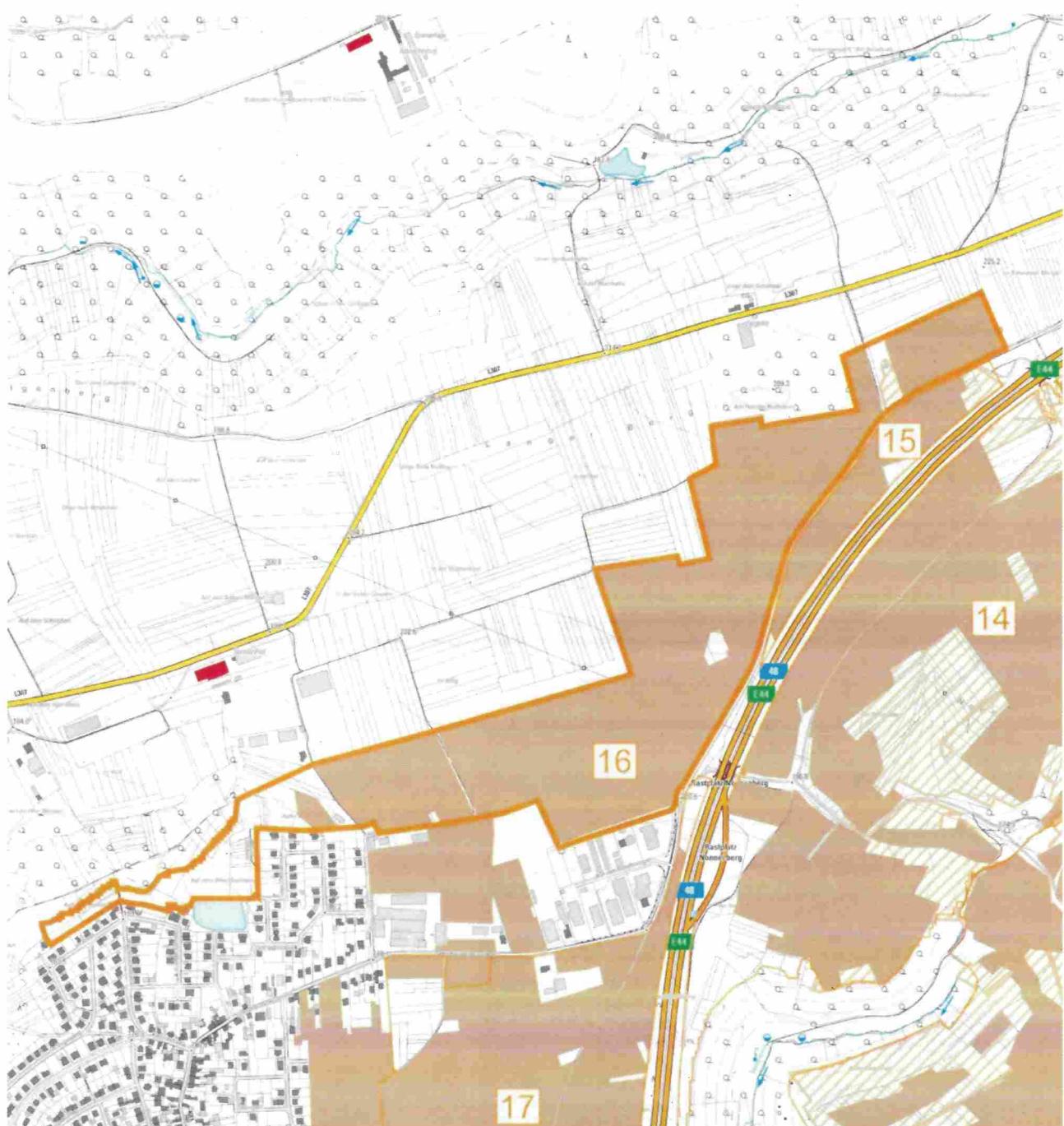
- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft ja, ca. Hälfte
- Regionaler Grüngürtel zum Großteil
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund ja, im Süden
- Landwirtschaft marginal
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung nein

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) nein

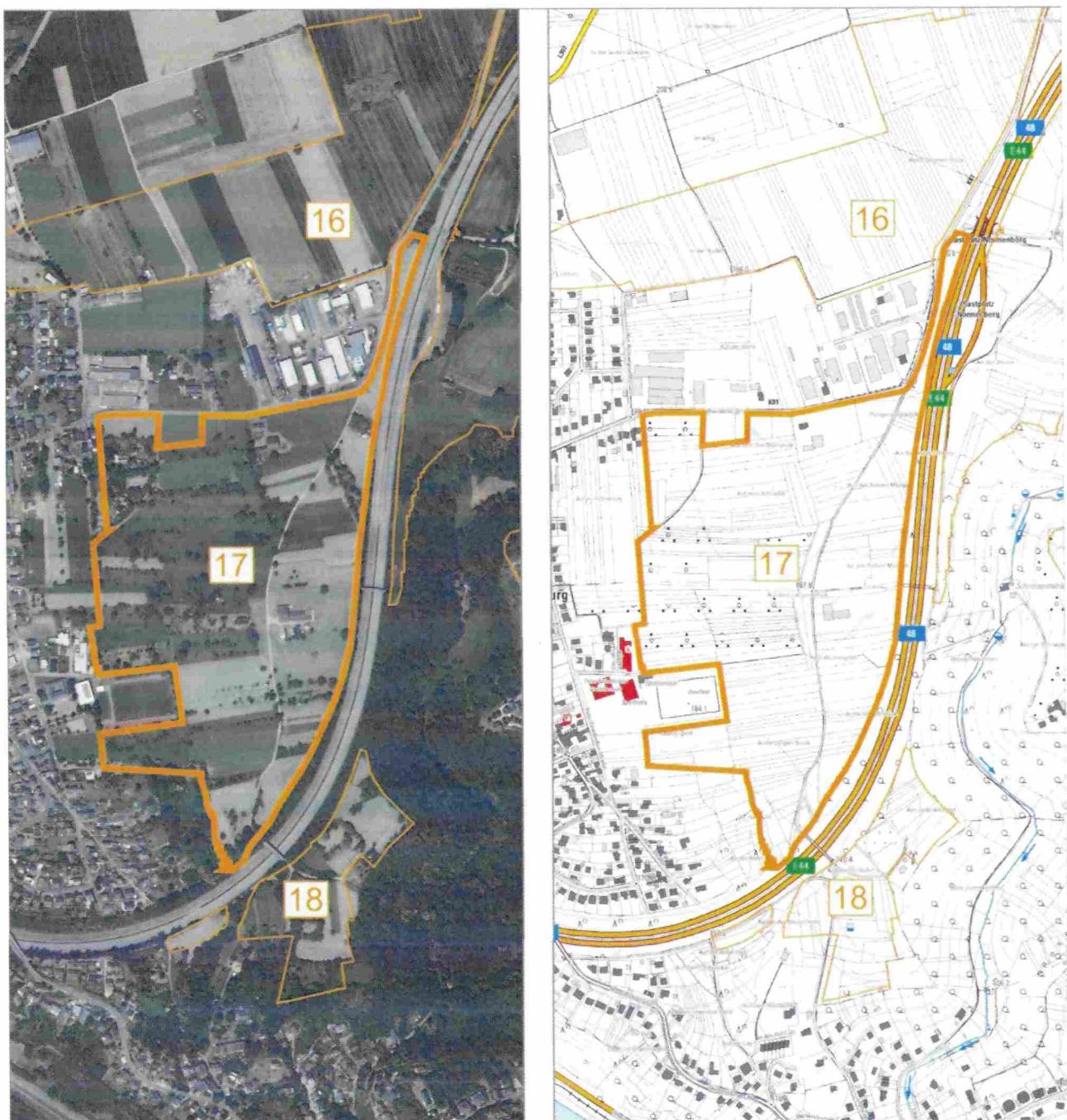


Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt fast vollständig
 - Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen im Norden
 - Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe ja

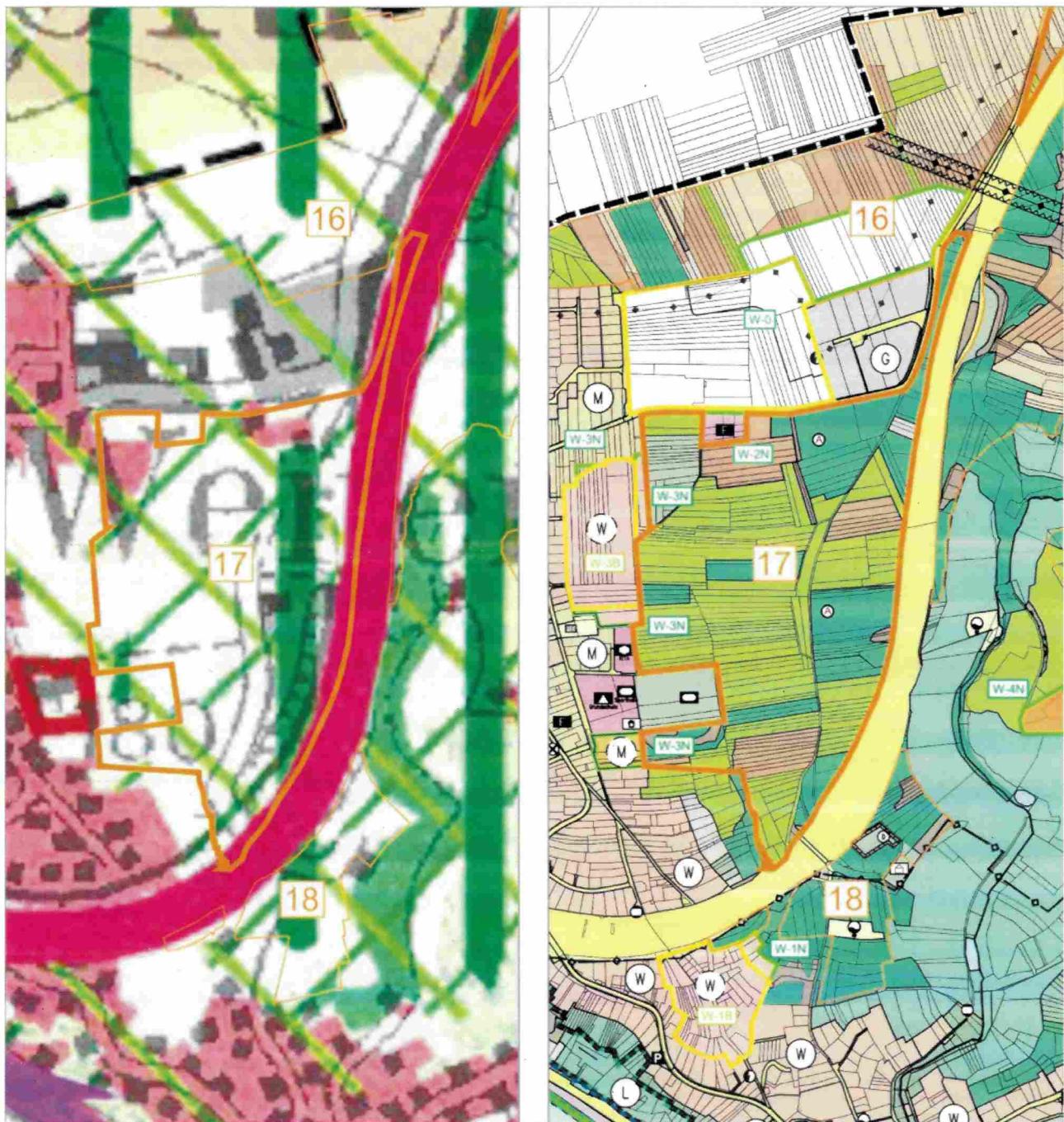
1.17 Fläche 17: Weitersburg, Auf dem Langen Stück

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: zwischen der Ortslage und der Autobahn
- Gewann: Heiligegeiststück, Am Schwarzen Stump, Auf dem Preussenstück, Auf dem Schlüssel, Auf den Sieben Morgen, An den Sieben Morgen, Auf dem Langen Stück, Am Wüstenpfad, Aufm Schauerstück, Oberm Dorf, Aufm Langen Stück
- Größe: 26,81 ha
- Topografie: hängig
- Exposition: nach Süden, Südwesten und Südosten
- Wald: kein Wald angrenzend aber mit Gehölzen (Streuobst bestanden)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

- Landesweiter Biotopeverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

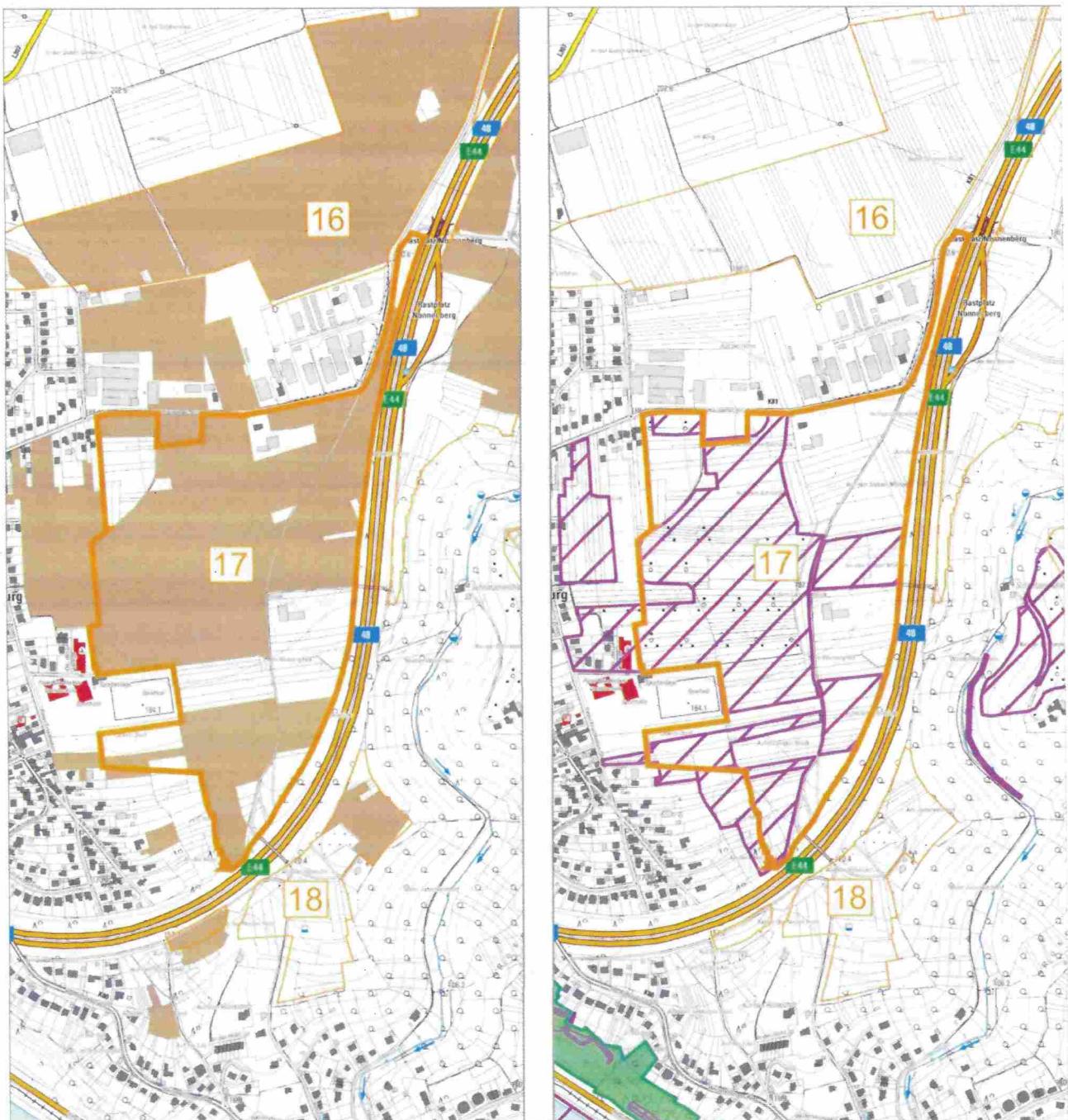
Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft nein
- Regionaler Grüngüg zum Großteil
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopeverbund fast komplett
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffssicherung nein

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft



Schutzgebiete/ Schutzbereiche

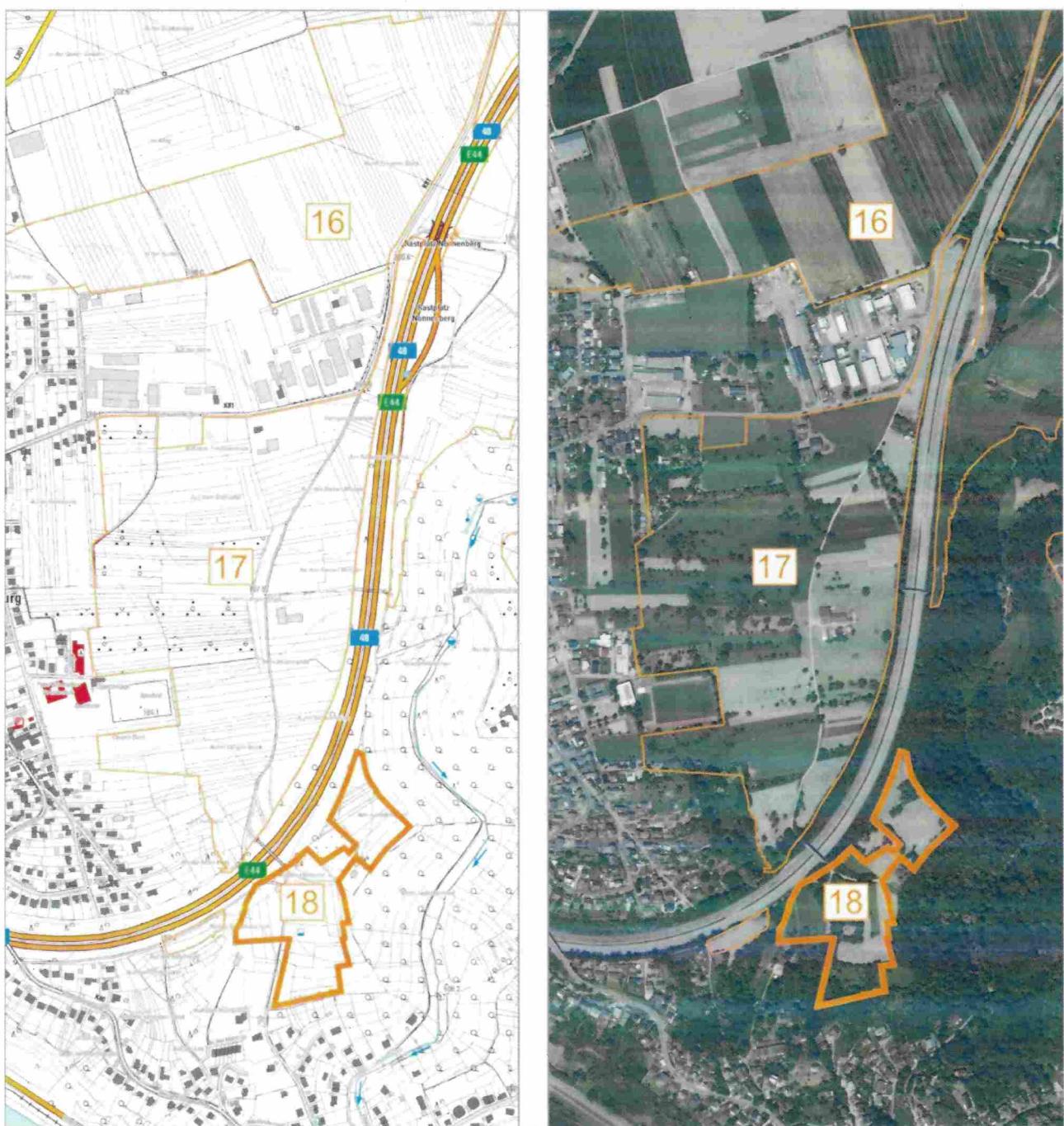
- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) Streuobstkomplex O Weitersburg und Streuobsthänge am Wüstenhof, **Ausnahme nach § 30 BNatSchG erforderlich**

Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt zum Großteil
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen nein
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe nicht unmittelbar

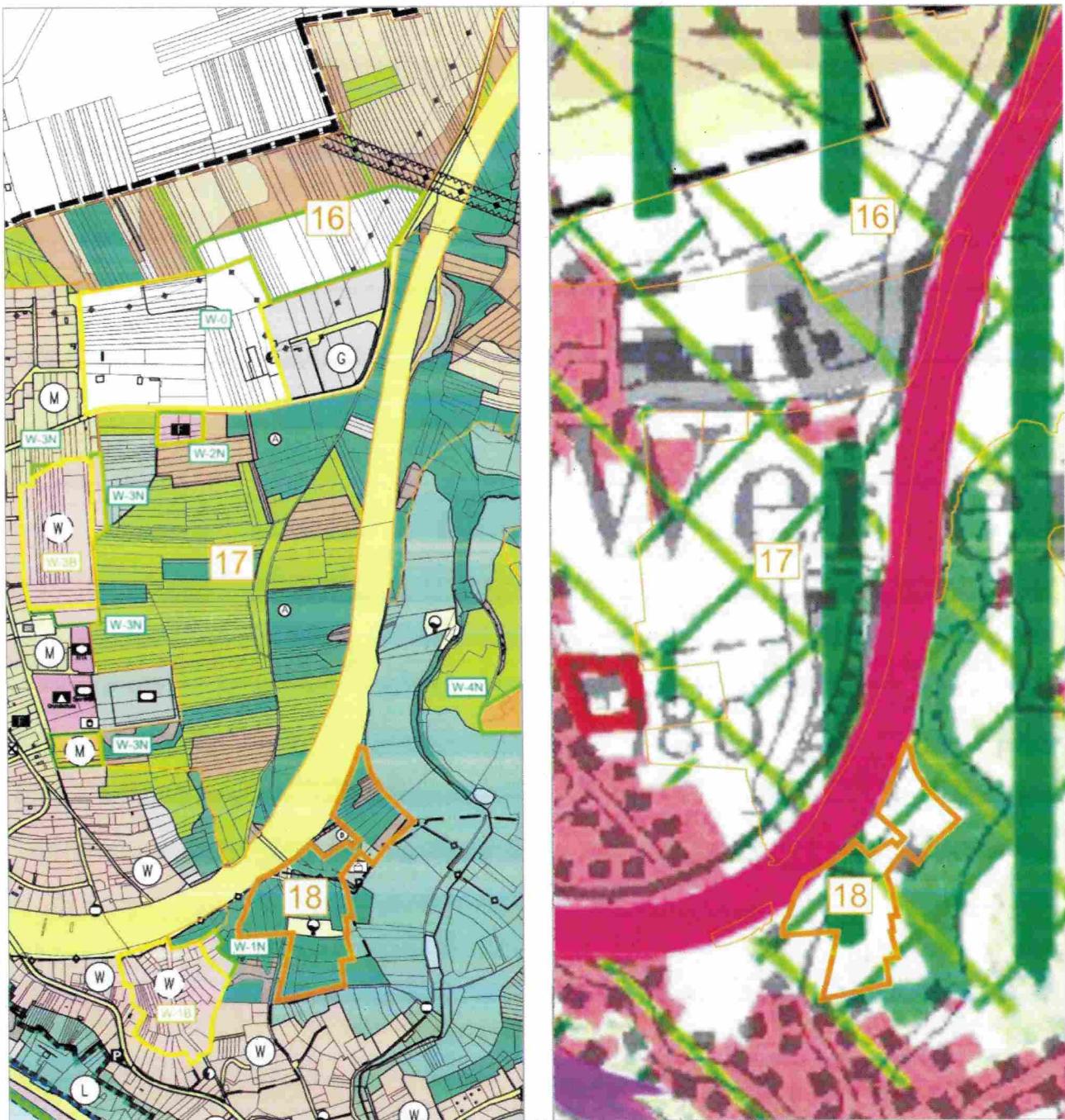
1.18 Fläche 18: Weitersburg, Auf der Hohbuhr

Deutsche Grundkarte und Luftbild



Flächenbeschreibung

- Lage: südlich der Autobahn
- Gewann: Am Judenkirchhof, Auf der Hohbuhr, Neben der neuen Hohl, Auf der alten Hohl
- Größe: 4,43 ha + 0,33 ha
- Topografie: westlicher Teil flach, sonst hängig
- Exposition: nach Süden und Südwesten
fast komplett von Wald und Gehölzen umgeben.

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

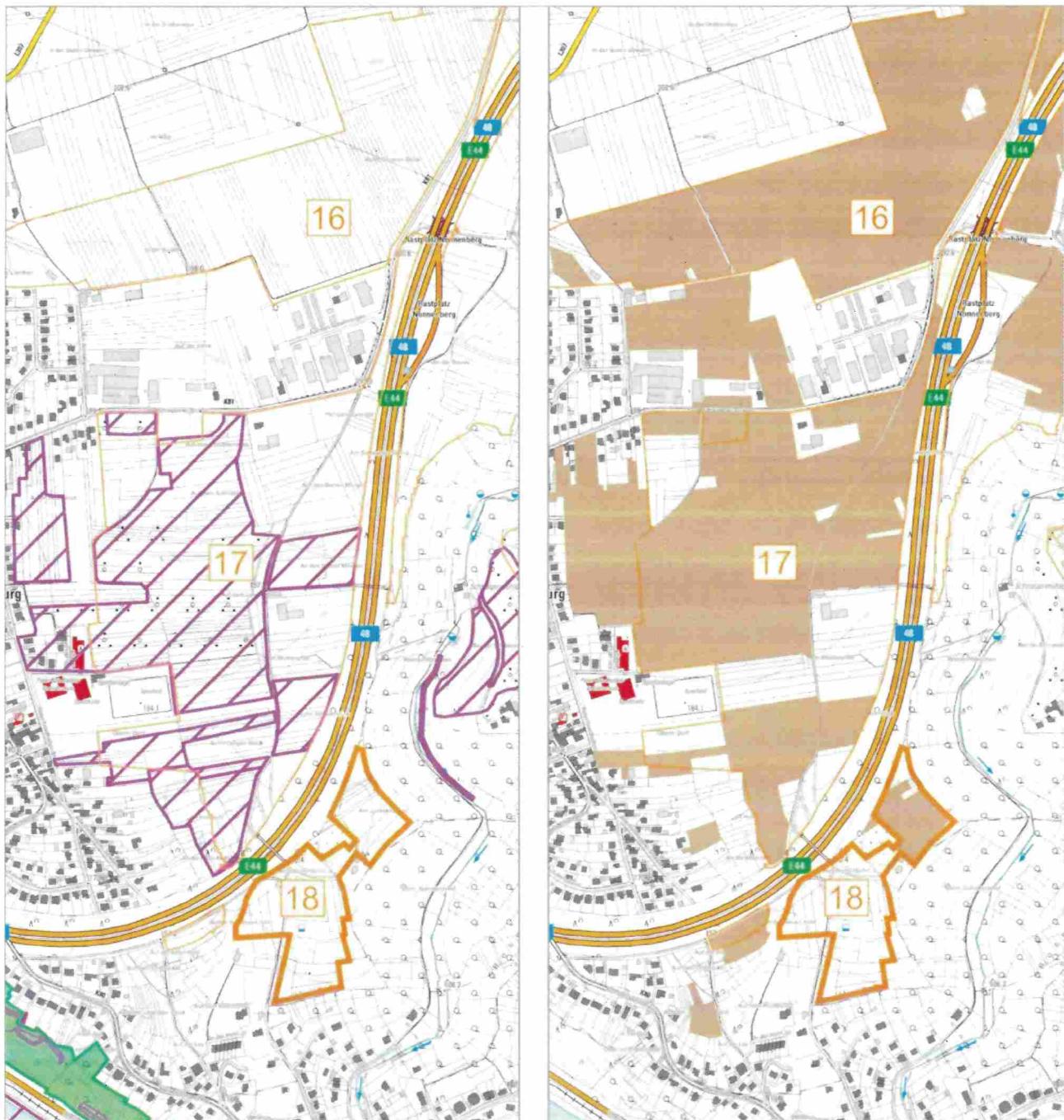
- Landesweiter Biotopeverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft nein
- Regionaler Grüngürtel zum Großteil
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopeverbund fast komplett
- Landwirtschaft nein
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung nein

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

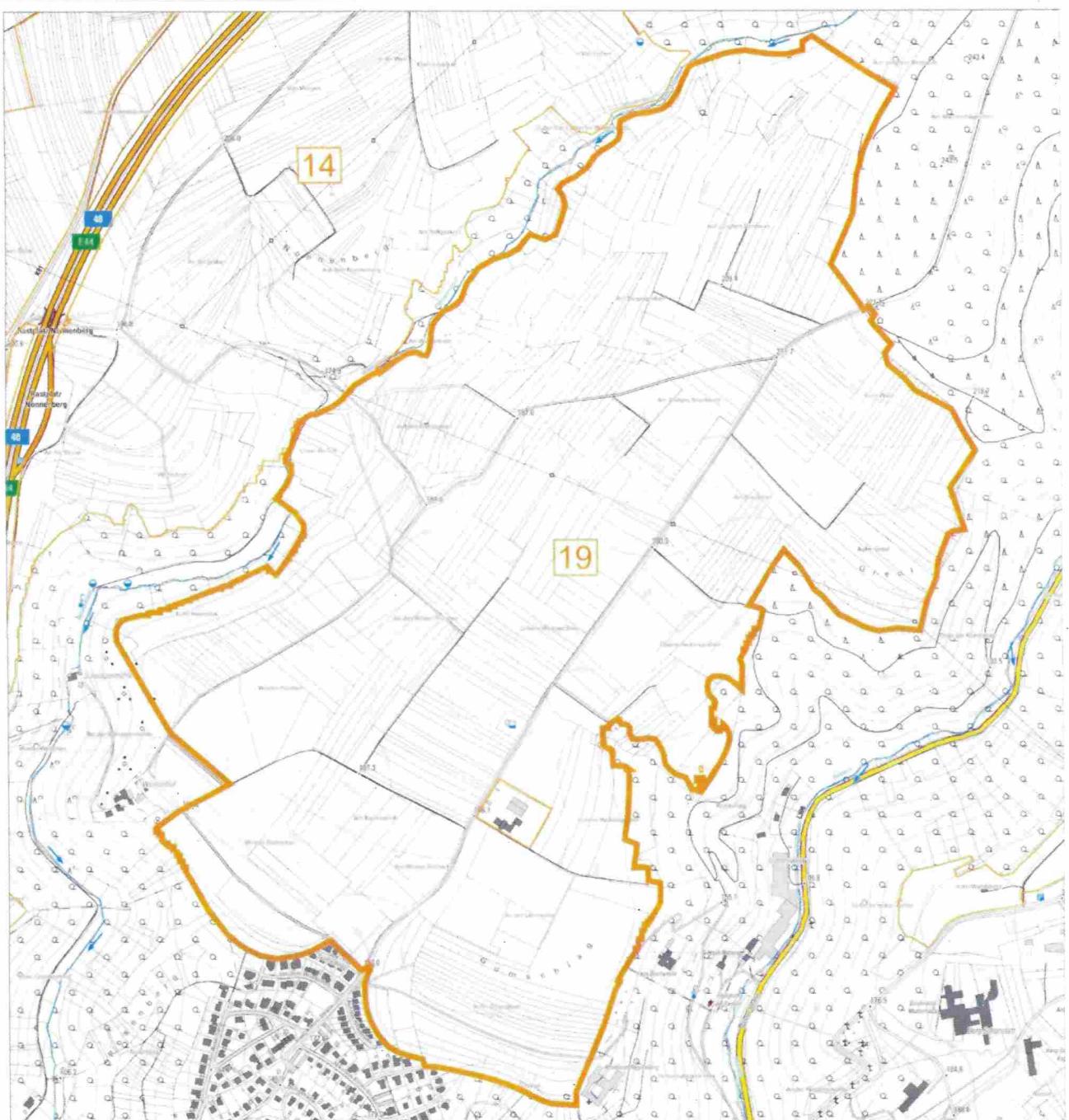
- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet nein
- Biotopschutz (kartierte Biotope) nein

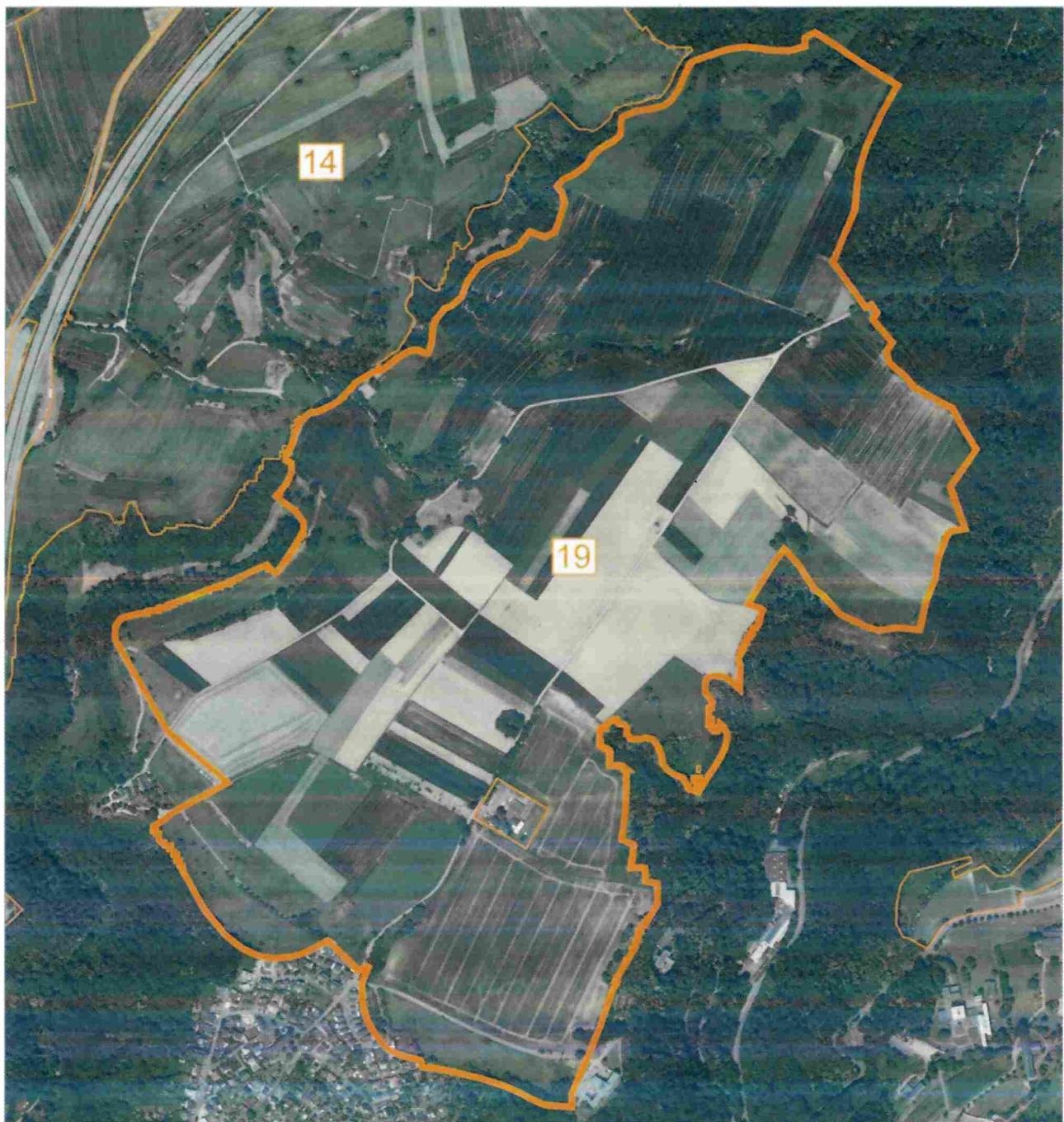
Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt im Nordosten
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen nein
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe nein

1.19 Fläche 19: Weitersburg, Unterm Weissen Stein

Deutsche Grundkarte und Luftbild

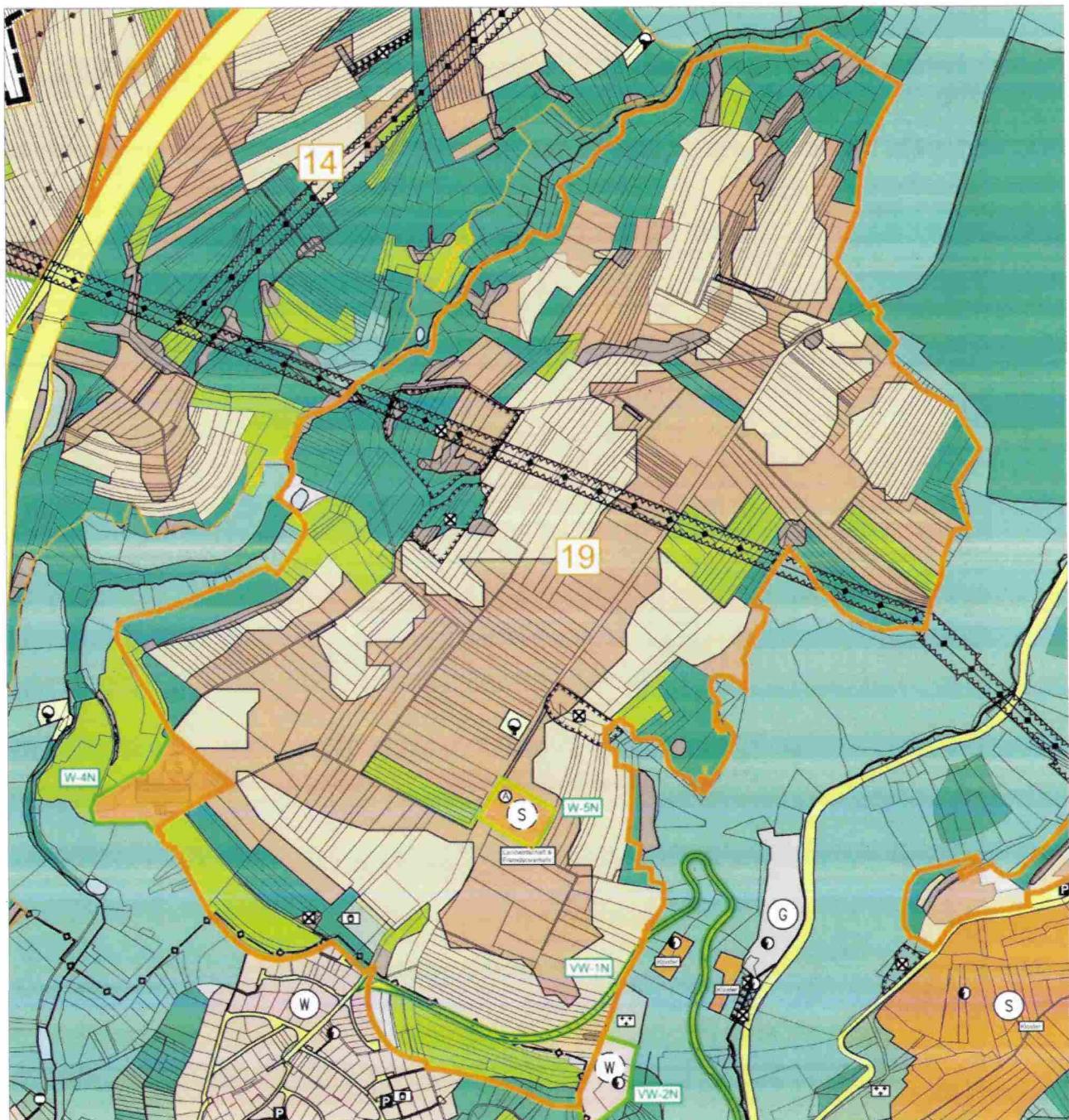


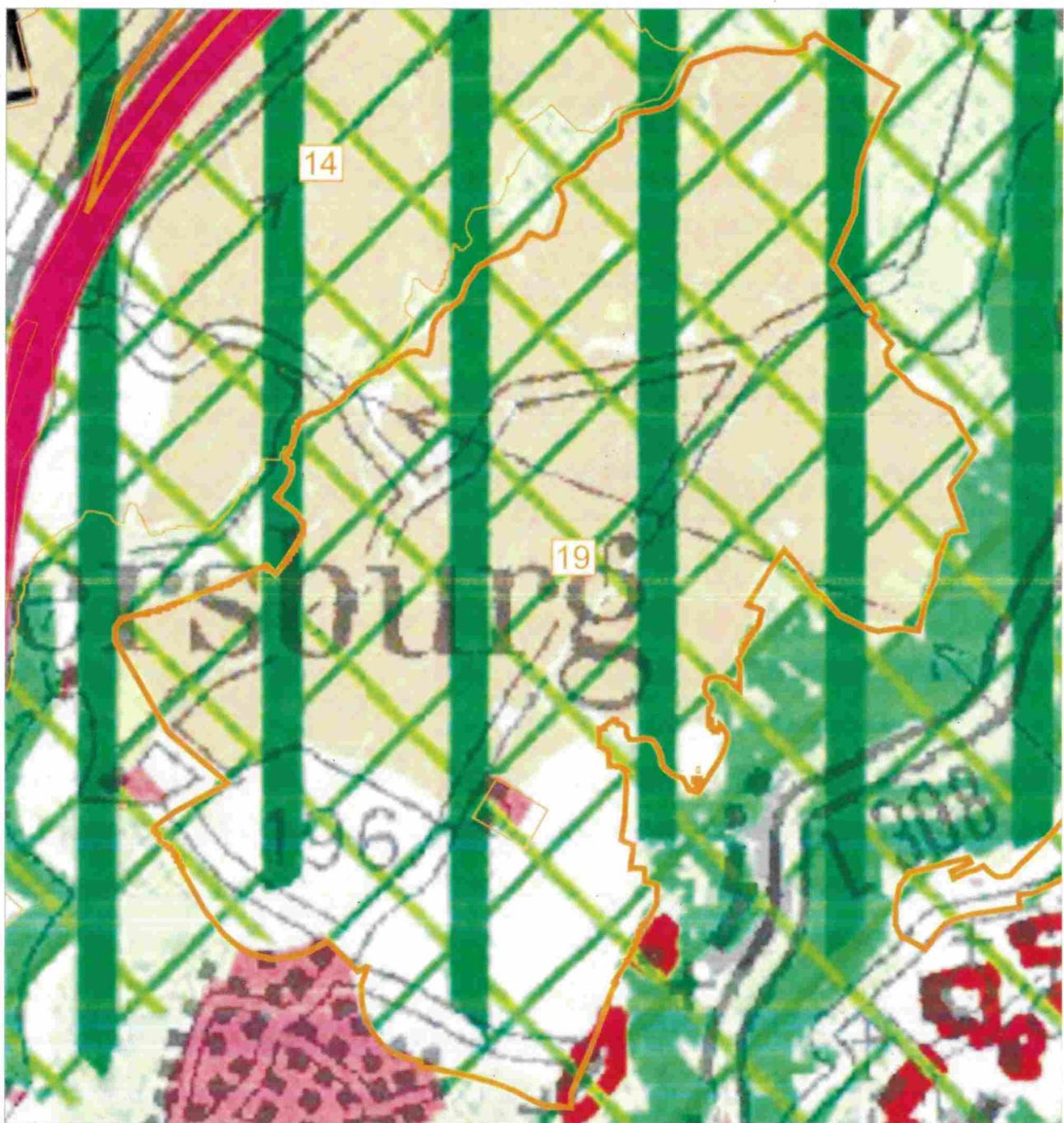


Flächenbeschreibung

- Lage: gesamter Bereich um den Wüstenhof und Wendelinushof
- Gewann: Am Jungfern Birnbaum, Am Bergesgraben, Auf den Drei Gräben, Am Bestges Nussbaum, Vorm Wald, Unter der Trift, Am Kreuzchen, Aufm Greul, An den Wüsten Flürchen, Unterm Weissen Stein, Oberm Heckelsgraben, Wüsten Flürchen, Wüsten Steinacker, Am Kaulenstück, Am Wüsten Steinacker, Unterm Heckelsgraben, An der Lehmkuhle, Aufm Obergässel, Gumschlag
- Größe: 132,95 ha - 0,79 ha Wendelinushof
- Topografie: leicht bis stärker hängig
- Exposition: meist Südwest
- Wald tlw. im Süden, im Osten und Norden von Wald umgeben

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan und Regionalem Raumordnungsplan



**LEP IV und historisch bedeutsame Kulturlandschaften**

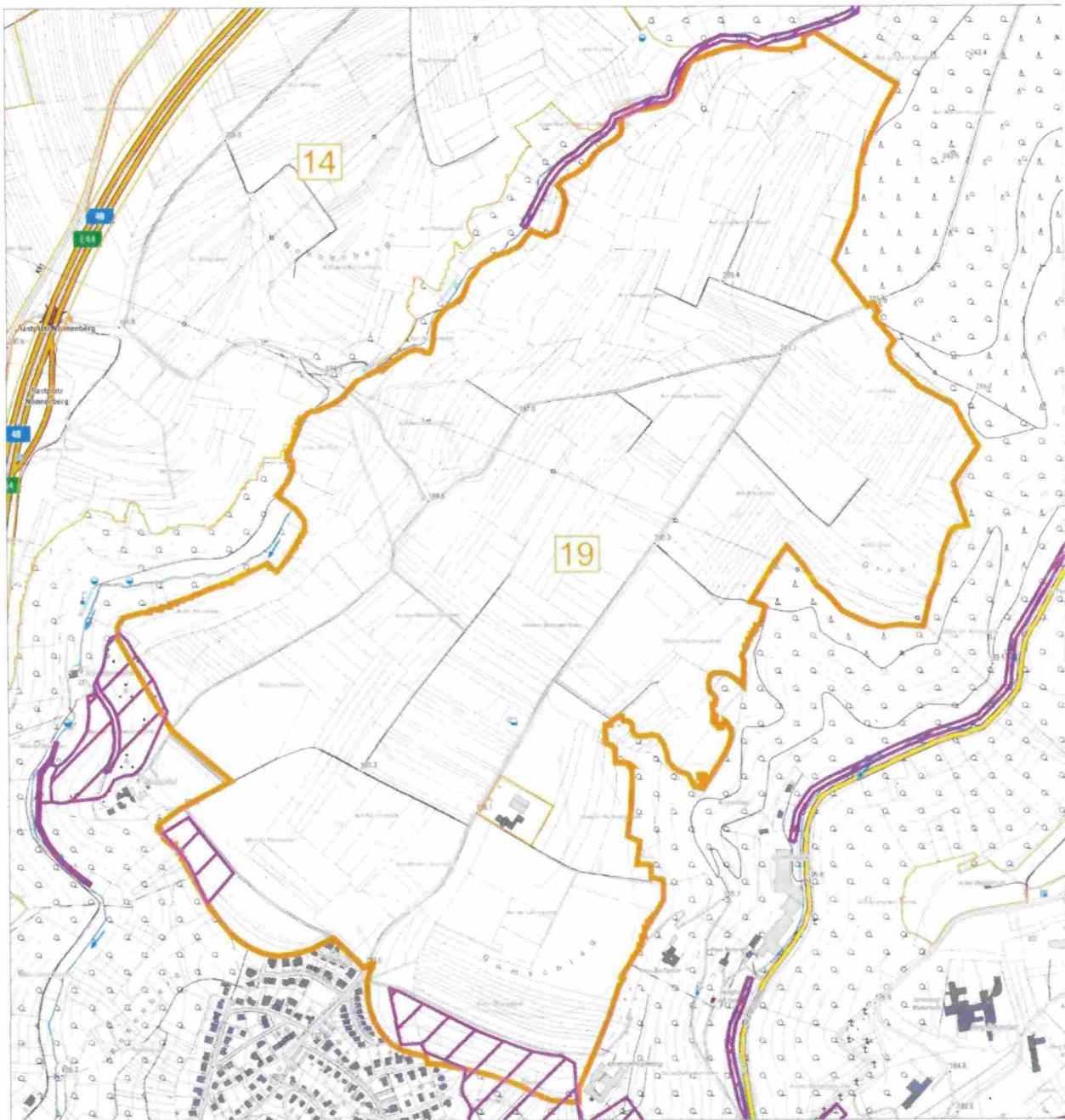
- Landesweiter Biotopverbund nein
- Landesweit bedeutsame Kulturlandschaft nein

Regionaler Raumordnungsplan**Vorranggebiete:**

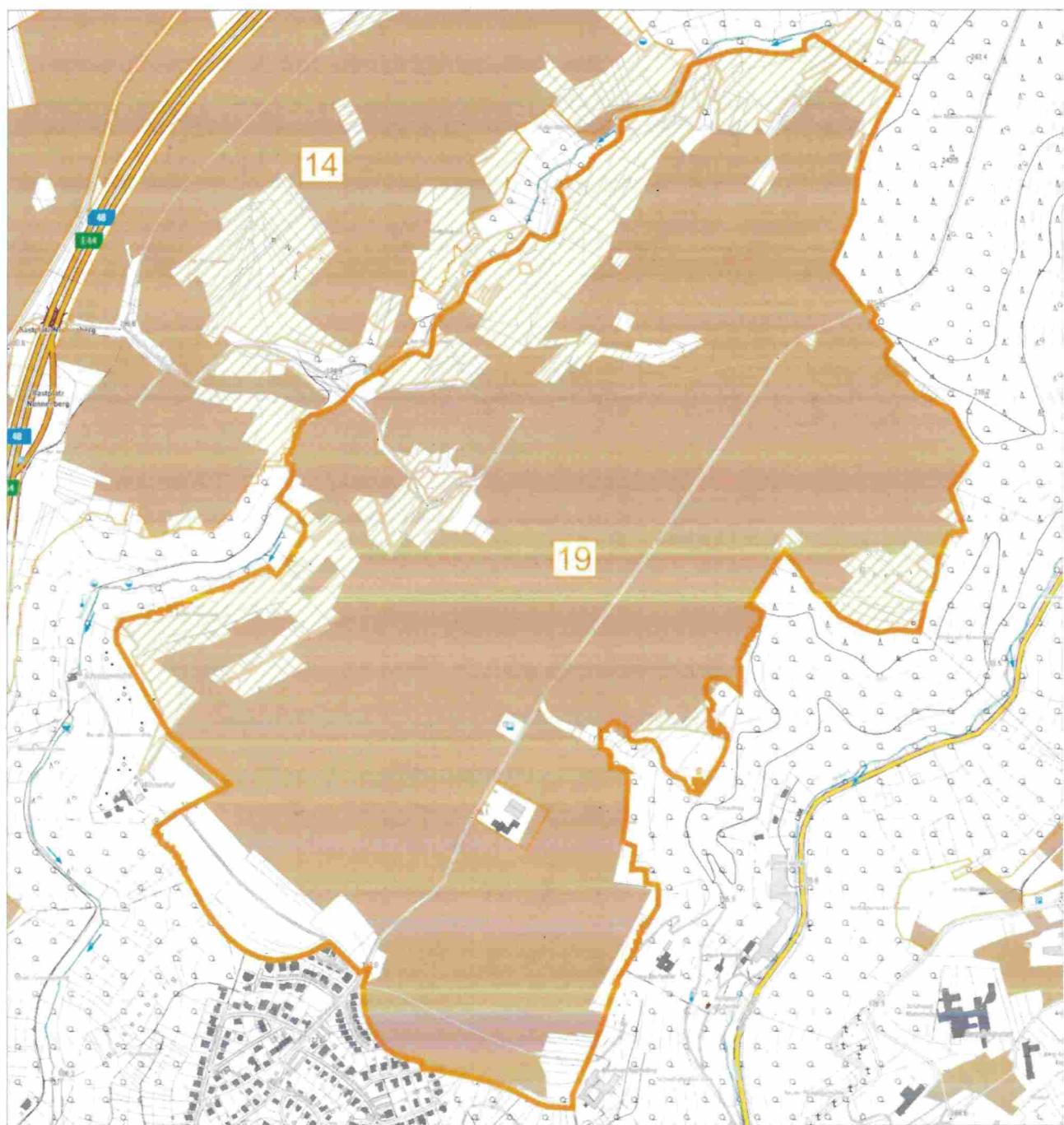
- Ressourcenschutz nein
- Landwirtschaft zum Großteil
- Regionaler Grüngürtel fast komplett
- Welterbe Limes nein

Vorbehaltsgebiete:

- Regionaler Biotopverbund komplett
- Landwirtschaft marginal
- Erholung und Tourismus ja
- Grundwasserschutz nein
- Besondere Klimafunktion ja
- Rohstoffsicherung nein

Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft**Schutzgebiete/ Schutzbereiche**

- Wasserschutz WSG Zonen nein
- Landschaftsschutzgebiet nein
- FFH- Gebiet knapp 200 m nördlich
- Biotopschutz (kartierte Biotope) Sukzessions-Südhänge am NO Ortsrand Vallendar
aussparen oder ggf. Ausnahme nach § 30 BNatSchG erforderlich



Landwirtschaft

- Ertragsmesszahlen über VG-Durchschnitt
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft betroffen
- Landwirtschaftliche Anwesen in der Nähe

fast flächendeckend
zum Großteil
im Potenzialgebiet

2 Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle werden die Flächen nochmal zusammenfassend gegenübergestellt. Die grünen Kreuze bedeuten, dass eine Fläche nach dem jeweiligen Kriterium positiv zu bewerten ist, die roten Kreuze bedeuten, dass eine Fläche nach dem jeweiligen Kriterium negativ zu bewerten ist. Ein orangenes Kreuz wird vergeben, wenn die Fläche z.B. hinsichtlich des Kriteriums näher geprüft werden müsste bzw. grenzwertig ist. Bei den beiden Kriterien ‚Natur- und Artenschutz‘ und ‚Landwirtschaft‘ kann es wegen dem Eingriff und dem Flächenentzug keine grünen Kreuze geben.

Tabelle 1: Flächen im Vergleich

Fläche	Größe	Verschattung Waldabstand	Natur- und Artenschutz	Landwirt- schaft	Einsehbarkeit
1	X 9,85 ha	X	X	X	X
2	(X) 1,19 ha	X	X	X	X
3	X 20,24 ha	X	X	X	X
4	X 52,55 ha	X	X	X	X
5	X 38,29ha	X	X	X	X
6	X 13,04 ha	X	X	X	X
7	X 10,87 ha	X	X	X	X
8	X 12,55 ha	X	X	X	X
9	X 99,61ha	X	X	X	X
10	X 26,26 ha	X	X	X	X
11	X 14,08 ha	X	X	X	X
12	(X) 1,19ha	X	X	X	X
13	X 11,08 ha	X	X	X	X
14	X 79,21 ha	X	X	X	X
15	(X) 3,72ha	X	X	X	X
16	X 29,14 ha	X	X	X	X
17	X 26,81 ha	X	X	X	X
18	X 4,76ha	X	X	X	X
19	X 132,16ha	X	X	X	X

Erläuterungen:

Größe:

Fläche 2, 12 und 15 werden mit „Grün“ bewertet, da sie im Zusammenhang mit angrenzenden Flächen zu betrachten sind

Waldabstand und Verschattung: Flächen 9, 14 und 19 werden wegen ihrer Größe mit „Grün“ bewertet, weil die Flächen so groß sind, dass die Verschattung vernachlässigt werden kann.

Dadurch ergibt sich folgende Rangfolge:

Nummer	Anzahl grüne Kreuze	Anzahl rote Kreuze
3	4	1
15	4	1
16	4	1
6	3	0
9	3	0
14	3	1
19	3	1
1	2	1
4	2	1
8	2	1
10	2	1
11	2	1
2	2	2
12	2	2
13	2	2
18	2	2
17	2	3
7	1	1
5	1	2

Bei der Bewertung und den Flächen, die weiterverfolgt werden sollen, muss bedacht werden, dass eine gute Bewertung, d.h. möglichst viele grüne Kreuze, nicht zwingend dazu führt, dass es sich um die am besten geeignete Fläche handelt. Umgekehrt gilt gleiches, eine mittlere Anzahl an roten Kreuzen, d.h. kritischen Kriterien, bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Fläche schlecht geeignet ist. Dies liegt darin begründet, dass sich die Kriterien nicht gegenseitig neutralisieren. Deshalb wurde auch bewusst kein Punktesystem gewählt, weil ein solches zu einer festen Rangfolge führen würde. Jede Fläche bedarf der Einzelabwägung.

Aus oberer Betrachtung bzw. Rangfolge ist unter Berücksichtigung der vorherigen Beschreibungen ablesbar, dass die Flächen 5, 7, 17, 18, 13, 12 und 2 nicht näher betrachtet werden sollten.

Die Flächen 3, 15, 16, 6, 9, 14 und 19 können in Erwägung gezogen werden. Dabei sollte insbesondere bei den Flächen 9, 14 und 19 eine Eingrenzung vorgenommen werden.

Am Ende kann ein Solarpark aber nur verwirklicht werden, wenn für die Flächen auch Betreiber Interesse zeigen.

Legende Flächennutzungsplan 2013Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB-, § 1 Baunutzungsverordnung - BauNVO-)

	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
	Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
	Wohnbauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
	Sonderbauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
	gegenüber dem Flächennutzungsplan von 1995 entnommene Bauflächen
	aus dem Flächennutzungsplan von 1995 überommene Bauflächen
	gegenüber dem Flächennutzungsplan von 1995 hinzugenommene Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kindertagesstätte
	Altersheim
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr
	Grillhütte
	Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Überörtlicher Straßenverkehr (nachträgliche Darstellung der Autobahn A 48)
	Bahnanlagen
	Ruhender Verkehr

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Öffentliche Parkplatzfläche
	Straßenverkehrsflächen (geplant)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
--	---

	Elektrizität
	Gas
	Abwasser
	Pumpwerk
	Regenüberlaufbecken
	Regenüberläufe
	offene Regenrückhaltebecken
	offene Regensickerbecken

	Wasser
	Pumpwerk
	Brunnen
	Hochbehälter
	Wasserwerk
	Quelle
	Druckunterbrecher
	Druckminderer

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	oberirdisch
	Schutzstreifen zu den oberirdischen Leitungen
	unterirdisch

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

	Private Grünflächen
	Öffentliche Grünflächen
	Parkanlage
	Badeplatz, Freibad
	Sportplatz
	Schießanlage
	Friedhof
	Spielplatz

„Alternativenprüfung Freiflächenfotovoltaik, Teil II“ – Verbandsgemeinde Vallendar Februar 2025

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- gesetzliche Überschwemmungsgrenze
- Überschwemmungsgrenze (nachrichtlich, HQ extrem)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Wasserschutzgebiete)
- Wasserschutzgebietszone

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Forstwirtschaft
Bewirtschaftung nach den Prinzipien der naturnahen Waldbewirtschaftung
- Flächen für die Landwirtschaft
Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der landbaulichökologischen und landschaftsökologischen Funktionen des Waldes
- Flächen für die Landwirtschaft (Acker)
Bewirtschaftung gemäß den Grundsätzen der "Guten fachlichen Praxis"
- Flächen für die Landwirtschaft (Acker)
mit Maßnahmen zum Bodenschutz sowie zum Erhalt und zur Entwicklung der natürlichen Boden- und Biotoptypen
- Flächen für die Landwirtschaft
(Sonderkulturen: Weinbau, Gemüsebau, Obstbau)
Bewirtschaftung gemäß den Grundsätzen der "Guten fachlichen Praxis"
- Flächen für die Landwirtschaft (Grünland)
Bewirtschaftung gemäß den Grundsätzen der "Guten fachlichen Praxis"
- Flächen für die Landwirtschaft (Grünland)
Erhalt, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen und -weiden
- Aussiedlerhof
- Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Feldgehölz, Kleingehölz)
Flächen mit besondere Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen
- Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Säume, Hochstaudenfluren, Ruderalfluren)
Flächen mit besondere Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen
- Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Gesteinsblöcke, Kleinstrukturen)
Flächen mit besondere Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (Site of Community Interest) nach FFH-Richtlinie
§ 1a Abs. 2 Nr. 4, § 29 Abs. 3 BauGB (§ 10 Abs. 1 Nr. 5, Nr. 6, Nr. 9a, Nr. 11, Nr. 12, § 10 Abs. 2 Nr. 16, Abs. 5, Abs. 6, § 32, § 33 Abs. 2, § 34 Abs. 1, § 36 BNatSchG)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
§ 5 Abs. 4 BauGB
- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmäler

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau nach Regionalem Raumordnungsplan 2017
(nachrichtliche Übernahme)Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen,
deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(nachrichtliche Übernahme)

Gemarkungsgrenze (Übernahme aus der Katastergrundlage)

Legende Regionaler Raumordnungsplan**Siedlungsstruktur**

- Oberzentrum (N)
- Mittelzentrum (N)
- Grundzentrum (Z)

Kooperierendes Zentrum:

- freiwillig
- verpflichtend

Freiraumstruktur

-  Regionaler Grüngüg (Z)
-  Grünzäsur (Z)
-  Siedlungszäsur (G)
-  Vorranggebiet Ressourcenschutz (Z)
-  Vorbehaltsgebiet Ressourcenschutz (G)
-  Vorranggebiet regionaler Biotopverbund (Z)
-  Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund (G)
-  Welterbestätte Limes (N)
- Welterbestätte Oberes Mittelrheintal**
-  Kernzone (N)
-  Rahmenbereich (N)
-  Vorranggebiet Grundwasserschutz (Z)
-  Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz (G)
-  Vorranggebiet Hochwasserschutz (Z)
-  Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (G)
-  Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion (G)
-  Vorranggebiet Landwirtschaft (Z)
-  Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (G)
-  Vorranggebiet Forstwirtschaft (Z)
-  Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft (G)
-  Vorranggebiet Rohstoffabbau (Z)
-  Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (G)
-  Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)

Infrastruktur**Energieversorgung**

-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Z)

-  Ausschlussgebiet Windenergienutzung (Z)

Funktionales Netz des öffentlichen Verkehrs

-  Großräumige Verbindung (N)

-  Überregionale Verbindung (N)

-  Regionale Verbindung (G)

-  Hochgeschwindigkeitsstrecke (N)

Flughafen Frankfurt Main - Frankfurt Hahn

Funktionales Straßennetz

-  Großräumige Straßenverbindung (N)

-  Überregionale Straßenverbindung (N)

-  Regionale Straßenverbindung (G)

-  Flächenerschließende Straßenverbindung (G)

Sonstige Planinhalte

-  Siedlungsfläche Wohnen

-  Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe

-  Sonderbaufläche

-  Sonderfläche BUND

-  Sonstige Waldflächen

Administrative Angaben

-  Regionsgrenze

-  Kreisgrenze

-  Verbandsgemeindegrenze